

Protokoll der 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 8. Dezember 2014

Beginn **17.00 Uhr**

Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 3. November 2014

102 1204.0300 Standortpromotionsprojekte (allgemein)

Nespoly AG; Parzelle Nr. 292, 65, BR 2922; Hallenprojekt; Unterstützung

103 1203.0420 Schulanlage Stegmatt

Provisorische Schulraumerweiterung auf der Schulanlage Stegmatt für Kindergarten und Tagesschule; Investitionskredit

104 1201.0401 Landoptionen

Parzelle Nr. 4019; Baurecht an Bio Molkerei Seeland AG

105 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)

Unterhalt Brücken; Rahmenkredit für die Jahre 2015 – 2024

106 3101.0518 Zonenplan/Baureglement 2012

Revision der Ortsplanung; 2. Phase; Abrechnung

107 3104.0300 Neubau, Ausbau und Erneuerung (öff. Hochbau)

Neue Büroräumlichkeiten für Bau + Planung und Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (GöS) als Ersatzstandort Beundengasse 1; Abrechnung

108 3104.0333 Einführungskurs Gebäude

Ersatz der bestehenden Holzschnitzelheizung im EK - Gebäude; Abrechnung

109 5101.0313 Allgemeines Schulbetrieb

ICT Projekt an den Schulen Lyss; Abrechnung

110 1101.0316 Postulate

Postulat FDP; Pensionskasse des Gemeindepersonals nach den Neuerungen der BVG-Gesetzgebung ab 01.01.2005 und Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss; Beantwortung

111 1101.0316 Postulat

Postulat FDP; Senkung der Sozialhilfekosten; Beantwortung



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 112 1101.0316 Postulate
Postulat BDP; Gleiche Bedingungen für alle Lokalbenützer
- 113 1101.0316 Postulat
Dringliches Postulat Fraktion FDP/GLP; Situation der Sozialhilfekosten in Lyss
- 114 1101.0317 Interpellationen
Interpellation SVP; Unbefriedigende Bahnhofsituation
- 115 1101.0301 Personelles GGR
Wahlen; GGR-Präsidium
- Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium**
- Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium**
- Wahlen; Stimmzählende GGR**
- 116 1101.0304 Fraktionen
Fraktionspräsidien 2015; Information
- Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**
- 117 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
- Orientierungen; Gemeinderat**
- 118 1101.0404 GemeindepräsidentIn
Jahresrückblick Gemeindepräsident
- 119 1203.0410 Schulanlage Kirchenfeld
Kirchenfeldschulhaus; Fertigstellung Lehrschwimmbecken und Turnhalle
- 120 3101.0710 Busverkehr
Ortsbus Schlaufe Lyss Nord; Eröffnung
- 121 3108.0301 Wekhof-Liegenschaft
Planung Werkhof
- Einfache Anfragen**
- 122 3102.0520 Boden
Oberer Aareweg; Holz bei alter Försterschule
- Mitteilungen; Ratspräsidentin**
- 123 1101.0300 Allgemeines GGR
Jahresrückblick Ratspräsidentin



Namens des Grossen Gemeinderates

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Protokoll **der 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 8. Dezember 2014
Beginn 17.00 Uhr
Schluss 19.25 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend

Vorsitz	Meister Katrin	
Mitglieder GGR	41	
	Minder Markus	ab 17.30
Mitglieder GR	5	
Jugendrat	0	
Abteilungsleitende	5	
Protokoll	Strub Daniel Werro Daniela	
Presse	4	
ZuhörerInnen	37	

Abwesend

Entschuldigt	Ratnasingam Nisanthan	
--------------	-----------------------	--



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden sowie die zahlreichen Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 3. November 2014 wird ohne Abänderung genehmigt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Nespoly AG; Parzelle Nr. 292, 65, BR 2922; Hallenprojekt; Unterstützung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Seitens der Vereine wird seit längerem bemängelt, dass in Lyss Hallen-Trainingsmöglichkeiten fehlen. Die Pfadi-Sport Gruppe (PSG) Lyss ist davon auch betroffen und versucht nun auf privater Initiative dieses Problem zu lösen, in dem eine Trainingshalle realisiert wird.

Mit dem unter dem Titel „Eine Halle für Alle“ geplanten Hallenprojekt können vor allem in der Sporthalle Grien, aber auch in anderen Hallen der Gemeinde Lyss die von der PSG Lyss besetzte Hallenkapazitäten frei gegeben werden. Dadurch profitieren indirekt alle

übrigen Vereine, da damit mehr Hallenfläche zur Verfügung steht. Während des Tages ist vorgesehen, die Halle für Trainingslager, Kurse, usw. zu vermieten.

Die PSG Lyss hat dazu das Projekt sowie die Geldbeschaffung aus eigener Initiative aufgegleist und zu einem grossen Teil bereits erfolgreich umgesetzt. Das Projekt befindet sich im Baubewilligungsverfahren und ein Grossteil der Finanzierung ist zugesichert.

Am 02.08.2013 wurde die Nespoly AG als nicht gewinnorientierte AG gegründet und ein 7-köpfiger Verwaltungsrat eingesetzt. Das Aktienkapital von Fr. 125'000.00 liegt voll liberiert vor. Für die Halle ist ein Kostendach von Fr. 2.5 Mio. geplant. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Fremdfinanzierung, Unterstützung durch Sportfonds und einbezahlten Sponsorings besteht aktuell noch eine Deckungslücke. Dies vor allem, weil der Verwaltungsrat einen Eigenfinanzierungsgrad von rund 70% anstrebt.



Position	Betrag	Anteil %
Aktienkapital einbezahlt	125'000.00	
Spenden einbezahlt	530'000.00	
Spenden zugesichert	320'000.00	
Beitrag Sportfonds (voraussichtlich)	300'000.00	
Total vorhandene Finanzierung	1'275'000.00	51%
Weitere erforderliche Spenden	425'000.00	
Total eigene Mittel und Spenden	1'700'000.00	68%
Fremdkapital (Hypothek/Darlehen)	800'000.00	32%
Total Finanzierung	2'500'000.00	100%

(aktueller Finanzierungsstand)

Um die Restfinanzierung sicherzustellen, fragt die Nespoly AG nun die Gemeinde Lyss an, einen entsprechenden Beitrag an das Projekt zu sprechen, da dieses für Lyss und die Gemeinde langfristig von Nutzen sein könnte. Mit der Unterstützung der Gemeinde rückt die Realisierung des Projektes einen entscheidenden Schritt näher.

Ausgangslage Grundeigentum

Armasuisse:

- Das Terrain mit dem Sportzentrum Grien inklusive ein Grossteil des nördlichen Vorlandes steht im Eigentum der armasuisse. Darauf wurde ein selbstständiges Baurecht errichtet. Dieses Baurecht gehört der armasuisse und der Gemeinde Lyss je rund zur Hälfte. Dafür fällt kein Baurechtszins an. Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind im Benützungsvertrag zwischen der armasuisse und der Gemeinde geregelt.
- Damit ein Unterbaurecht an Dritte vergeben werden kann, ist die Zustimmung des Mitbau-rechtsnehmers und des Eigentümers des effektiven Terrains erforderlich. Erste Vorabklärungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Überbauungsordnung in den Jahren 2009/2010 haben ergeben, dass auch seitens der Miteigentümerin armasuisse eine derartige Nutzung unterstützt wird.
- Der aktuelle Verhandlungsstand mit der armasuisse zeigt, dass die Gemeinde ein neues Baurecht einrichten kann, worauf sie ein Unterbaurecht an die Nespoly AG weitergeben

kann. Für die Gewährung des Baurechts (für die Realisierung der Halle) an die Gemeinde sieht die armasuisse einen Baurechtszins von rund Fr. 10'000.00/Jahr vor. Die Gemeinde prüft zurzeit mit der armasuisse die Details des Baurechtsvertrages, damit diese auch für das Unterbaurecht stimmig sind und ebenfalls die vorzeitige Übernahme (Kauf) des Terrains unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Waffenplatz Lyss noch bis voraussichtlich 2021/2022 in Lyss bleibt. Auf diesen Zeitpunkt hin hat die armasuisse keinen direkten Nutzen mehr aus dem Gelände und auch die bestehende Sporthalle wird auf diesen Zeitpunkt nicht mehr belegt werden. Das gemeinsame Baurecht für die Grienhalle dauert aber aufgrund der vertraglichen Abmachungen noch bis zum 01.01.2083.

Gemeinde Lyss:

- Mit einem Unterbaurecht könnte die Gemeinde über das gesamte Terrain als „Baurechtseigentümerin“ verfügen.

Fragestellung

Im Wesentlichen stellen sich im vorliegenden Fall die folgenden Fragen:

- Kann und will die Gemeinde die Realisierung der Halle unterstützen?
- Wenn ja, auf welche Art und Weise will die Gemeinde das Projekt unterstützen?
- Allenfalls, welche weiteren Bedingungen werden gestellt?

Rechtliche Grundlagen / Zuständigkeit

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt. Somit liegt die Zuständigkeit beim GR. Gemäss Art. 52 GO führt der GR die Gemeinde und koordiniert die Geschäfte. Für finanzielle Zusicherungen kommt die normale Zuständigkeitsordnung zum Tragen. Dies bedeutet bis Fr. 150'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GR, anschliessend bis Fr. 3 Mio. beim GGR und dann bei den Stimmberechtigten.



Bedürfnisabklärung

Die Gemeinde Lyss verfügt über genügend Hallenraum zur Abdeckung der eigenen Bedürfnisse. Dies betrifft ausschliesslich die Sicherstellung des Sportunterrichts an den Lysser Schulen. Auch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem zu erwartenden sprunghaften Anstieg der Bevölkerungszahlen in den nächsten 2 – 3 Jahren sollte nach der unter diesem Gesichtspunkt überarbeiteten Schulraumplanung genügend Hallenraum verfügbar sein, um die Bedürfnisse der Schule in den nächsten 5 – 10 Jahren zu decken. Wie die Hallenbedürfnisse seitens der Schule danach aussehen werden ist von zu vielen Faktoren abhängig, um eine verlässliche Aussage zu treffen.

Seitens der Lysser Sportvereine wird immer wieder bemängelt, dass vor allem an den Abenden zu wenig Hallenfläche zur Verfügung steht. Das zur Verfügung stellen von Hallenraum für die Vereine ist keine primäre Gemeindeaufgabe sondern dient vielmehr der effizienten Nutzung und guten Auslastung vorhandener Strukturen. Auch wenn durchaus Bedürfnisse für zusätzliche Fläche vorhanden sind, sieht die Gemeinde Lyss hier keinen dringenden Handlungsbedarf.

Wird jedoch auf privater Basis Hallenraum geschaffen, kann dies tatsächlich zu einer Entlastung an den Abenden führen und so vielen Sportvereinen bessere Trainingsmöglichkeiten eröffnen. Daher wird eine derartige Initiative seitens der Gemeinde begrüsst und wo möglich unterstützt.

Standortabklärung

Das gesamte Gebiet rund um das Sportzentrum Grien liegt in der Zone für Sport- und Freizeitnutzung. Der vorgesehene Standort ist daher ideal und ergänzt die vorhandenen Strukturen. Synergien vor allem im Bereich Parkierung, Erschliessung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr können erreicht werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde festgelegt, dass die Sportanlage Grien auch von südlicher Seite erschlossen wird. Dies bedeutet, dass längerfristig eine Parkierungsmöglichkeit südlich des Sportgeländes geschaffen werden wird. Die Gemeinde Lyss hat mit dem Landtausch Arn Emil die entsprechenden Landreserven für allenfalls notwendige Anlagen sichergestellt.

Umsetzungsvorschlag

Sockelbeitrag

Der Handballverein PSG Lyss und die daraus gegründete Nespoly AG haben einen grossen Effort im Bereich Fundraising geleistet und namhafte Beträge für die Finanzierung der Halle bereitgestellt. Aktuell fehlen rund Fr. 1.25 Mio., wobei der grössere Teil durch Darlehen abgedeckt werden kann. Der Verwaltungsrat der Nespoly AG hat festgelegt, dass die Darlehen nur rund 30% der Hallenkosten betragen dürfen. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 0.5 Mio. Franken.

Damit die Halle aus „eigenen“ Mitteln finanziert werden kann wurde die Gemeinde um einen Beitrag angefragt. Nach den ersten positiven Signalen der Gemeinde zeigten sich verschiedene private Investoren bereit, das Fremdkapital zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Unterstützung der Gemeinde mit Fr. 300'000.00 beträgt das erforderliche Fremdkapital Fr. 800'000.00.

Der GR schlägt daher vor, einen Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 an das Projekt Nespoly AG zu sprechen. Dieses Geld schießt die Gemeinde vollumfänglich in das Projekt ein und erhält es grundsätzlich nicht mehr zurück. Die Gemeinde kann sich aber im Zeitpunkt des Heimfalls die eingelegten Beiträge anrechnen lassen.

Mit einem Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 könnte die Schuldbriefgrenze von Fr. 800'000.00 eingehalten werden. Reduziert die Gemeinde ihren Sockelbeitrag, müsste die Schuldbriefgrenze um die Reduktion erhöht werden.

Lösung mit dem Terrain

Die Gemeinde hat die Unterstützung des Projektes bereits im Rahmen der Umzonung eines betroffenen Terrainteils im 2008 in Aussicht gestellt und angekündigt, dass das erforderliche Baurecht voraussichtlich unentgeltlich erteilt wird.



Das Urgrundstück ist im Besitz der armasuisse. Daher muss mit der armasuisse eine Lösung gefunden werden. Diese wurde in Aussicht gestellt und die Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung laufen aktuell. Ziel ist auf der betroffenen Parzelle ein Baurecht zu Gunsten der Gemeinde zu realisieren auf dem die Gemeinde ein sogenanntes Unterbaurecht errichten kann. Das Unterbaurecht kann die Gemeinde weiterveräussern. Dadurch wird die armasuisse von der Nespoly AG entflechtet und gegenüber der Gemeinde gibt es nur einen Vertragspartner. Nach ersten Abklärungen wird das Baurecht der armasuisse unter den aktuellen Zinsbedingungen rund Fr. 10'000.00 pro Jahr kosten. Unter diesen Voraussetzungen ist der GR zuständig für die Genehmigung des entsprechenden Vertragswerkes.

Das Baurechtsgrundstück ist etwas grösser als der Platz der für die Halle effektiv benötigt wird. Dafür kommt die Halle zum Teil auf das Terrain der Gemeinde zu stehen (Parzelle Nr. 65). Der Einfachheit halber wird der voraussichtlich an die armasuisse zu entrichtende Baurechtszins als Baurechtszins für das gesamte Unterbaurecht inklusive Mitbenutzung des Parkplatzes festgelegt.

Der GR ist der Ansicht, dass das Baurecht der Nespoly AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Als Baurechtsdauer werden 30 Jahre vorgesehen, mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

Heimfallregelung

Im Baurecht ist nebst dem Baurechtszins vor allem auch der Heimfall zu regeln, für den Fall dass das Baurecht nicht mehr verlängert wird oder allenfalls sogar ein vorzeitiger Heimfall erforderlich wird.

Für den Heimfall wird die folgende Regelung vorgesehen:

- Der Hallenwert von Fr. 2.5 Mio. wird jährlich um 1.5% vom Restwert bis zum Heimfall reduziert, dies ergibt den sogenannten aktuellen Verkehrswert. Falls die Gemeinde der Ansicht ist, dieser Wert sei zu hoch (z.B. vernachlässigter Unterhalt) kann sie mittels einer entsprechenden Verkehrswertschätzung diesen auch entsprechend tiefer ansetzen.
- Dieser aktuelle Verkehrswert wird um 30% reduziert auf den Heimfallwert.
- Von diesem Heimfallwert wird der Sockelbeitrag der Gemeinde in Abzug gebracht sowie die aufgelaufenen und erlassenen Baurechtszinsen.
- Dies ergibt den Übernahmewert. Sollte dieser so berechnete Betrag unter die Schuldbriefgrenze von Fr. 800'000.00 fallen, wird von einem Übernahmewert von Fr. 800'000.00 aus-

gegangen. Ausser eine Verkehrswertschätzung ergibt einen wesentlich tieferen dannzumaligen Verkehrswert. In diesem Fall wird der geschätzte Verkehrswert abzüglich 30% als Übernahmewert festgelegt.

Rechnungsbeispiele Heimfall

- *Ordentlicher Heimfall*

Der ordentliche Heimfall wird im Jahr 2044 Fr. 800'000.00 betragen, ausser eine Verkehrswertschätzung ergibt einen effektiv tieferen Verkehrswert für die Liegenschaft.

- *Vorzeitiger Heimfall*

Dies ergibt folgende Rechnung bei einem angenommen vorzeitigem Heimfall nach der Hälfte der Baurechtsdauer (15 Jahren):

Halle Baukosten	Fr.	2'500'000.00
<i>./. Entwertung jeweils 1.5% über 15 Jahre</i>	Fr.	- 476'761.00
<i>Voraussichtlicher Verkehrswert in 15 Jahren</i>	Fr.	2'023'239.00
<i>./. Reduktion um 30%</i>	Fr.	- 606'972.00
<i>Heimfallwert</i>	Fr.	1'416'267.00
<i>./. Sockelbeitrag</i>	Fr.	- 300'000.00
<i>./. erlassene BR-Zinsen 15 x 10'000.00</i>	Fr.	- 150'000.00
Übernahmewert	Fr.	966'267.00

Je nach Entwicklung und der baulichen Realisierung wird eine Anpassung der Schuldbriefgrenze erforderlich sein. Dazu muss die Gemeinde ihre Zustimmung geben. Der GR sollte daher ermächtigt werden, falls erforderlich die Anpassung der Schuldbriefgrenze um maximal Fr. 200'00.00 genehmigen zu können.



Die Schuldbriefgrenze wird als grundsätzlicher minimaler Verkaufspreis der Halle festgelegt. Dies ist sinnvoll, da unabhängig von der Höhe des berechneten Verkaufspreises die Schuldbriefe, wenn diese vollumfänglich zur Sicherung von Darlehen/Hypotheken verwendet werden, von den Gläubigern geltend gemacht werden können. Einzig im Konkursfall könnten diese im Rahmen der konkursamtlichen Steigerung reduziert werden.

Weitere Themenpunkte

Die Gemeinde Lyss erhält ein Vorkaufsrecht im 1. Rang zu den Bedingungen gemäss den Formulierungen unter der Heimfallregelung.

Die Visana ist der grösste Sponsor in diesem Projekt. Sie behält sich daher vor, das Namensrecht für die Halle geltend zu machen. Dieses Recht wird voraussichtlich auf eine Dauer von 20 Jahren verbrieft.

- Die Gemeinde hat das Recht jährlich an maximal 4 Tagen die Halle unentgeltlich für Anlässe zu Nutzen, welche mit den Vorgaben des Sportfonds in Einklang stehen.
- Von der Gemeinde tolerierte Nutzung: Die Halle wird primär für die Nutzung als Sporthalle konzipiert und gebaut. Dennoch muss es möglich sein, die Halle bei speziellen Anlässen vereinzelt auch anders zu nutzen. Z.B. als Übernachtungsmöglichkeit bei einem Grossanlass in Lyss oder für die Durchführung einer Delegiertenversammlung oder eines Vereinsfestes. Die Halle darf aber nicht als Eventhalle genutzt werden.

Beurteilung GR

Allgemein

Der GR begrüsst die private Initiative eine Sporthalle zu erstellen. Da kein ausgewiesenes Bedürfnis seitens der Gemeinde besteht, jedoch seitens der Vereine durchaus mehr Raum benötigt wird, ist eine private Initiative erforderlich. Der GR möchte dieses private Engagement gerne entsprechend unterstützen und somit auch für die öffentliche Nutzung (für die Vereine) die öffentliche Verantwortung wahrnehmen.

Mit dem Engagement und der Unterstützung der Gemeinde wird der Standort Sportzentrum Grien weiter gestärkt und durch eine zusätzliche Halle ergänzt und aufgewertet. Dies ergibt auch bei grösseren Sportanlässen (z.B. Turnfeste) Vereinfachungen für die Organisatoren. Sollte das Konzept der Betreiberin Nespoly AG aufgehen, ergibt sich zusätzlich eine allgemeine Attraktivierung des Standortes Lyss, durch die Nutzung der Halle für Trainingslager von Sportmannschaften mit hallenbasierten Sportarten sowie für die Durchführung von Ausbildungskursen für LeiterInnen und TrainerInnen. Die entsprechende Infrastruktur Unterkünfte und Verpfle-

gung ist in Lyss vorhanden und zudem wird ebenfalls auf privater Basis die Verwendung der „alten Försterschule“ als „Sporthotel“ geprüft.

Die Gemeinde unterstützt mit ihrem Beitrag ein „Leuchtturm-Projekt“, welches zukunftsweisend ist und von dem die Gemeinde in Zukunft profitieren wird. Vergleichbar mit der Realisierung der Leichtathletik-Rundbahn in den 90er Jahren beim Sportzentrum Grien. Damals war dies ebenfalls eine recht hohe Investition für einen eher kleinen Nutzungskreis und heute dient die Anlage als qualitativ hochwertige Sportstätte für die verschiedensten Sportarten und die Durchführung von regionalen bis nationalen Anlässen.

Kosten

Der obenbeschriebene ideelle Nutzen kann nicht in Franken und Rappen quantifiziert werden und somit in eine Kosten-/Nutzen-Rechnung eingebracht werden. Der GR ist aber überzeugt, dass mit der zusätzlichen Halle und den damit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten zusätzliches Potential für den Standort Lyss und für das Gewerbe geschaffen wird.

Solange die Halle betrieben wird, hat die Gemeinde den als Sockelbeitrag zur Verfügung gestellten Beitrag effektiv in das Hallenprojekt eingebracht. Im Zeitpunkt eines allfälligen Heimfalles hilft dieser Beitrag die dannzumaligen Erwerbskosten auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist der GR der Ansicht, ein Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 sei vertretbar.

Risikoabschätzung

Der GR ist sich bewusst, dass trotz aller Seriosität in der Erarbeitung des Businessplanes nicht auf die nächsten 30 Jahre garantiert werden kann, dass die Nespoly AG den Betrieb aufrecht erhalten kann. Daher wurde auch der Heimfall so geregelt, dass die Gemeinde, falls sie diesen wahrnehmen möchte / bzw. muss (beim ordentlichen Ablauf des Baurechts), eine vernünftige Investitionsbelastung hat. Aus diesem Grund werden auch der Sockelbeitrag und der Bau-rechtszinsverzicht angerechnet.

Falls dieser Fall dereinst einmal eintreten würde und die Gemeinde sich entscheidet, die Halle zu übernehmen, wird dies auf jeden Fall zusätzliche Personalkosten bei der Gemeinde erfordern, da der Unterhalt und die Pflege der Anlage nicht mit dem bestehenden Personal auf der Sportanlage Grien aufgefangen werden kann. Die genauen Folgen können aber nicht bereits heute eruiert werden, sondern sind dann im konkreten Fall zu prüfen. Diese dannzumaligen Abklärungen werden massgebend für den Entscheid der Gemeinde sein.

Ähnlich gelagerte Unterstützungen der Gemeinde

Die jüngsten bekannten Projekte, z.T. auf privater Basis hat die Gemeinde wie folgt unterstützt:

Projekt	Termin	Unterstützung
Curlinghalle und Sanierung Eissporthalle	2013	Übernahme Kosten 4.15 Mio. (davon 1.35 Mio. für Curlinghalle)
Kufa	2008	Terrain Baurecht 2'800m ² unentgeltlich für 30 Jahre (Gegenwert 472'000.00) und Stiftungskapital Fr. 1 Mio.
Untere Mühle	2005	Terrainübergabe Fr. 770'000.00 Legatübergabe Fr. 1'500'000.00 Entnahme Spezialfinanzierung Fr. 240'000.00 somit Einbringung von 2.51 Mio. in Stiftung
Circolo Italiano	2005	Darlehensvertrag über Fr. 120'000.00. Dieser Betrag ist zu verzinsen und in Tranchen von Fr. 12'000.00 pro Jahr zurückzuzahlen.
Uhunäscht, Kindertagesstätte	2005	Unentgeltliche und unbefristete Pacht sowie Darlehen über max. Fr. 1'200'000.00 (abhängig von den Baukosten). Das Darlehen ist zu verzinsen und zu 4% pro Jahr (total 25 Jahre) zurück zu zahlen.
SV Lyss Buvette Sportzentrum Grien	1998	Unentgeltliche und unbefristete Pacht sowie Darlehen über max. Fr. 150'000.00 (abhängig von den Baukosten). Das Darlehen ist zu verzinsen, Rückzahlung ist keine vorgesehen. Zusätzliche Auflage betreffend Verkaufskonditionen für andere Vereine.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan 2015 – 2019 ist der Beitrag nicht eingestellt. Dementsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Laufenden Rechnung nicht enthalten. Die Abschreibungen wurden im 2015 nach HRM1 (degressiv; 10% vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 mit einer Abschreibungsdauer von 14 Jahren berechnet.

Die geplante Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 15 Jahre
Buchwert	0	270'000	250'714	231'429	212'143	
Investition	300'000					
Buchwert vor Abschreibung	300'000	270'000	250'714	231'429	212'143	
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	30'000					
Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)		19'286	19'286	19'286	19'286	
Restbetrag Buchwert	270'000	250'714	231'429	212'143	192'857	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	30'000	19'286	19'286	19'286	19'286	
Verzinsung 2.5%	7'500	6'800	6'300	5'800	5'300	
Kapitalkosten	37'500	26'086	25'586	25'086	24'586	
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	
Kapitalkosten Neuinvestition	37'500	26'086	25'586	25'086	24'586	
Unentgeltliches Baurecht	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Jährliche Kosten	47'500	36'086	35'586	35'086	34'586	34'200



Sollte der Beitrag im Jahr 2016 oder später bezahlt werden, ist die Ausgabe gemäss HRM2-Vorschriften über die Laufende Rechnung zu verbuchen und entsprechend sofort abzuschreiben.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

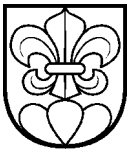
Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Geschäft ist detailliert beschrieben, deshalb wird der Redner nicht näher auf das Technische eingehen. Dem Redner ist bewusst, dass es hier nicht um ein leichtes Geschäft geht. Möglicherweise haben die Mitglieder des GGR zwei Seelen in der Brust. Die eine möchte sparen und sich nur auf das Nötigste konzentrieren und die andere möchte Weitsicht zeigen und in ein gutes Projekt investieren. Der Redner bittet den GGR Weitsicht zu zeigen.

Welche Bedeutung hat dieses Geschäft aus der Sicht des GR für die Gemeinde Lyss? In den Richtlinien + Zielsetzungen steht, dass die Gemeinde Freizeiteinrichtungen stärken will. Der GR ist überzeugt, dass das Projekt Nespoly AG eine gute Investition für den Standort Lyss ist. Der Redner ist überzeugt, dass die Gemeinde über kurz oder lang weitere Hallenkapazitäten nötig haben wird und mit diesem Projekt in die richtige Richtung investiert. Damit werden private Akteure unterstützt, die mit viel Herzblut und unglaublichem Durchhaltewillen in diese Halle investiert haben. Es wurde bereits eine stolze Summe an Spendengeldern gesammelt. Diese Halle wird den Lysser Sportstandort Grien aufwerten und zusätzlich helfen, die Hallenkapazitäten am Abend zu vergrössern. Die Gemeinde Lyss könnte diese Halle niemals zu diesem Preis bauen, allein das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die zusätzlichen Wünsche würden dies verunmöglichen. Falls die Gemeinde die Halle übernehmen müsste, was hoffentlich mindestens die nächsten 10 Jahre nicht passieren wird, wird die Gemeinde zu einem sehr

günstigen Preis zu mehr Hallenkapazitäten kommen. Der finanzielle Beitrag des GGR kann dieses Geschäft unterstützen und dem Projekt zur Realisierung verhelfen. Die Nespoly AG ist aus der Sicht des GR ein zukunftsweisendes Projekt, welches mit viel Engagement eine kostengünstige und zweckmässige Halle realisieren will. Davon wird auch die Gemeinde profitieren. Der Redner bittet den GGR das Geschäft zu unterstützen und dem Antrag des GR zuzustimmen.

Fuhrer Steve, BDP: Die Fraktion BDP unterstützt die private Initiative für den dringend benötigten Turnhallenraum für Vereine und dankt dem GR für den Antrag auf finanzielle Unterstützung. Nebst der Fraktion BDP, vertritt der Redner als Finanzchef der PSG auch die Vereinsinteressen. Wichtig und zentral ist jedoch, dass die Nespoly AG die Halle baut und bewirtschaftet. „Eine Halle für alle“, die PSG wird Mieterin wie alle anderen auch. Die neue Sporthalle schafft Platz für Spiel, Sport und Bewegung für alle Vereine. Die PSG wird sich grösstenteils aus den übrigen Hallen zurückziehen. Dies entspricht einer Reduktion der Belegungen von rund 25 – 30 Stunden pro Woche, welche Platz für die anderen Vereine schafft. Auch wenn die Volkshochschule heute kein Bedarf an Hallen anmeldet, resultiert aus dem Projekt ein klarer Mehrwert für Lyss. Beim Projekt handelt es sich um eine private Initiative. Diese kann kosteneffizient bauen ohne öffentliche Ausschreibung. Der Bau ist zweckmässig und konzentriert sich auf das Wesentliche. Begehrlichkeiten oder „Nice to have“ fallen weg. Möchte die öffentliche Hand eine solche Sporthalle bauen, würden Fr. 2.5 Mio. bei weitem nicht ausreichen. Bei einem allfälligen Scheitern der Nespoly AG, wäre der Heimfall an die Gemeinde Lyss zu fairen Konditionen geregelt. Selbst dann steht die Gemeinde noch immer nicht unter Druck, da der Heimfall an die nachrangigen Geldgeber weitergegeben werden kann. Das Engagement der Gemeinde Lyss beinhaltet unter anderem den Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 zur Finanzierung des Neubaus. Dies ist ein wichtiger Bestandteil zum Fällen des Bauentscheides und weiter eine Entlastung der Fremdkapitalverzinsung der Nespoly AG. Ein weiterer Vorteil ist der Verzicht auf einen Baurechtszins, welcher wiederum tiefe Betriebskosten für die Nespoly AG bedeutet. Zusammengefasst könnte das Engagement der Gemeinde Lyss als eine Unterstützung der PSG Lyss betrachtet werden. Tiefere Fremdkapitalzinsen sowie ein unentgeltliches Baurecht ermöglichen dem Verein die Halle zu vernünftigen Mietzinsen zu mieten. Dies entspricht rund Fr. 40'000.00, welche die PSG aufbringen muss. Der Sockelbeitrag ist fair, da die anderen Vereine die frei werdenden 25 – 30 Stunden in den anderen Hallen gratis nutzen können. Die Risiken für ein Versagen der Nespoly AG bestehen, wie sie auch bei jedem anderen Geschäft bestehen. Die Chancen, welche aus diesem Projekt resultieren können, sind jedoch deutlich grösser. Aus diesem Grund „Go for it“.



Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und den Businessplan studiert. Willy Zitterli und Swen Huber wurden eingeladen, um Fragen zu klären. Der Fraktion EVP wurde noch einmal bestätigt, dass Hallenplätze frei werden und dadurch auch andere Vereine als nur die PSG profitieren werden. Der GR hat zudem versichert, dass mit der vorgeschlagenen Regelung kein Präzedenzfall geschaffen wird, mit dem alle Folgeprojekte von Vereinen Gleichbehandlung einfordern könnten. Der GR hat zudem versichert, dass ausserhalb des Budgets mit keinen weiteren „Überraschungen“ gerechnet werden muss. Dem Titel in der Presse „die EVP ist sich nicht einig“ widerspricht die Fraktion EVP. Der Redner teilt mit, dass sich die Fraktion EVP sehr wohl einig sei. Es geht um das Wohl kommender Generationen und die Fraktion EVP wird sich für dieses Wohl mit aller Kraft einsetzen. Es gibt verschiedene Wege, welche zu diesem Wohl führen und im laufenden Geschäft muss eine Güterabwägung zwischen den beiden „Seelen“ vorgenommen werden. Die Leitfrage ist, ob die nachfolgenden Generationen danken werden, dass der GGR einen wesentlichen Beitrag geleistet hat und Raum zur sportlichen Freizeitgestaltung und damit zur Gesundheit und zur Gemeinschaftsförderung geschaffen hat. Oder ob die nachfolgenden Generationen fragen werden, wieso eine leere Kasse hinterlassen und dadurch die Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt wurde. Der Fraktion EVP ist es wichtig, klare Zeichen zu setzen. Das erste Zeichen, welches die Fraktion EVP setzen will, kommt bestimmt nicht überraschend. Nach einem Minusbudget, Abnahme Eigenkapital und Erhöhung der Verschuldung, wenn auch nicht ganz im befürchteten Ausmass, hat die grosse Mehrheit des Rates veranlasst, das Budget 2015 gutzuheissen. Die eingebrachten Massnahmen einer Steuererhöhung und einer Schuldenbremse wurden abgelehnt. Aus diesem Grund werden einige dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen. Zudem liegt ein Geschäft vor, dessen Initialkosten sowie Folgekosten weder im Budget noch im Finanzplan enthalten sind. Aus dieser Betrachtungsweise werden einige der Fraktion EVP aus der Verantwortung gegenüber folgenden Generationen gegen das Geschäft stimmen. Das zweite Zeichen will die Fraktion EVP aber ebenso deutlich setzen. Die Fraktion

EVP will Eigeninitiative und Eigenverantwortung unterstützen. In diesem Sinne dankt die Fraktion EVP den Initianten für ihre grosse Arbeit die bisher geleistet wurde. Die Fraktion EVP will künftige Initianten zu Projekten, welche der Dorfgemeinschaft und künftigen Generationen dienen, ermutigen. Ebenfalls will die Fraktion EVP sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitbeschäftigungen fördern. Die Gemeinde Lyss soll sich weiterentwickeln und deshalb will die Fraktion EVP die Vereine unterstützen. Deshalb werden einige aus der Fraktion EVP dem Projekt zustimmen. Der Redner selbst wird einen gewaltigen Sprung über den eigenen Schatten machen und dem Projekt ebenfalls zustimmen. Noch während dem „hüpfen“ wird sich der Redner überlegen, wie er zukünftigen Generationen erklären wird, woher er dachte, dass das Geld kommen würde. Der Redner wünscht allen eine gute und nachhaltige Entscheidung und Wohlergehen für die künftige Generation.

Müller Levi, FDP: Fr. 300'000.00 sind eine grosse Investition. Bei solchen Geschäften gibt es immer Plus- und Minuspunkte. Der Redner ist nicht von der PSG und sieht das Ganze weniger aus der Finanzsicht. Der Redner ist der Meinung, dass ein solches Geschäft ganzheitlich angesehen werden muss. Oft wird hier über Prävention und die Jugendfachstelle gesprochen und über Beiträge für Streetworker. Bei diesem Geschäft hat die Gemeinde Lyss die Chance „echte“ Prävention zu unterstützen. Selbstverständlich sorgen auch Streetworker für Prävention. Hier geht es jedoch um freiwillige Prävention und Vereinsarbeit, welche sich nicht mit Geld aufwiegen lassen. Falls sich der GGR gegen das Projekt stellt, würde damit ein schlechtes Zeichen gesetzt. Es wurde immer gesagt, dass man die PSG und Nespoly AG trennen muss, das mag zwar rechtlich stimmen, jedoch der Wahrnehmung nicht ganz entsprechen, da hinter dem ganzen Engagement immer noch ein Verein steht. Die PSG konnte immer als innovativ wahrgenommen werden. Der Redner hat 12 Jahre an der Volksschule unterrichtet und die PSG hat Handballwochen durchgeführt und waren mit Unterrichtslektionen präsent. Die PSG sitzt nicht nur da und wartet auf Mitglieder, sondern kümmert sich um neue Projekte. Sollte der GGR einem solchen Projekt und dem Verein „vor der Sonne“ stehen, wäre dies nur schwer zu verantworten. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP/GLP dem Antrag klar zustimmen.



Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird das Geschäft unterstützen. Der Redner hat jedoch noch zwei Abänderungsanträge. Beim vorliegenden Geschäft wurde eine Bedürfnisabklärung gemacht. Der Redner traut dieser Bedürfnisabklärung jedoch nicht ganz, da die Schulen in diesem Geschäft eingebunden sind. Der Redner kann einer Bedürfnisabklärung, welche von den Schulen kommt, momentan nicht trauen. Würden die Schulen während des Sportunterrichts auf das Eislaufen und Hockey, was sehr teuer ist, verzichten, wären möglicherweise bereits zu wenig Hallen vorhanden. Dies bereits heute und nicht erst wenn Lyss noch gewachsen ist. Die Standortabklärung wurde durch die Nespoly AG gemacht und ist für die Vereine ideal. In Zukunft wäre eine Halle beim Grentschel Schulhaus sinnvoller gewesen, da die bestehende Halle dem Kanton gehört. Der Redner kann den ausgewählten Standort Grien akzeptieren. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass mit Folgekosten gerechnet werden muss, sollte die Nespoly AG die Halle am geplanten Standort realisieren. Die Erschliessung Süd müsste durch die Gemeinde raschmöglich ausgeführt werden. Dies wird Kosten für die Gemeinde Lyss verursachen. Falls es zu einem Konkurs kommen würde, was selbstverständlich niemand hofft, ist unklar, wie dies mit dem Baurecht weitergeht. Verfällt dieses oder geht es an den nächsten über? Die Fraktion SP/Grüne hat Angst vor einem möglichen Heimfall. Falls ein Heimfall in den ersten Jahren passieren würde, käme die Gemeinde Lyss trotzdem noch günstig davon. Jedoch die Wertverminderung würde rund Fr. 30'000.00 pro Jahr betragen. Somit müsste die Gemeinde trotzdem noch Geld in die Finger nehmen. Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag, dass die Gemeinde, bei einem Heimfall in den ersten 15 Jahren, nie mehr als Fr. 966'267.00 an die Nespoly AG bezahlen muss. Da das Namensrecht der Visana für rund 20 Jahre verbrieft wird, stellt die Fraktion SP/Grüne ebenfalls den Antrag, dass die Gemeinde das Namensrecht zu den gleichen Bedingungen wie die Nespoly AG übernehmen kann, ansonsten das Namensrecht erlischt. Der Redner möchte auch noch seine Gefühle kurz in das Geschäft miteinbringen. Es folgt eine Erfolgsmeldung um die andere im Sport. Dass die Leichtathletikrundbahn aber nur 6 und nicht 8 Bahnen hat wird verschwiegen und dadurch die Durchführung von Sportmeetings erschwert. Ebenfalls bedenklich, dass in Lyss nur bei einer Halle eine Tribüne steht. Der Sportverein Lyss verfügt über mehrere Aussenplätze für viele Mannschaften, jedoch fehlen die Aussengarderoben. Der Punkt ist jedoch, dass in der Gemeinde der „Sport“ fehlt. Die Gemeinde verfügt über keine Anlaufstelle, welche für sportliche Anlässe verantwortlich ist und sich dem Thema Sport widmen kann. Dieses Thema ist zwar in den Legislaturzielen aufgeführt, leider

werden diese aber immer wieder hinausgeschoben und revidiert. Trotz allem wird die Fraktion SP/Grüne das Geschäft unterstützen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner stellt klar, dass es für die Gemeinde keine Folgekosten gibt. Die Gemeinde bezahlt lediglich den Baurechtszins sowie einen Einmalbetrag à-fonds-perdu“. Ansonsten entstehen keine weiteren Folgekosten, da die Gemeinde die Halle nicht betreiben wird. Sollte der GGR nun am vorliegenden Geschäft Änderungen anbringen wollen, ist nicht klar, welche Konsequenzen dies für die Nespoly AG haben wird. Der GR ist der Meinung, dass der Baurechtszins und der einmalige Beitrag von Fr. 300'000.00 übernommen werden sollten. Die Visana hat viel Geld gesprochen und beansprucht deshalb das Namensrecht. Würde die Gemeinde eine Halle bauen wären die Anforderungen und die Wünsche nach vielem Zusätzlichem gross. Mit diesem Geschäft hat die Gemeinde die Chance auf eine zweckmässige Halle, welche der PSG und ebenfalls der Gemeinde etwas bringen wird. Die Leichtathletikbahn ist wettkampftauglich, es wurden bereits einige Meetings durchgeführt. Der Redner wehrt sich gegen die Aussage von Jürgen Gerber, EVP, betreffend den Fr. 300'000.00, welche im Finanzplan nicht aufgeführt seien. Bei Eingang des Geschäfts wurde im GR darüber beraten in welcher Höhe sich die Gemeinde daran beteiligen kann. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war der Finanzplan jedoch bereits erstellt. Weiter wehrt sich der Redner über die Aussage, dass die Gemeinde eine leere Kasse habe. Mit einer solchen Einstellung hätte die Gemeinde Lyss keine Curlinghalle, keine Seelandhalle, keine KUFA und die Sanierung der Alten Mühle wäre möglicherweise auch nicht realisiert worden und die Velostation würde es auch nicht geben. Zwischendurch braucht es auch Projekte welche unterstützt werden und genau diese machen die Gemeinde Lyss attraktiv. Obschon gesagt wurde, dass der Sport in der Politik nicht verankert sei, steht dies jedoch im Leitziel. Eine neue Stelle für den Sport kann jedoch nicht einfach geschaffen werden, da dies die Gemeinde Lyss finanziell nicht tragen kann und dies auch nicht notwendig ist. Sport soll jedoch mehr Beachtung finden. Die Gemeinde Lyss hat viele Sporthallen, eine Rundbahn, die Seelandhalle und viele weitere Sportplätze und steht deshalb „sportlich“ sehr gut da. Genau mit diesem Projekt könnte nun die Standortattraktivität der Gemeinde Lyss aufgewertet werden. Der Redner bittet dieses Geschäft zu unterstützen.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner wiederholt die eingereichten Anträge der Fraktion SP/Grüne. Dazu hat er noch einige Ergänzungen.

Kosten vorzeitiger Heimfall: „Die Gemeinde zahlt bei einem vorzeitigen Heimfall in den ersten 15 Jahren nie mehr als Fr. 966'267.00“. Dieser Punkt wird für die Nespoly AG schwierig. Der Redner bittet den GGR die Regelung, welche im Geschäft vorgesehen ist einzuhalten und dem Geschäft das nötige Vertrauen entgegenzubringen. Der GGR wird gebeten, diesen Antrag abzulehnen.

Namensrecht vorzeitiger Heimfall: „Das Namensrecht (Visana) verfällt bei einem vorzeitigen Heimfall. Die Gemeinde profitiert finanziell im gleichen Rahmen wie die Nespoly AG von der Weiterführung des Namens Visana“. Die Nespoly AG hat mit der Visana eine Regelung ausgehandelt. Der GGR kann auf diese Abmachung keinen Einfluss nehmen.

Löschung Unterbaurecht bei Konkurs: „Bei einem Konkurs erlischt das Unterbaurecht mit der Nespoly AG sofort“. Bei einem Konkurs der Nespoly AG bezahlt niemand die Baurechtszinsen. Das Baurecht wird jedoch dem nächsten Käufer übertragen. Der Redner bittet den GGR die drei Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP/Grüne, Kosten vorzeitiger Heimfall:

Die Gemeinde zahlt bei einem vorzeitigen Heimfall in den ersten 15 Jahren nie mehr als Fr. 966'267.00.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag der Fraktion SP/Grüne, Namensrecht vorzeitiger Heimfall:

Das Namensrecht (Visana) verfällt bei einem vorzeitigen Heimfall. Die Gemeinde profitiert finanziell im gleichen Rahmen wie die Nespoly AG von der Weiterführung des Namens Visana.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag der Fraktion SP/Grüne, Löschung Unterbaurecht bei Konkurs:

Bei einem Konkurs erlischt das Unterbaurecht mit der Nespoly AG sofort.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Beschluss mit 2 Gegenstimmen

Der GGR beschliesst folgende Eckpunkte:

- **Das Hallenprojekt der Nespoly AG wird mit einem Sockelbeitrag von Fr. 300'000.00 unterstützt.**
- **Gewährung eines unentgeltlichen Bau-/Unterbaurechts für die Dauer von 30 Jahren auf den Parzellen Nrn. 292 und 65 auf maximal 3'750 m². Auf die Erhebung eines Baurechtszinses (Gegenwert aktuell max. Wert Fr. 10'000.00 / Jahr) wird verzichtet.**
- **Regelung des Heimfalls mit 70% des errechneten Verkehrswertes und unter Anrechnung des Sockelbeitrages und der erlassenen Baurechtszinsen.**
- **Der GR wird ermächtigt, den konkreten Baurechtsvertrag unter Berücksichtigung der oben beschlossenen wesentlichen Punkte auszuarbeiten und zu unterzeichnen. Insbesondere kann er:**
 - **Die genaue Fläche und die Details der Mitbenutzung des Parkplatzes festlegen**
 - **Die Anpassung der Schuldbriefgrenze um maximal Fr. 200'000.00 vornehmen.**

Beilagen

Keine



103 1203.0420 Schulanlage Stegmann

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Provisorische Schulraumerweiterung auf der Schulanlage Stegmann für Kindergarten und Tagesschule; Investitionskredit

Ausgangslage

2012 hat die IC Infraconsult AG, Bern zusammen mit einer Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts Bau + Planung, Sicherheit + Liegenschaften und Bildung + Kultur eine Expertise zur Schulraumplanung betreffend Sanierung der Schulanlagen und Bedarf an zusätzlichem Schulraum verfasst.

In dieser Expertise hat man angenommen, dass die Bevölkerung in Lyss in den nächsten 15 Jahren um ca. 700 Personen wachsen wird. Ausgehend davon rechnete man mit einem Schülerzuwachs von rund 50 Kindern. Der Zuwachs werde voraussichtlich am Stärksten im Kindergarten und auf der Unterstufe spürbar sein, vermeldet die Studie.

Die Expertise kam zum Schluss, dass die Volksschule Lyss bis zum Schuljahr 2015/2016 keine zusätzlichen Klassenzimmer 1. – 9. Klasse zu realisieren braucht, dass aber die Zahlen der Kindergartenkinder in den Folgejahren (ab 2012) ansteigen. Die bestehenden Kindergartenklassen mussten darum auf das Schuljahr 2013/2014 um zwei Klassen erweitert werden. So wie sich die Zahlen 2012 präsentierten, rechnete man damit, per Schuljahr 2014/2015 bzw. 2015/2016 eine bis zwei weitere Kindergartenklassen zu eröffnen. Abschliessend wurde festgehalten, dass längerfristig (ab 2015/2016) sowohl für die Primar- wie auch für die Sekundarstufe ein erhöhter Bedarf an Klassenzimmern bestehend wird.

Aufgrund der Abschätzung – im Herbst 2014 – der baulichen Entwicklung 2015 bis 2019 des Ressorts Bau + Planung muss für die Schulraumplanung nicht mit einer Zunahme von 700 Einwohnern – wie sie in der Infraconsult Studie beschrieben wird – sondern mit einer Zunahme von rund 1'700 Einwohnern oder rund 170 SchülerInnen bis 2019 gerechnet werden. Daher hat das Ressort Bildung + Kultur entschieden, in der Umsetzung der strategischen Vorgaben von Kanton und Gemeinde und den Legislaturzielen der Gemeinde die Handlungsfelder Schulmodell und Schulraumplanung prioritär zu behandeln.

Basierend auf den Ergebnissen der Expertise wurde bis anhin kommuniziert, dass die Volksschule kurzfristig, also bis zum Schuljahr 2015/2016 für die 1. – 9. Klassen keinen zusätzlichen Raumbedarf aufweist. Man war jedoch sensibilisiert, dass eventuell für das Schuljahr 2014/2015 oder 2015/2016 eine bis zwei Kindergartenklassen eröffnet werden müssen. Aufgrund der Schülerzahlen konnte im Schuljahr 2014/2015 die Volksschule mit gleichbleibender

Anzahl Kindergartenklassen organisiert werden. Die Entwicklung der Kinderzahlen musste aber im Auge behalten werden, um eventuell auf das Schuljahr 2015/2016 zu reagieren. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion, zeichnet sich für das Schuljahr 2015/2016 eine Klasseneröffnung ab und somit braucht es für das Schuljahr 2015/2016 Raum für einen zusätzlichen Kindergarten. Betreffend Raumbedarf Tagesschule ist die Expertise bereits 2012 zum Schluss gekommen, dass die Tagesschule kurz- mittel- und langfristig Raumbedarf aufweist. In der Planung geht man davon aus, dass der Zuwachs jährlich rund 20 Kinder beträgt. Als kurzfristige Massnahme wurde zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein Raum von rund 200 m² in der Schulanlage Stegmatt umgenutzt. Dieser Raum wird jedoch ab Schuljahr 2015/2016 zwingend von der Schule Stegmatt gebraucht. Um den Verlust dieses Raumes aufzufangen, aber auch um dem Zuwachs im Schuljahr 2015/2016 gerecht zu werden, soll mittelfristig das Raumproblem mittels eines Provisoriums von mindestens rund 300 m² gelöst werden (Bezug Beginn Schuljahr 2015/2016). Langfristig braucht es eine strategische Entscheidung, wie das Angebot Bildung und Betreuung künftig organisiert werden soll (Schulmodell Volksschule und Angebot Tagesschule) und basierend darauf muss der Raumbedarf erfasst und mögliche Lösungen vorgestellt werden.

Grundlagen; Tagesschule

Empfohlen sind von der Erziehungsdirektion für eine Tagesschule 4 m² pro Kind ohne Küche und Toiletten

Raumsituation aktuell bei 170 angemeldeten Kindern

Trakt B	56.00 m ²
3 Räume UG Trakt A je 63.95 m ²	191.85 m ²
Umgenutzter Schulraum	200.00 m ²
Total	447.85 m²



Höchst besuchtes Modul: 104 Kinder, Raumbedarf 416 m²

Aktuell besteht für das laufende Schuljahr demzufolge Raumreserve für maximal 8 zusätzliche Kinder. In der Regel stossen unter dem Jahr 5 – 10 Kinder dazu.

Raumsituation Sommer 2015; Annahme 195 angemeldete Kinder

Trakt B	56.00 m ²
3 Räume UG Trakt A je 63.95m ²	191.85 m ²
Provisorium 3 Räume à 100m ²	300.00 m ²
Total	547.85 m

Höchst besuchtes Modul (Annahme): 120 Kinder, Raumbedarf 480 m²

Das würde bedeuten, dass bei einem Provisorium mit 3 Räumen eine Raumreserve für total rund 33 Kinder oder anders gesagt für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 bestehen würde.

Nutzungsdauer

Vorgesehen ist eine Nutzung der Provisorien über mehrere Jahre. In einer ersten Phase dienen die Räume als Erweiterung der Tagesschule und später, während den Sanierungsarbeiten der Schulhäuser, als provisorische Klassenzimmer.

Baulandreserven Schulanlagen

Landreserven für Erweiterungsbauten oder Provisorien sind nur beschränkt vorhanden:

Grentschel	Die vorhandene Baulandreserve ist für eine Mehrfachturnhalle mit Aussen-sportplatz reserviert.
Herrengasse	Bauten von Provisorien gehen im Moment zu Lasten des Sportplatzes. Situation für definitive Lösung: Parzelle 436 nur ganz wenig Reserve. Hier wird in nächster Zeit über das „Wie weiter“ der Werkhof-Parzelle diskutiert. Bis das weitere Vorgehen klar ist, sollten auf der Schulparzelle keine definitiven Bauten geplant werden. Die Parzelle 1205 (beim Kindergarten Herrengasse / Nelkenweg) könnte noch überbaut werden.
Kirchenfeld	Keine Reserven.
Stegmatt	Hier bestehen Reserven für eine Schulraumerweiterung.

Mögliche Varianten

Variante	Beschrieb	Kosten (CHF)
I	Provisorium im Stegmatt, 2-geschossig, mit <ul style="list-style-type: none"> • 3 Zimmern für Tagesschule • 1 Kindergarten mit Kleinküche und Materialraum • WC und Garderoben 	890'000.00
Ila	Provisorium im Stegmatt, 1-geschossig, mit <ul style="list-style-type: none"> • 3 Zimmern für Tagesschule • WC und Garderoben Altes Schulhaus Herrengasse (bestehendes Volumen) <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kindergarten mit Kleinküche 	831'000.00
Ilb	Provisorium im Stegmatt, 1-geschossig, mit <ul style="list-style-type: none"> • 3 Zimmern für Tagesschule • WC und Garderoben Provisorium im Herrengasse, 1-geschossig, <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kindergarten mit Kleinküche, WC, Garderoben und Materialraum 	968'000.00
III	Provisorium im Stegmatt, 2-geschossig, mit <ul style="list-style-type: none"> • 4 Zimmern für Tagesschule • 2 Kindergärten mit Kleinküche und Materialraum • WC und Garderoben 4 Räume Bezug 2015 2 Räume Bezug später	1'305'000.00



Eine umfassende Zusammenstellung der Varianten, inklusive Vor- und Nachteile, kann der Beilage entnommen werden.

Nachhaltigkeitsprüfung

Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde von Regula Meier, Thomas Peter und Ueli Hermann mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Geprüft wurden drei Varianten: I, Ila und Ilb. Die Variante III und die Variante I wurden gleichgesetzt und nur einmal bewertet. Der Betrachtungshorizont beträgt 5 Jahre. Als Vergleichsbasis diente die zu erwartende Entwicklung ohne Realisierung des Bauvorhabens.

Resultat

Variante	Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft	Total
I und III	-0.15	0.28	0.38	0.17
Ila	-0.12	0.38	0.36	0.21
Ilb	-0.17	0.28	0.35	0.15

Fazit

Alle geprüften Varianten wirken sich gesamthaft positiv auf die Nachhaltigkeit aus. Die Unterschiede der Varianten sind minim. Die Variante Ila ist leicht besser, da bestehendes Volumen genutzt wird.

Zu favorisierende Lösung und Begründung

Die Schulraumplanung ist komplex und abhängig von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel:

- Schulmodellen Bildung (Volksschule Lyss) und Betreuung (Tagesschule Lyss)
- strategischer Entscheid des GR betreffend Erweiterung Schulraum
- strategischer Entscheid des GR betreffend Liegenschaften Viehmarktplatz etc.

Der GR ist überzeugt, dass das Provisorium in der Schulanlage Stegmatt für Tagesschule und Kindergarten (Variante I), unter Berücksichtigung der obenstehenden Faktoren, die sinnvollste mittelfristige Lösung ist.

Das Provisorium bietet genügend Platz für die Tagesschule bis die weitere Organisation der Tagesschule entschieden und umgesetzt ist und kann später während der anstehenden Sanierung der Schulanlage Stegmatt als Schulraum genutzt werden.

Falls nötig, kann es zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Bei der Prüfung eines grösseren Provisoriums hat sich herausgestellt, dass die Investition für Variante I plus Erweiterung nicht wesentlich höher ist als die einmalige Investition in Variante III.

Anlagebeschrieb

Projekt

Projekt und Kostenvoranschlag wurden vom Architekturbüro Löffel & Bänziger AG, Lyss erstellt. Der Berechnung liegt eine Offerte der ALHO Systembau AG, Wikon zu Grunde. Diese Container wurden schon 2001 an verschiedenen Schulstandorten in Lyss als Provisorium verwendet. Für die Ausführung werden weitere Konkurrenz-Offerten mit gleichwertigen Produkten eingeholt. Die Ausschreibung erfolgt gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Auf Grund der langen Standdauer ist aus finanzieller Sicht ein Kauf der Miete vorzuziehen.

Bei der Variantenüberprüfung wurde auch die Möglichkeit geprüft, die Occasion-Container der Creabeton Matériaux AG, Lyss zu übernehmen (Kaufpreis Fr. 200'000.00 – 250'000.00). Flächenmässig würden sie den Anforderungen der Schule genügen. Hingegen erfüllen sie das Minimum der heute gültigen Energiegesetzgebung nicht. Aus diesem Grund müssten die Fenster gewechselt, Dach, Aussenwände und Boden nachgedämmt werden. Laut einer Kostenschätzung des Architekten kommen die Occasion-Container jedoch teurer als eine Anlage mit neuen Elementen.

Raumprogramm

Erdgeschoss: Eingang, Garderobe, WC, Materialraum Kindergarten, 1 Raum für Tagesschule, 1 Raum für Kindergarten

Obergeschoss: äusseres Treppenhaus, Vorraum, 2 Räume für Tagesschule

Das Provisorium kann später auch für vier Klassenzimmer eingerichtet werden.



Baubeschrieb

Die Anlage besteht aus modularen Stahlcontainern in schlichter, einfacher Ausführung. Rastermass ca. 9 x 3 m, lichte Höhe 2.45 m, Wärmedämmung nach kantonaler Energieverordnung (KE nV), Brandschutz gemäss Vorschriften GVB, aussen RAL-Farbe nach Wahl. Anordnung der Fenster, Zwischenwände, Sanitärzellen, der elektrischen Installationen und Heizkörper nach Angabe des Bestellers.

Flachdach und Fassade aussen aus Profilblech, innen mit formaldehydarmen Spanplatten verkleidet (Emissionsklasse E1). Äussere Türen in Aluminium, Fenster in Kunststoff.

Die Provisorien stehen auf bauseits erstellten Betonfundamenten. Strom und Wasser werden vom angrenzenden Gebäude bezogen, das Abwasser fliesst in die Kanalisation. Als Heizung dient eine Luft/Wasser-Wärmepumpe, Warmwasser wird mit der Wärmepumpe oder mit einem solarunterstützten Boiler erzeugt. Die Container sind mit einer Blitzschutzanlage gesichert. Das Mobiliar wird separat bestellt und entspricht den jeweiligen Bedürfnissen (Tagesschule, Klassenzimmer, Kindergarten).

Umgebung

Zugang und Vorplatz mit Hartbelag, teilweise gedeckt. Für den Kindergarten wird ein einfacher Kinderspielplatz mit einer Umzäunung erstellt. Mit einer Verbindungstüre ist auch der öffentliche Spielplatz erreichbar.

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

	Fr.
0 Grundstück	0.00
2 Gebäude	666'000.00
4 Umgebung	75'000.00
5 Baunebenkosten	16'000.00
6 Mobiliar, Einrichtungen	101'000.00
7 Reserve für Unvorhergesehenes	32'000.00
Total Anlagekosten	Fr. 890'000.00

Jährliche Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten (Hauswartung, Reinigung, Strom, Wasser/Abwasser) belaufen sich auf ca. Fr. 40'000.00.

Investitionsplan

Im Investitionsplan 2015 – 2019 sind folgende Beträge eingestellt:

2015: Fr. 750'000.00 (Provisorien Stegmatt) und Fr. 200'000.00 (Mobiliar)

Umsetzung

Das Provisorium muss per 01.08.2015 bezugsbereit sein.

Bis spätestens Ende 1. Semester 2015 müssen die strategischen Entscheide betreffend Schulmodell, Tagesschulmodell und allfälliger Erweiterungsbau(ten) gefällt sein, damit mit der Planung der definitiven Lösung begonnen werden kann.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind im Jahr 2015 gesamthaft Fr. 950'000.00 für Provisorien Tagesschule und Kindergarten (inkl. Einrichtung) vorgesehen. Entsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten für diesen Betrag in der Laufenden Rechnung berücksichtigt.

Die Investition wird im 2015 nach HRM1 (10% degressiv vom Restbuchwert) und ab 2016 nach HRM2 während 14 Jahren linear abgeschrieben.

Da es sich um ein neues Gebäude handelt fallen zusätzliche Betriebskosten an. Diese sind in nachstehender Berechnung enthalten.

Die Provisorien werden auf gemeindeeigenem Land gebaut. Eine Verzinsung des Landes ist in den vorliegenden Berechnungen nicht enthalten. Eine interne Verrechnung der Landkosten von Verwaltungsvermögen wird auch bei anderen Gebäuden nicht vorgenommen.

Die Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Buchwert	0	801'000	743'786	686'571	629'357
Investition	890'000				
Buchwert vor Abschreibung	890'000	801'000	743'786	686'571	629'357
Abschreibung HRM1 10% vom Restbuchwert	89'000				
Abschreibung HRM2 (bestehendes Vermögen)		57'214	57'214	57'214	57'214
Restbetrag Buchwert	801'000	743'786	686'571	629'357	572'143
Jährliche Kosten					
Abschreibung	89'000	57'214	57'214	57'214	57'214
Verzinsung 2.5%	22'300	20'000	18'600	17'200	15'700
Kapitalkosten	111'300	77'214	75'814	74'414	72'914

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Kapitalkosten Neuinvestition	111'300	77'214	75'814	74'414	72'914
Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung etc.)	20'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Jährliche Kosten	131'300	117'214	115'814	114'414	112'914

Durchschnitt 15 Jahre
109'490



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Das vorliegende Geschäft wird offiziell von GR Werner Arn, Sicherheit + Liegenschaften, vertreten. Das Ressort Bildung + Kultur hat die Geschäftsvorbereitung, insbesondere die Bedarfs- und Variantenabklärungen, aktiv begleitet. Das Geschäft ist ausführlich beschrieben. Der Redner teilt gerne einige ergänzende Informationen betreffend Schulraumplanung und -bedarf mit. Betreffend dem Bau und den Kosten wird anschliessend GR Werner Arn informieren. Die Planung und Bereitstellung von Schulraum ist eine wichtige Gemeindeaufgabe. Schliesslich soll jederzeit genügend Raum, jedoch nicht zu viel, für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. In einer wachsenden Gemeinde wie Lyss ist diese Planung regelmässig zu überprüfen. Einen weiteren wesentlichen Einfluss auf

den Raumbedarf hat die Erweiterung der Volksschule. Sowohl der zweijährige Kindergarten als auch die Tagesschule wurden in den letzten zwei Jahren obligatorisch und sind aus der Sicht des Redners aus pädagogischen und gesellschaftlichen Gründen wertvolle Ergänzungen des Volksschulangebotes. Im Geschäft ist die Studie aus dem Jahr 2012 bereits erwähnt. Für die Erhebung der Studie stützte man sich auf die Ortsplanung, welche der GGR im Juni 2012 beschlossen hatte. Wie sich heute zeigt, wurde von zu defensiven Wachstumswerten ausgegangen. Durch die in letzter Zeit raschen Entwicklung des Gebietes Stigli-Spinsmatte und der zeitlichen Kumulation mit weiteren Überbauungen (Gerber-Areal, Rossi, Wannersmatt) hat sich die Ausgangslage verändert. Das Ressort Bildung + Kultur hat dies erkannt und dem GR vor kurzem eine erste strategische Auslegeordnung vorgelegt. Für die Weiterentwicklung der langfristigen Schulraumplanung sind verschiedene Grundsatzentscheide (insbesondere Schulmodell, Modell Tagesschule) notwendig, die der GR im ersten Halbjahr 2015 behandeln will. Entscheide im Zuständigkeitsbereich des GGR werden anschliessend dem GGR vorgelegt, wie beispielsweise das Schulmodell, welches im Schulreglement geregelt ist. Das vorliegende Geschäft ist losgelöst vom langfristigen Prozess zu betrachten. Es geht einerseits darum den bereits in der Studie von 2012 festgestellten Bedarf an Kindergartenraum zu befriedigen und andererseits genügend Raum für die stark wachsende Tagesschule zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarf des Kindergartens an einer zusätzlichen Klasse ist ausgewiesen und entspricht den geänderten und strengeren Vorgaben des Kantons bezüglich Klassengrössen. Eine provisorische mündliche Zusicherung seitens des Schulinspektors liegt vor. Die Tagesschule ist in den letzten 5 Jahren von 76 auf aktuell 174 Kinder gewachsen. Dies entspricht einer Zunahme von 230%. Für das Jahr 2015 wird von rund 200 Kindern ausgegangen. Die Umnutzung des ehemaligen Bibliothekraums am Standort Stegmatt war nur eine kurzfristige Massnahme. Mittelfristig wird dieser Raum für dringend notwendige Gruppen- und Konferenzräume benötigt. Leider ging im Geschäft vergessen auf die vorhandenen Schulräume Busswil (Wegfall Oberstufe) einzugehen. Selbstverständlich wurde zu Beginn des Prozesses auch die Nutzung der dortigen Räume in Betracht gezogen. Konkret hätten Teile der Oberstufe Stegmatt nach Busswil gezügelt werden können, damit wäre im Stegmatt Raum für Tagesschule und Kindergarten entstanden, wobei dies ein Umbau mit sich gebracht hätte. Da es sich um den Bau eines Provisoriums handelt, stellte man das im Moment geltende Oberstufenkonzept (Grentschel und Stegmatt), auf dessen Grundlage man den Veloweg Lyss-Busswil baute, nicht in Frage. Trotzdem wurde nicht weiter auf die „Option“ Busswil eingegangen. Der beantragte provisorische Schulraum wird dringend benötigt um die erwähnten Bedürfnisse von Kindergarten und Tagesschule zu befriedigen. In diesem Sinne unterstützt das Ressort Bildung + Kultur den vorliegenden GR Antrag vollumfänglich und bittet den GGR um Zustimmung.



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Das Geschäft ist ausführlich in den Unterlagen beschrieben und begründet. GR Stefan Nobs hat die Bedürfnisfrage erläutert bzw. ergänzt, so dass sich der Redner auf die baulichen und Kostenfragen beschränken kann. Der GR ist überzeugt, dass das Provisorium in der Schulanlage Stegmatt für Tagesschule und Kindergarten, gemäss Variante I, die beste mittelfristige Lösung ist.

Das Projekt und der Kostenvoranschlag wurden von externen Fachleuten erstellt und basiert auf einer Offerte der ALHO Systembau AG, Wikon. Mit solchen Containern konnten bereits im Jahre 2001 an verschiedenen Schulstandorten in Lyss Erfahrungen gesammelt werden. Selbstverständlich werden nach der heutigen Genehmigung des beantragten Kredites weitere Konkurrenzofferten eingeholt. Die Ausschreibung wird im offenen Verfahren gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgen. Es ist zu hoffen und durchaus möglich, dass noch günstigere Offerten eintreffen werden. Der Einsatz von Occasion Containern wurde ebenfalls geprüft. Diese Variante musste jedoch verworfen werden. Laut Schätzung des beauftragten Architekten, wären die Kosten für die Anschaffung und Aufrüstung, höher ausgefallen als eine Anlage mit neuen Elementen. Das Raumprogramm sowie der Baubeschrieb mit Auflistung der Baukosten sowie den jährlichen Betriebskosten können dem Geschäft entnommen werden. Im Investitionsplan 2015 – 2019 sind für dieses Provisorium inkl. Mobiliar Total Fr. 950'000.00 budgetiert. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, muss das Provisorium per 01.08.2015 bezugsbereit sein. Aus diesem Grund ersucht der Redner den GGR, dem beantragten Kredit von Fr. 890'000.00 zuzustimmen.

Köchli Urs, SVP: Der Redner hat das Geschäft studiert und sich gefragt, wer genau für die Planung zuständig sei. Scheinbar sind die Schulen verantwortlich und die Abteilung Liegenschaften begleiten den Bau. Dem Redner ist nicht immer klar, wer bei den Geschäften Antrag stellt und wer verantwortlich ist. Der Redner bittet den GR, dies künftig besser zu kommunizie-

ren. Vor rund einem Jahr wurde Schulraum an das Gewerbeschulhaus abgetreten. Damals hiess es, dass kein Bedarf an neuem Schulraum bestehe. Nur ein Jahr später wird wieder Bedarf an weiterem Schulraum angemeldet. Der Redner fragt sich, wie die Planung damals ausgesehen hat und ob der abgegebene Schulraum an die Gewerbeschule nun nicht für die Tagesschule oder den Kindergarten hätte genutzt werden können. Nun ist wiederum eine rasche und schnelle Planung und Bewilligung nötig, weil das Geschäft dringend ist und der Schulraum bereits am 01.08.2015 benötigt wird. Das Geschäft erinnert den Redner an das Feuerwehrmagazin, bei welchem auch eine rasche Behandlung nötig war, und die Gemeinde nun zwei hat, ein Altes und ein Neues. Im Geschäft steht bei der Nutzungsdauer „mehrere Jahre“, dem Redner ist nicht klar, wie viele Jahre damit gemeint sind. Handelt es sich um 10, 20 oder 30 Jahre, diese Frage möchte der Redner beantwortet haben. Die Baulandreserve im Grentschel Schulhaus ist reserviert für eine Mehrfachturnhalle. Beim Herrengassschulhaus darf selbstverständlich nicht gebaut werden, da die Gemeinde an diesem Standort möglicherweise ein Gemeindezentrum geplant hat. Deshalb wäre der Kindergarten und die Tagesschule dort fehl am Platz. Der Redner kann nicht beurteilen, ob beim Kirchenfeldschulhaus noch Landreserven vorhanden sind. Für die Unterbreitung mehrerer Varianten zu diesem Geschäft erteilt der Redner dem GR ein Lob und wünscht sich dies auch für weitere Geschäfte. Ein aussenstehender Fachmann hat dem Redner einige Fragen betreffend Anschaffung von Containern beantwortet. Die vorgeschlagene Containerlösung ist nicht nur in der Gemeinde Lyss aktuell und Lösungen gibt es von sehr günstig bis sehr teuer. Die vorgeschlagene Variante ist eher teuer, wenn auch nicht die Teuerste. Von einer Containerlösung hat der Fachmann jedoch abgeraten. Die Nutzungsdauer von solchen Containern sei sehr kurz und bald wären Renovationen und Umbauten nötig. Eine gute Planung und anschliessend eine fixe Lösung wären sinnvoll. Die Nutzungsdauer sowie die Nachhaltigkeit sind nicht vorhanden. Die Fraktion SVP/EDU wünscht sich eine Planung für eine fixe Lösung, welche Bestand hätte. Einige Punkte noch zu den Kosten. Das Land für die provisorische Lösung hat die Gemeinde. Das Gebäude mit 4 Klassenzimmern wird einen Preis Fr. 666'000.00 aufweisen, was pro Zimmer Fr. 166'000.00 ergibt. Der Redner gibt an, dass er auf diesem Land ein Einfamilienhaus bauen würde zu diesem Preis. Der Redner findet die budgetierten Kosten für die Umgebungsarbeiten von Fr. 75'000.00 alles andere als schlicht. Auch die Kosten von Fr. 100'00.00 für Inventar kann der Redner nicht nachvollziehen und möchte noch wissen, welches Inventar in diesen Fr. 100'000.00 enthalten ist. Die Umsetzung des Geschäfts eilt, und die Gemeinde benötigt am 01.08.2015 mehr Schulraum. Der Redner findet die Planung dieses Geschäfts schlecht und findet das Ganze sei ein vorgetäuschter Zeitdruck. Das Projekt hätte bestimmt günstiger ausgehandelt werden können und dadurch gar eine Festlösung geprüft werden können. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der Fraktion SVP/EDU zum Schluss gekommen dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen und das Geschäft zurückzuweisen. Die Fraktion SVP/EDU wünscht sich mehr Zeit für eine gute Planung, welche möglicherweise eine fixe Lösung ermöglicht.



Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP/GLP hat das Geschäft intensiv geprüft, insbesondere die Details zu den verschiedenen Varianten. Auch die Zahlen der Einwohner- und Schülerzahlentwicklung. Der Fraktion FDP/GLP ist klar, wer für welche Bereiche zuständig ist. Die Lösung mit den Containern findet die Fraktion FDP/GLP ideal. Damit bleibt die Gemeinde flexibel, was zukünftige Bedürfnisse betreffen wie z.B. Sanierungen von Raum oder Kindergartenbetrieb. Bei der Tagesschule ist es möglich, dass der Bedarf noch grösser wird und zusätzlicher Raum benötigt wird. Die Fraktion FDP/GLP ist wie der GR zum Schluss gekommen, dass die Variante I, die Beste ist. Die Variante I lässt als einziger Spielraum, um verschiedene mögliche Szenarien abzudecken. Gleichzeitig wird mit dieser Variante auch die finanzielle Lage der Gemeinde berücksichtigt. Es wird nicht unnötig Geld ausgegeben. Der Redner weiss, dass bei der Heilpädagogischen Schule (HPS) Lyss bereits seit Jahren Container genutzt werden und diese noch immer in einem guten Zustand sind. Zur Raumbedarfsstudie von 2012 kann gesagt werden, dass diese nicht zufriedenstellend gewesen ist. Die Fraktion FDP/GLP fragt sich, wo die Spezialisten vor knapp 2 Jahren waren. Damals gingen diese von einer Zunahme von 700 Einwohnern und davon rund 50 Kindern aus. Geht man heute von 1'700 Einwohnern und rund 170 Schülern aus, so haben sich die Ersteller dieser Studie im Jahr 2012 um sagenhafte 143 bzw. 240% getäuscht. Dies entspricht möglicherweise einem Rekord beim daneben budgetieren. Selbstverständlich ist es immer möglich, sich zu verrechnen oder von anderen Entwicklungen auszugehen. Jedoch war die Entwicklung vor 2 Jahren aufgrund der Ortsplanungsrevision absehbar. Die Fraktion FDP/GLP findet das Geschäft in der Sache wie auch aus finanzieller Sicht gut und wird dem Antrag des GR zustimmen.

Christen Manuela, BDP: Die Fraktion BDP wird das Geschäft unterstützen und bedankt sich für die Vorbereitung. Schaut man die intensive Bautätigkeit in Lyss an, ist weiterhin unklar, wie viel Schulraum für den Kindergarten, die Tagesschule sowie für die Volksschule benötigt wird. Dem Geschäft konnte entnommen werden, dass das Provisorium auch zur Unterstützung für die kommende Sanierung des Schulhauses Stegmatt genutzt wird. Die Frage ist jedoch, was mit den Kindern geschieht, welche die Räume für den Kindergarten- oder Tagesschulbesuch benötigen. Es ist zu hoffen, dass genügend vorausgeplant wurde. Die Fraktion BDP verlangt vom GGR ein Gesamtkonzept wie die Zeit nach dem Provisorium aussieht. Die Fraktion BDP befürchtet, dass die geplanten Schulräume nicht ausreichen werden.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird die Variante I des GR unterstützen. Die Fraktion SP/Grüne hat sich ebenfalls extrem geärgert, dass eine derartige Fehlplanung im Jahr 2012 passieren konnte. Den Erstellern dieser Studie kann zumindest gut geschrieben werden, dass diese nicht davon ausgehen konnten, dass die Baustellen auf allen freigegeben Bauplätzen gleichzeitig begonnen werden. Diese haben angenommen, dass die Bautätigkeit, wie in den letzten Jahren, nur schrittweise vorangehen wird, da bereits in den letzten Jahren viel gebaut wurde. Der Redner bestätigt, dass im letzten Jahr über eine mögliche Tagesschule im Grentschel diskutiert jedoch nicht realisiert wurde. Auch diese Idee wurde gerechnet und geprüft. Allerdings wären weitere LeiterInnen, zwei Betreuungsteams und eine zweite Küche nötig gewesen. Dies hätte das Ganze nicht billiger gemacht. Aus diesem Grund hat man sich nur noch auf den Standort Stegmatt konzentriert. Eine kurze Ergänzung zu der Nutzungsdauer von Containern. Der Redner teilt mit, dass Container in Bern bereits über 30 Jahre im Einsatz sind.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner geht aus der Sicht der Schulraumplanung kurz auf die gestellten Fragen ein und GR Werner Arn wird ergänzen. Wie bereits erwähnt, sind die Verantwortung und Zuständigkeiten klar geregelt und im Geschäft ersichtlich. Es ist richtig, dass im September 2013 der Abtretung von Schulraum an die Gewerbeschule zugestimmt wurde. Vorgängige Abklärungen haben ergeben, dass die Schulräume nicht ausgereicht und dem Schulraumkonzept und Standort nicht entsprochen hätten. Bezüglich der Dringlichkeit weist der Redner darauf hin, dass die Planung aktuell sein muss. Es darf nicht zu viel gebaut werden, sondern dem Wachstum angepasst. Der Schulraumbedarf von Kindergarten und Tagesschule war im Jahr 2012 bereits ausgewiesen. Die Baulandreserven hat der Redner als Feststellung aufgenommen, so wie diese im Moment von der Abteilung Bau + Planung vorliegen. Um den budgetierte Betrag für das Inventar von Fr. 100'000.00 auszurechnen, wurden die bereits abgerechneten Räume (Kindergarten Herrengasse und Grentschel) als Erfahrungswerte einbezogen. Weiter wird darauf geachtet, dass keine Luxuseinrichtungen entstehen. Bei der Umgebung wird ein Spielplatz für den Kindergarten benötigt und es wird darauf geachtet, dass keine „Goldpaläste“ gebaut werden. Dem Redner ist klar, dass die Schulraumplanung unbefriedigend ist. Bei der Planung wurde die aktuelle Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Heute ist klar, dass diese Zahlen zu defensiv angenommen wurden. Diese Fehleinschätzung wurde nun für die langfristige Planung (Schulmodell/Tagesschule) aufgenommen und zu gegebener Zeit wird dem GGR ein Gesamtkonzept vorgelegt. Der Redner betont, dass das Provisorium keinen Einfluss auf die längerfristige Planung haben wird. Die Unterbringung von Kindergarten und Tagesschule sind so geplant, dass die Sanierung Stegmatt erst vorgenommen wird, wenn der definitive Schulraum besteht und die langfristige Planung abgeschlossen ist.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Grösse und Art des Bauvorhabens steht in den Unterlagen. Geplant ist ein 2-geschossiges Provisorium mit einer Nutzfläche von 450m². Diese Nutzfläche ist viel grösser als bei einem Einfamilienhaus. In der Anlage können drei Schulzimmer mit Garderobe und WC sowie ein Kindergarten mit Kleinküche und Materialraum untergebracht werden. Die Anlage ist mit einem gedeckten Vorplatz vorgesehen. Die Anforderungen für den Bau des Provisoriums müssen den gültigen Vorschriften wie Brandschutz, Energiegesetz und Unfallverhütung entsprechen. Das Provisorium muss ebenfalls ein gutes Raumklima aufweisen und es werden minimale Anforderungen an die Akustik gestellt. Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten. Bei den Containern wurde eine Variante ausgewählt, welche ein vertretbares Raumklima aufweist, um mehrere Jahre darin zu unterrichten und nicht nur eine günstige „Bau-baracke“ ist. In einer ersten Phase wurden folgende Richtofferten eingeholt:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| • Condicta Raumsystem (Billigstvariante als Vergleich) | Fr. | 400'000.00 |
| • Alho Schulraumprovisorium | Fr. | 600'000.00 |
| • Blumer-Lehmann Modulbau | Fr. | 1'400'000.00 |



Für den Kostenvoranschlag wurde die Offerte Alho weiter verfolgt. Diese Module werden in der Schweiz hergestellt. Im Kostenvoranschlag wurde der Betrag von Fr. 570'000.00 budgetiert. Mittlerweile hat die Alho eine Konkurrenzofferte abgegeben mit einem Kostenpunkt von Fr. 550'000.00. Die Container müssen im offenen Verfahren gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt so, dass auch „Nicht-Modul-Anbieter“ wie z.B. Holzbaufirmen ebenfalls ein Angebot einreichen können. Der Redner zeigt ein paar Kennzahlen als Vergleich anhand eines Beispiels. Dies soll aufzeigen, dass ein Container nicht mit einem Einfamilienhaus verglichen werden kann.

Beispiel: (nur Baukosten, ohne Mobiliar und Umgebung)

Nutzfläche:

Containeranlage = 450m ²	=	Fr. 1'577.00 / m ² Nutzfläche
Einfache Eigentumswohnung	=	Fr. 3'500.00 / m ² Nutzfläche

Einfamilienhaus tendenziell teurer und kann nicht verglichen werden

m³-Preis SIA:

Containeranlage = 1'830 m ³	=	Fr. 388.00 / m ³ umbauter Raum
Einfamilienhaus mit normalem Standard	=	Fr. 800.00 / m ³ umbauter Raum

Die Quelle für diese Kennzahlen stammen aus dem Beobachter Ratgeber 2011 und sind bekannte statistische Werte, welche nicht aus der Luft gegriffen sind. Ein mögliches Sparpotenzial wird selbstverständlich geprüft. Möglicherweise werden günstigere Angebote von der Konkurrenz eingehen. Ebenfalls könnte auf die Deckenverkleidung innen verzichtet werden, dies wird von Fachleuten jedoch nicht empfohlen. Weiter könnte die Anzahl der vorgesehenen WC's möglicherweise reduziert werden. Je nach Fabrikat und Material der Container könnte auch der Blitzschutz vereinfacht werden. Ein eingeschossiger Bau wäre nicht sinnvoll, da dies mehr Fläche und ein grösseres Fundament benötigen würde und somit nicht günstiger wäre. Nun sollte klar sein, dass sich ein Container nicht mit einem Bau eines Einfamilienhauses vergleichen lässt.

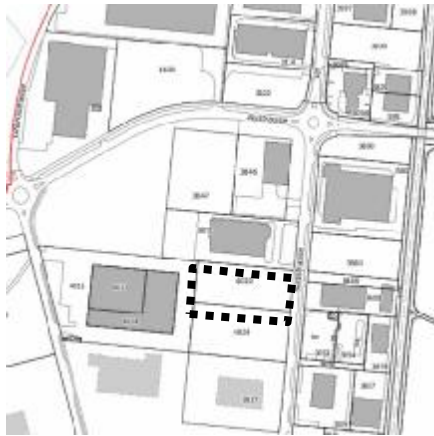
Die Container werden in nächster Zeit ausgeschrieben. Der Redner ist zuversichtlich, dass noch günstigere Offerten eingehen werden. Die vorliegende Offerte ist eine Richtofferte, welche für das heutige Geschäft benötigt wurde. Aber selbstverständlich wird ein Auswahlverfahren mit der Konkurrenz stattfinden. Die Nutzungsdauer lässt sich nicht genau voraussagen. Jedoch wird mit 15 bis 20 Jahren Nutzungsdauer gerechnet. Im Jahr 2017 wird die Schulanlage Stegmatt saniert und die Container werden zur Überbrückung von Schulraum dienen. Aus diesem Grund ist der Standort Stegmatt ideal. Es wurde gesagt, dass die Nutzungsdauer kurz und die Anschaffung von Containern teuer sei. Richtig ist, dass es sich um eine provisorische Lösung handelt. Geht man von einer Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren aus, ist dies sicher keine schlechte Lösung. Diese Lösung lässt alle Varianten offen, nicht aber mit einer Festanlage. Eine Festlösung wäre zudem teurer und wäre zum heutigen Zeitpunkt der falsche Ansatz. Die Kosten wie sie momentan vorliegen sind angemessen und werden möglicherweise bei der Ausschreibung noch tiefer. Der Redner bittet den GGR dem Kreditantrag zuzustimmen.

Beschluss mit deutlichem Mehr

Der GGR beschliesst einen Investitionskredit von Fr. 890'000.00 für die Erstellung einer provisorischen Schulraumerweiterung auf dem Gebiet der Schule Stegmatt für einen Kindergarten und die Tagesschule ab Sommer 2015.

Beilagen Variantenvergleich



Parzelle Nr. 4019; Baurecht an Bio Molkerei Seeland AG**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Bio Molkerei Seeland AG ist eine neue Aktiengesellschaft, welche aus der Molkerei Zaugg AG, Biel, der Molkerei Wasserfallen, Lyss und der Cremo SA, Villars-sur-Glâne entstehen soll. Die entsprechenden Entscheide werden in der nächsten Woche definitiv gefällt.

Die Bio Molkerei Seeland AG möchte ein Baurecht auf der Parzelle Nr. 4019 erwerben um darauf einen neuen Molkerei Betrieb zu realisieren.

Die neue Bio Molkerei Seeland AG wird unter Berücksichtigung des bestehenden Umsatzes 12 Angestellte beschäftigen. Mit der Beteiligung der Cremo SA wird der Fortbestand der Molkerei Wasserfallen und der Molkerei Zaugg AG sichergestellt. In der neuen Molkerei werden Milch, Bio-Milch sowie Bio-Früchte aus der Region und in

Zukunft auch Gemüse zu Spezialitäten verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen / Zuständigkeit

Geschäfte über Grundeigentum werden den Ausgaben gleichgestellt. Da die wiederkehrenden Einnahmen die Kompetenz des GR übersteigen, ist der GGR zuständig.

Umsetzung

Im Rahmen der Standortabklärungen hat sich die Parzelle Nr. 4019 als geeignete Parzelle für die Realisierung des Vorhabens herauskristallisiert. Ursprünglich wurde auf der halben Parzellenfläche geplant. Mit dem Einstieg der Cremo SA konnte nun das ganze Projekt in den erforderlichen Dimensionen auf die gesamte Parzelle ausgedehnt werden. Damit bleibt auch für die zukünftige Entwicklung noch Potential auf dem Grundstück.

Seitens der Bio Molkerei Seeland AG wird ein Baurecht für 99 Jahre gewünscht. Im Rahmen der Verhandlungen wurde der Landwert auf Fr. 220.00 / m² als Berechnungsgrundlage festgelegt. Der Baurechtszins wird anhand der Altgewerbe-Hypotheken im 1. Rang der Kantonalbank Bern berechnet und liegt zurzeit bei 3.75%.

Somit ergibt sich für die vorliegende Parzelle die folgende Berechnung:
 Fläche 3'450 m² x Fr. 220.00 x 3.75% = Fr. 28'462.50 Baurechtszins pro Jahr

Beurteilung

Mit dem Neubau können die beiden Molkereien Wasserfallen und Zaugg AG ihre Betriebe zusammenführen und so den zukünftigen Fortbestand sicherstellen. Mit der Cremo SA kommt ein zusätzlicher Partner, welcher die Fortführung des Betriebs auch langfristig sichern kann.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Ammeter Martin, SP: Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen. Dem Redner sind die Betriebe sowie die engen Platzverhältnisse bekannt. Er unterstützt das vorliegende Bauvorhaben. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die Landabgabe im Baurecht. Zum Gemeindefortbestand sollte Sorge getragen werden und alle Landabgaben sollten im Baurecht erfolgen. Mit den Verkäufen wird einzig nur die Gemeindefortbestand verbessert. Sind die Landreserven aufgebraucht, muss möglicherweise eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden.

Marti Markus, BDP: Es wurden bereits viele ähnliche Geschäfte im GGR verabschiedet. Dieses Geschäft hat jedoch viele Vorteile. Mit der Landabgabe, im langfristigen Baurecht für einen grösseren Produktionsstandort in Lyss, ist die Fraktion BDP einverstanden. Dem Redner freut's speziell, insbesondere auch als Präsident der Molkereigenossenschaft Lyss, dass am Standort Lyss eine Nachfolgelösung für die Molkerei Wasserfallen wie auch für die Molkerei Zaugg geboten werden kann. Mit dieser Lösung kann die Milch auch künftig in der Gemeinde verarbeitet

werden. Der neu zu gründenden Organisation wird gutes Gelingen sowie eine gute Zusammenarbeit mit den Milchproduzenten gewünscht.

Stähli Daniel, FDP: Aus persönlicher und der Sicht der Fraktion FDP/GLP sollte auf die Bedürfnisse der Unternehmung geachtet werden. Beim vorliegenden Geschäft ist der Landerwerb im Baurecht ein Bedürfnis und wird von der Faktion FDP/GLP unterstützt. Jedoch gibt es Situationen, bei welchen die Unternehmungen investieren wollen und das Land kaufen möchten. Wenn solche Unternehmungen auch in Lyss weiter gewünscht sind, muss die Gemeinde diesbezüglich offen und flexibel sein und im Einzelfall beurteilen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Landabgabe im Baurecht in der Industriezone Süd an die Bio Molkerei Seeland AG Lyss im Halt von 3'450 m² zum Terrainwert Fr. 220.00 / m² ausmachend einen Baurechtszins von aktuell Fr. 28'462.50.

Beilagen Keine

105 3105.0300 Allgemeines (Verkehrsanlagen)

Bau + Planung – Rolf Christen

Unterhalt Brücken; Rahmenkredit für die Jahre 2015 – 2024

Ausgangslage

Am 13.02.2014 beauftragte die Abteilung Bau + Planung das Ingenieurbüro B+S AG, Bern mit der Inspektion sämtlicher Brücken, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Ziel dieser Zustandserfassungen ist das frühzeitige Erkennen und Eliminieren von möglichen Schadensursachen und Sicherheitsmängeln. Zudem kann künftig der betriebliche und bauliche Unterhalt besser mit einer Kostensicherheit geplant und ausgeführt werden. Der frühzeitige bauliche Unterhalt der Brücken führt zu Minderkosten, da Synergien für vertiefte Untersuchungen und für kleinere Massnahmen bei mehreren Brücken genutzt werden können.

Die Durchführung der Inspektionen erfolgte einzig visuell durch einen erfahrenen Bauingenieur. Pro Bauwerk wurde anschliessend ein Datenblatt des Zustands mit Termin- und Kostenplan erstellt. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die künftige Planung.

Das Ausarbeiten von statischen Überprüfungen von einzelnen Objekten war nicht Bestandteil dieses Auftrags.

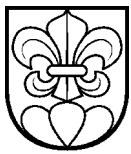
Grund dieser Gesamtbetrachtung sämtlicher Brücken ist das Alter der meisten Brücken in Lyss. Viele Brücken wurden in den 80er und 90er Jahren erstellt und kommen nun langsam an das Ende ihrer Lebensdauer. Ein Ersatz oder ein grösserer baulicher Unterhalt steht daher in den nächsten 10 Jahren den meisten Brücken bevor. Zudem bietet das GIS (GeoInformationsSystem) heutzutage die Möglichkeit, sämtliche Brückenzustände auch digital festzuhalten.

Brückenstatistik Lyss

In Lyss stehen zurzeit 54 Brücken. Lyss besitzt davon total 50. Zwei Brücken sind im Eigentum der Burgergemeinde Buswil und zwei im Eigentum des Kantons. Eine Brücke (Wannersmatt, über Lyssbach) wird im Jahr 2015 zurückgebaut. Für die Sanierung der beiden Brücken „Herrengasse“ läuft unabhängig ein Projekt im Auftrag des Lyssbachverbandes.

Im Folgenden ist eine kleine Statistik über Nutzung, Materialisierung und Lage der 47 untersuchten Brücken aufgeführt

Typ / Art	Anzahl		
Total untersuchte Brücken	47	47	
Fussgängerbrücken	22		Nutzung
Fussgänger- und Velobrücken	7		
befahrbare Brücken (MIV)	18	47	
Holz- und Stahlbrücken	19		Material
Betonbrücken	26		
Mauerwerksbrücken	2	47	



Brücken über Lyssbach	21		Lage
Brücken über alte Aare	7		
Brücken über Gräntschelbach	9		
Brücken über Heilbach	5		
Brücken über Siechenbach	3	45	
Brücken über SBB – Gleise	1		
Brücken über Kantonsstrasse	1	2	

Übersicht Brückenzustand

Es kann festgehalten werden, dass sich 68% der Brücken in einen annehmbaren bis gutem Zustand befinden. 28% der Lysser Brücken befinden sich in einem schlechten bis schadhaften Zustand. Bei zwei Brücken (4%) sind dringliche Massnahmen notwendig.

Zustands- klasse ZK	Beschreibung	Spezifizierung	Anzahl
1	in gutem Zustand	keine / geringfügige Schäden	16
2	in annehmbaren Zustand	unbedeutende Schäden	16
3	in schadhaftem Zustand	bedeutende Schäden	9
4	in schlechtem Zustand	grosse Schäden	4
5	in alarmierenden Zustand	dringliche Massnahme	2
Total Brücken			47

Die Gesamtplanung sieht vor, dass die schadhaften Brücken im Jahr 2015 näher untersucht werden. Um die Kosten gering halten zu können, werden mehrere Brücken zusammen untersucht. Weiter werden kurzfristige Klein- und Sammelmassnahmen umgesetzt. Dies sind Arbeiten wie Geländeeranpassungen, kleinere Mauerwerk- oder Betoninstandsetzungsarbeiten oder Holzbauarbeiten. Die Brücken werden in 3 Prioritätsstufen eingeteilt. Bis ins Jahr 2024 sollen so etappenweise sämtliche Brücken saniert oder ersetzt werden.



Kosten (Jahre 2015 – 2024)

In den nächsten 10 Jahren muss die Gemeinde gemäss der Kostenschätzung rund Fr. 1.5 Mio. in die untersuchten 47 Brücken investieren.

Zusammenstellung Kosten (Jahre 2015 – 2024):

Nähere Zustandsuntersuchungen	Fr.	167'000.00
Klein- und Sammelmassnahmen	Fr.	101'000.00
Instandhaltungs- und Neubauprojekte 1. Prio	Fr.	235'000.00
Instandhaltungs- und Neubauprojekte 2. Prio	Fr.	669'000.00
Instandhaltungs- und Neubauprojekte 3. Prio	Fr.	370'000.00
Total	Fr.	1'542'000.00

Zusammenstellung Kosten pro Zustandsklasse:

Zustands- klasse ZK	Beschreibung	Spezifizierung	Anzahl	Kosten (2015 – 2024)
1	in gutem Zustand	keine / geringfügige Schäden	16	40'500.00
2	in annehmbaren Zustand	unbedeutende Schäden	16	51'000.00
3	in schadhaftem Zustand	bedeutende Schäden	9	810'000.00
4	in schlechtem Zustand	grosse Schäden	4	513'000.00
5	in alarmierenden Zustand	dringliche Massnahme	2	127'500.00
Total			47	1'542'000.00

Dringliche Massnahmen sind notwendig bei der Brücke „Oberer Aareweg“ (alte Aare) und bei einer der drei Fussgängerholzbrücken im Gräntschelmatt (Grentschelbach). Diese Massnahmen wurden bereits eingeleitet oder umgesetzt. Folgende Brücken befinden sich in einem schlechten Zustand:

- Fabrikstrasse (Stahl- / Betonbrücke über Lyssbach)
- Grentschelstrasse (Holzbrücke über Grentschelbach)
- Industriering (Betonbrücke über alte Aare)
- Wannermattweg (Stahl- / Holzbrücke über Lyssbach)

Für diese Brücken werden nähere Zustandsuntersuchungen und Ausführungsprojekte in Auftrag gegeben. Sanierungen oder Neubauten sind für diese Brücken bis Ende 2020 geplant.

Investitionsprogramm

Unter Produkt-Nr. 3131.75 sind im Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 je Fr. 300'000.00, also Fr. 1.5 Mio. vorgesehen. Da die Brücken jedoch einen besseren Zustand aufweisen als ursprünglich angenommen, können die Investitionen somit auf 10 anstatt 5 Jahre verteilt werden, was das Investitionsprogramm entlastet.

Folgende Investitionsplanung ist nun vorgesehen:

Arbeiten / Jahre	2015 – 2016	2017 – 2020	2021 – 2024
Nähere Zustandsuntersuchungen	Fr. 87'000.00	Fr. 80'000.00	
Klein- und Sammelmassnahmen	Fr. 50'000.00	Fr. 51'000.00	
Instandhaltungs- und Neubauprojekte 1. Prio	Fr. 235'000.00		
Instandhaltungs- und Neubauprojekte 2. Prio		Fr. 669'000.00	
Instandhaltungs- und Neubauprojekte 3. Prio			Fr. 370'000.00
Total	Fr. 372'000.00	Fr. 800'000.00	Fr. 370'000.00

Investitionsprogramm Lyss Produkt-Nr. 3131.75:

Arbeiten / Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Unterhalt Brücken Lyss und Busswil	186	186	200	200	200	200	93	93	92	92	1542



Der GGR wird alle 2 Jahre (2016 / 2018 / 2020 / 2022) über den Stand der Arbeiten mit einer Zwischenabrechnung informiert.

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss. Die detaillierte Auswertung liegt dem Geschäft bei.

Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Finanzplan 2015 – 2019 Investitionen in Höhe von gesamt Fr. 1.5 Mio. enthalten. Dementsprechend sind auch die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Laufenden Rechnung enthalten. Eine zeitliche Ausdehnung der Investitionen entlastet den Finanzplan.

Die Abschreibungen wurden im 2015 nach HRM1 und ab 2016 nach HRM2 berechnet. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern beträgt die Abschreibungsdauer nach HRM2 40 Jahre.

Die geplante Investition löst folgende Investitionsfolgekosten aus:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 40 Jahre
Buchwert	0	167'400	344'565	530'730	711'895	
Investition	186'000	186'000	200'000	200'000	200'000	
Buchwert vor Abschreibung	186'000	353'400	544'565	730'730	911'895	
Total Abschreibungen	18'600	8'835	13'835	18'835	23'835	
Restbetrag Buchwert	167'400	344'565	530'730	711'895	888'060	
Jährliche Kosten						
Abschreibung	18'600	8'835	13'835	18'835	23'835	
Verzinsung 2.5%	4'700	8'800	13'600	18'300	22'800	
Kapitalkosten	23'300	17'635	27'435	37'135	46'635	47'500

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Alle Brücken wurden von einem spezialisierten Büro in Bern kontrolliert. Der Bericht ist im Spätherbst eingegangen. Aus diesem Grund kann das Geschäft heute behandelt werden. Bei der Erstellung des Finanzplans lagen diese Daten noch nicht vor, daher werden nun die Kosten etwas geringer ausfallen als im Finanzplan vorgesehen. Der Redner macht darauf aufmerksam, dass die beiden Brücken bei der Herrengasse, welche im Nachgang von den Unwetterschäden heraufgesetzt wurden nicht Teil dieser Sanierung sind und nicht Teil dieses Projekts. Diese Brücken werden, vom Lyssbachverband im nächsten Jahr spätestens jedoch 2016 saniert; vorausgesetzt der Kredit wird an der Delegiertenversammlung gesprochen. Über die nächsten 10 Jahre sind Investitionen von Fr. 1.5 Mio. vorgesehen. Viele Brücken sind in einem besseren Zustand als angenommen, aus diesem Grund erfolgt die Sanierung über mehrere Jahre. Einige Brücken, ungefähr 15 sind schadhaft und schlecht oder sogar alarmierend. Besonders die Brücke hinter der alten Försterschule ist morsch. In der Investitionsrechnung sind Fr. 1.5 Mio. für die Zeit von 2015 – 2019 geplant. In den ersten 5 Jahren werden noch nicht so viele Sanierungen nötig sein. Der Finanzplan wird über ungefähr 5 Jahre finanziell entlastet. Das Geld wird später von 2020 – 2024 eingesetzt. Der Redner bittet den GGR dem Rahmenkredit zuzustimmen. Selbstverständlich wird der GGR alle 2 Jahre über die aktuelle Situation informiert.

Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für die Arbeiten und den ausführlichen Bericht zur Untersuchung der Lysser Brücken. Es wird als sinnvoll erachtet, den Unterhalt in einem so grossen Zeitfenster zu planen, um damit den Investitionsplan zu entlasten. Ebenfalls wird begrüsst, dass der GGR neu alle 2 Jahre über den Stand der Arbeiten mit einem Zwischenbericht informiert wird. Die Fraktion BDP wird den Antrag des GR unterstützen.



Beschluss mit 43 : 0 Stimmen

Der GGR spricht für den künftigen Brückenunterhalt der gemeindeeigenen Brücken einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 1'542'000.00 für die Jahre 2015 – 2024. Dem GGR wird alle 2 Jahre ein Zwischenbericht unterbreitet.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Berner Nachhaltigkeitskompass, Auswertung

106 3101.0518 Zonenplan/Baureglement 2012

Bau + Planung – Andreas Hegg

Revision der Ortsplanung; 2. Phase; Abrechnung

Ausgangslage

Der GGR hat am 30.11.2009 einen Rahmenkredit von Fr. 660'000.00 für die Revision der Ortsplanung gesprochen. Gleichzeitig beschloss der GGR einige Module dieser Revisionsarbeiten über die Spezialfinanzierung „Buchgewinne Finanzvermögen“ mittels Entnahme von Fr. 162'000.00 zu finanzieren.

Nach der umfangreichen Planungsphase mit einer breit abgestützten Planungsorganisation hat der GGR am 18.06.2012 die Baurechtliche Grundordnung mit Zonenplan und Baureglement beschlossen. Diese wurde vom Kanton am 11.09.2013 genehmigt und ist am 28.09.2013 in Kraft getreten.

Da gegenüber der 1. Planaufgabe verschiedene Änderungen vorgenommen wurden, mussten nachträglich noch weitere Planaufgabenverfahren durchgeführt werden. Der GGR hat dann in einem zweiten Beschluss am 16.09.2013 verschiedene Zonenplan- und Baureglementsänderungen wie auch die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP „Dreihübel“ beschlossen. Diese wurden vom Kanton am 04.03.2014 genehmigt und sind am 15.03.2014 in Kraft getreten.

Orientierung GGR über Kostensituation

Anlässlich der erwähnten GGR-Sitzung vom 18.06.2012 erfolgte bereits eine kurze Kostenübersicht. Es wurde darüber informiert, dass die Arbeiten in den Bereichen Nutzungsordnung, Energie- und Landschaftsplanung sowie die Verhandlungen über die Mehrwertabschöpfung und mit den Einsprechenden zum Teil wesentlich aufwendiger als geplant waren. Der GR führte damals im GGR-Geschäft aus, dass der bewilligte Bruttokredit bis zur Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung um voraussichtlich ca. Fr. 60'000.00 (9.1%) überschritten wird. Weiter wurde bereits damals aufgezeigt, dass mit nicht budgetierten kantonalen Beiträgen von Fr. 49'000.00 für den Energierichtplan gerechnet werden können. Falls erforderlich, so der GR, werde dem GGR spätestens mit der Kreditabrechnung ein entsprechender Nachkredit unterbreitet.

Bei der zweiten Beschlussfassung an der GGR Sitzung vom 16.09.2013 konnte detaillierter über die Kostensituation der Ortsplanungsrevision orientiert werden. So wurde informiert, dass aufgrund von zusätzlichen Arbeiten am Richtplan Energie ein Förderbeitrag von Fr. 49'000.00 vom Kanton geleistet wird. Gemäss damaliger Abklärung mit der Abteilung Finanzen konnte dieser Beitrag angerechnet werden, womit ein Bruttokredit von Fr. 709'000.00 zur Verfügung stand. Die Kostensituation ohne Aufwendungen für die damals noch bevorstehenden, zusätzlichen Planauflageverfahren und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sistierungsverfahren ZPP „Dreihubel“ zeigten einen Kostenstand von Fr. 726'800.75. Damit resultierte damals auf den Kredit eine Abweichung von + Fr. 17'800.75.

Aufgrund der zusätzlichen Verfahrensschritte (Planauflageverfahren) und Konsequenzen aus den Beschlüssen des GGR vom 18.06.2012 resultieren damals noch die folgenden Kosten, welche wie folgt aufgezeigt wurden:

- 2. Planauflageverfahren		Fr.	11'079.15
- 3. Planauflageverfahren	ca.	Fr.	12'000.00
- Planungsleistungen Sistierungsverfahren / 4. Planaufgabe	ca.	Fr.	15'000.00



Der GGR wurde darüber ins Bild gesetzt, dass aufgrund dieser Situation der GR bereits am 22.07.2013 gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 20 Abs. 3 einen Nachkredit von Fr. 60'000.00 für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision beschlossen hat.

Abrechnung in der Übersicht

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind alle Kostenbeträge in Franken, inkl. MWST aufgeführt. Da im Rahmenkredit die Nebenkosten nicht auf die einzelnen Arbeitsschritte aufgeteilt waren und auch aufgrund der nach der Kreditsprechung durchgeführten Submissionsverfahren die einzelnen Planungsleistungen besser erfasst werden konnten, hat der Planungsausschuss Ortsplanungsrevision eine angepasste Zuteilung der Arbeitsschritte im Umfang des Rahmenkredites mit evtl. nötigen Zusatzkrediten aus der Reserveposition vorgenommen.

Arbeitsschritte	Grundlage Rahmenkredit (inkl. MWST)	Zuteilung inkl. Nebenkosten- anteil/Reserve	Abrechnung	Differenz
Grundlagen/Submission	0.00	45'192.00	46'399.20	+ 1'207.20
Planungskoordination	54'000.00	79'086.00	113'390.00	+ 34'304.00
Bau- und Nutzungsordnung	108'000.00	115'670.00	134'313.85	+ 18'643.85
Verkehrsplanung	86'400.00	72'253.40	72'707.60	+ 454.20
Ortskernplanung	54'000.00	65'140.00	62'311.15	- 2'828.85
Konzepte	43'200.00	16'947.00	11'857.30	- 5'089.70
Energieplanung	86'400.00	94'786.00	100'295.00	+ 5'509.00
Landschaftsplanung	32'400.00	49'496.00	49'996.00	+ 500.00
Kommunikation	54'000.00	48'420.00	49'158.70	+ 738.70
Rechtsberatung	54'000.00	64'870.00	75'655.75	+ 10'785.75
Nebenkosten, Reserve, Rundung	87'600.00	12'481.60	10'716.20	- 1'765.40
Kantonaler Förderbeitrag 2011/13			- 49'000.00	- 49'000.00
Rahmenkredit/Abrechnung inkl. kantonaler Förderbeitrag	660'000.00	664'342.00	677'800.75	+ 13'458.75
Mehrkosten zu Rahmenkredit				+17'800.75
Nachkredit GR 22.07.2013	60'000.00			

Zusatzaufwand 2. Planauflage		11'079.15	
Zusatzaufwand 3. Planauflage		13'701.55	
Zusatzaufwand Sistierungsverfahren / 4. Planauflage		16'998.65	
Gesamtkredit	720'000.00	719'580.10	- 419.90

Bemerkungen zur Abrechnung

Aufgrund einer stetigen Kostenkontrolle und des darauf basierenden GR-Nachkredites vom 22.07.2013 erfolgt die Abrechnung ziemlich genau auf den Gesamtkredit. Darüber wurde in den erwähnten GGR-Geschäften bereits umfassend informiert.

Zu den Abrechnungsdifferenzen noch die folgende Zusatzinformationen:

- **Planungskoordination**
Mit der Auftragserteilung der einzelnen Planungsbereiche Ortskern, Verkehr, Landschaft und Energie wie auch der Planungsgrundlagen wie „Konzept Sport+Freizeit“, „Konzept öffentlicher Raum“ und zusätzlich „Hochhaus-Konzept“ an verschiedene Planungsbüros stieg der Koordinationsbedarf durch das Ortsplanungsbüro beträchtlich.
- **Bau- und Nutzungsordnung**
Aufgrund parallel laufender Planungsgeschäfte, der Verlängerung der Verfahrenszeit aber auch zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen (z.B. Anpassung kantonaler Vorgaben) war die Bearbeitung der Baurechtlichen Grundordnung umfangreicher und machte verschiedene Bereinigungen nötig.
- **Konzepte**
Aufgrund der durchgeführten Submissionsverfahren wie auch der Reduktion der Bearbeitungstiefe auf wesentliche Inhalte konnte die Kostenvorgabe massgeblich unterschritten werden.
- **Energieplanung**
Die Energieplanung wurde in Absprache mit dem Kanton unter anderem mit Abstimmung auf die kantonale Energiestrategie und Aufbereitung auf das vom Kanton vorgegebenen GIS-Modell vertiefter bearbeitet. Damit konnte auch der kantonale Förderbeitrag von Fr. 49'000.00 ausgelöst werden.
- **Rechtsberatung**
Insbesondere mit den Einspracheverfahren, den Verhandlungen im Zusammenhang mit den Verträgen für die Abgeltung der Planungsmehrwerte aber auch der Abfassung des Baureglementes (Varianten, Bereinigungen) waren die rechtliche Beratungen umfangreicher als angenommen.



Kommission Ortsplanungsrevision

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision kann die Kommission aufgelöst werden.

Mitbericht Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Der GGR hat am 30.11.2009 den Kredit für die Ortsplanungsrevision genehmigt. Er hat damals beschlossen, dass für die Finanzierung der Module 2, 5 und 6 Fr. 162'000.00 der Spezialfinanzierung Buchgewinne entnommen werden. Diese Entnahme wird in Form von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Jahresrechnung 2014 verbucht, hat jedoch keinen Einfluss auf die Zahlen der vorliegenden Abrechnung.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits „Ortsplanungsrevision 2. Phase“ in der Höhe von Fr. 719'580.10; mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 419.90.

Beilagen Keine

107 3104.0300 Neubau, Ausbau und Erneuerung (öff. Hochbau)

Bau + Planung – Rolf Christen

Neue Büroräumlichkeiten für Bau + Planung und Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (GöS) als Ersatzstandort Beundengasse 1; Abrechnung

Ausgangslage

Der GGR hat am 25.02.2013 den Investitionskredit für den Ausbau der Büroräumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 10 in der Höhe von Fr. 470'000.00 genehmigt. Nach diesem Beschluss konnten die Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen und nach Vorliegen der Baubewilligung, Mitte Juli 2013, mit den Arbeiten begonnen werden. Die Post als Vermieterin stellte die leeren Räume zur Verfügung, der Innenausbau war Sache der Mieterschaft. Für Projekt, Kostenvoranschlag, Ausführung und Bauleitung war Simon Lüthi, von Bergen Lüthi Architekten, Biel zuständig. Von Seiten Bau + Planung sowie GöS hat eine 5-köpfige Arbeitsgruppe Planung und Ausführung begleitet. Die Arbeiten wurden im Oktober termingerecht beendet, der Umzug konnte wie vorgesehen am 01.11.2013 erfolgen.

Abrechnung Investitionskredit

BKP*	Arbeitsgattung	Kostenschätzung GGR-Kredit	KV** original	Abrechnung	Abweichung
1	Vorbereitungsarbeiten	5'000.00	0.00	0.00	
2	Gebäude, Innenausbau	380'500.00	356'910.00	343'187.25	- 3.8%
5	Baunebenkosten	11'500.00	7'000.00	4'477.60	- 36.0%
6	Reserve	30'000.00	24'900.00	0.00	
9	Ausstattung, Mobiliar	43'000.00	81'190.00	95'766.20	+ 18.0%
	Total	470'000.00	470'000.00	443'431.05	- 5.7%

* Baukostenplan / ** Kostenvoranschlag

Kommentar zur Baubrechnung

Der Kredit wurde um Fr. 26'568.95 unterschritten, das heisst die Reserven wurden nicht benötigt.

Differenz „Kostenschätzung GGR-Kredit“ zu „KV Original“

Aus zeitlichen Gründen konnte als Grundlage für das GGR-Geschäft nicht wie üblich ein Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag erstellt werden. Die Berechnungen stützten sich auf ein Vorprojekt mit Kostenschätzung.

Nach der Kreditsprechung wurde das Bauprojekt ausgearbeitet. Mit zunehmendem Detaillierungsgrad verschieben sich Arbeitsgattungen innerhalb der Gesamtkosten von einer BKP-Gruppe zur andern. Damit die Kostenübersicht transparent blieb, musste der KV den Ausführungsplänen angepasst werden. Dieser Abrechnung liegt nun der aktuelle „KV Original“ zugrunde.

Die wichtigsten Änderungen sind:

Die Abbrucharbeiten (BKP 1) fielen weg, da sie zum Grundausbau der Post gehörten.

Die Telefoninstallation wurde korrekterweise von BKP 2 Gebäude zu BKP 9 Ausstattung verschoben.

Anstelle der fixen Wandschränke (BKP 2 Gebäude) wurden mobile Schränke angeschafft (BKP 9 Mobiliar).

Differenz „KV original“ zu „Abrechnung“

BKP 2 Einsparungen dank günstigeren Vergaben und Optimierungen bei der Detailplanung

BKP 5 Versicherungen fallen weg, weniger Plankopien als geschätzt

BKP 9 zusätzlich ein Funktelefon, zusätzlich zwei Händetrockner, Umzugskosten höher als geschätzt



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung und der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredites „Neue Büroräumlichkeiten für Bau + Planung und Gemeindeverband öffentliche Sicherheit, GÖS“ in der Höhe von Fr. 443'431.05; mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 26'568.95.

Beilagen

Keine

108 3104.0333 Einführungskurs Gebäude

Bau + Planung – Rolf Christen

Ersatz der bestehenden Holzschntzelheizung im EK - Gebäude; Abrechnung

Ausgangslage

Das Einführungskursgebäude Grentschel ist im Jahr 1991 eröffnet worden. Die Wärmeerzeugung erfolgt seither mit einer Holzschntzelheizung. Bei grosser Beanspruchung in Spitzenzeiten, wird das System mit einer Gasheizung unterstützt. Beim Neubau der Schulanlage Grentschel im Jahr 2004 wurde die gesamte Heizsteuerung im Gebäude erweitert und wird seither stetig optimiert. Bei der jährlichen Kontrolle der Holzschntzelheizung im Frühling 2011 hat der Schornsteinfeger die defekte Schamottierung der Brennkammer entdeckt. Nach dem Hinweis durch den Anlagenwart, hat die Abteilung Bau + Planung den Zustand durch den Hersteller prüfen lassen. Ein entsprechendes Gutachten ergab, dass für die weitere Laufzeit der Heizung keine Garantie mehr übernommen werden kann. Gemäss Offerte des Herstellers müssten Fr. 40'000.00 für eine Sanierung der Brennkammer investiert werden.

Um die Situation besser beurteilen zu können, hat die Abteilung Bau + Planung das Ingenieurbüro Maxplan aus Bütigen (Max Bernhardsgrütter) zur Beratung beigezogen. Nach Rücksprache mit dem Ingenieur ist man von einer Sanierung des bestehenden Heizkessels primär aus 2 Gründen abgekommen. Erstens weil eine Investition in dieser Höhe bei einer über 20 jährigen Heizungsanlage nicht wirtschaftlich ist und zweitens weil der Hersteller nach eigenen Angaben auch nach der möglichen Sanierung keine Garantie für die Laufzeit des Heizkessels übernehmen konnte. Aus Zeitgründen musste für die Wintersaison 2011/2012, eine Notlösung zur Aufrechterhaltung des Betriebs gefunden werden. Mit einem unabhängigen Hafner aus der Region hat man die Brennkammer nochmals begutachtet und eine Reparatur der Schamottierung für Fr. 2'000.00 in Auftrag gegeben. Somit konnte die Heizung nochmals eine Winterperiode in Betrieb genommen werden. Diese Reparatur war keine langfristige Lösung und deshalb musste die Holzschntzelheizung ersetzt werden. Der GGR hat den dafür nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 305'000.00 am 10.12.2012 gesprochen.

Projekt

Die komplette Holzschntzelheizung wurde erneuert. Der alte Heizkessel wurde durch einen Schmid 3-Zug Rauchrohrkessel, mit automatischer Entschung und Reinigung, ersetzt. Das bestehende Heizungsnetz und die Heizungssteuerung wurden auf den neuen Kessel angepasst und die Kaminanlage komplett erneuert. Der Aufwand für den Unterhalt der Anlage bleibt wie bisher. Die neue Holzschntzelheizung wurde im Winter 2013 in Betrieb genommen und funktioniert einwandfrei.



Bauabrechnung

Alle Beträge in Franken, inkl. MWST

Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Abrechnung	Differenz
BKP 2 Gebäude	276'000.00	290'364.80	+ 14'364.80
BKP 8 Reserve Unvorhergesehenes	14'000.00	1'074.35	- 12'925.65
BKP 9 Honorar Ingenieur	15'000.00	14'569.20	- 430.80
Total Bauabrechnung Brutto	305'000.00	306'008.35	+ 1'008.35
./.. Förderbeitrag Wärmeerzeugnis	0.00	- 6'100.00	- 6'100.00
Total Bauabrechnung Netto	305'000.00	299'908.35	- 5'091.65

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 5'091.65 oder - 1.67 % ab.

Bemerkungen zur Bauabrechnung

Die Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 15\%$) vom 06.04.2012 basiert auf der Offerte der Schmid AG für den Ersatz des Heizkessels. Für die restlichen Arbeiten bestanden keine Offerten, sie wurden durch Maxplan, Planungsbüro für Energie und Heizungstechnik in Bütigen geschätzt. In der Arbeitsgattung „BKP2 Gebäude“ überstieg der effektive Aufwand für die Elektroarbeiten und die Anpassungsarbeiten am Heizungsnetz in der Zentrale die eingesetzten Beträge in der Kostenschätzung. Von den geplanten Reserven für Unvorhergesehenes mussten dank einer guten Planung vor der Ausführung nur Fr. 1'074.35 eingesetzt werden.

Förderbeitrag Wärmeerzeugnis vom Amt für Umweltkoordination des Kantons Bern

Das Amt für Umweltkoordination des Kantons Bern hat einen Betrag von Fr. 6'100.00 an die Sanierungsarbeiten geleistet.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Mitbericht Parlamentskommission Bau + Planung

Die Parlamentskommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits „Ersatz der bestehenden Holzschneitzelheizung im EK – Gebäude“ in der Höhe von Fr. 299'908.35; mit einer Kostenunterschreitung von Fr 5'091.65.

Beilagen

Keine

109 5101.0313 Allgemeines Schulbetrieb

Bildung + Kultur – Stefan Nobs

ICT Projekt an den Schulen Lyss; Abrechnung

Vorgeschichte

Anlässlich der Sitzung vom 27.08.2007 genehmigte der GGR den Rahmenkredit „ICT Projekt Schulen Lyss“ in der Höhe von Fr. 600'000.00 mit dem Ziel, alle Schulstandorte mit einer zeitgemässen, zweckmässigen und technologischen EDV-Infrastruktur auszustatten. Der GGR hat beschlossen, dass die ICT-Arbeitsgruppe für die Detailausarbeitung eine externe EDV-Fachperson beziehen soll, welche das Projekt auf offene Fragen zu Sicherheit, Kosteneffizienz,

Zugriffsberechtigungen, optimalste Wahl der Hausinstallationsvarianten, Vernetzung und anderes prüfen und das Projektteam entsprechend beraten soll.

Es wurden 8 Firmen zur Offertstellung eingeladen, 3 von ihnen haben ein Angebot eingereicht. Aufgrund der Erfahrung sowie des Preises ging der Zuschlag an die Baeriswyl Tschanz & Partner AG, Bern.

Das Projekt ICT Schulen Lyss wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Baeriswyl Tschanz & Partner AG erarbeitet, als Grundlage diente das Arbeitspapier der Arbeitsgruppe ICT Schulen. Es haben 18 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 7 Firmen haben auf eine Eingabe verzichtet und 8 haben keine Rückmeldung gegeben. Fristgerecht und gemäss den Formvorschriften wurden 3 Angebote eingereicht. Von diesen machte die Netree AG, Däniken das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot.

Die Umsetzung des Projektes startete am 15.05.2008 und wurde am 17.04.2009 definitiv abgeschlossen.

In der GR-Sitzung vom 02.11.2009 wurde die Kreditabrechnung unterbreitet. Der GR hat das Geschäft zurückgewiesen mit dem Auftrag folgende Abklärungen noch vorzunehmen:

- Was ist mit den eingezogenen Laptops vom Schulhaus Stegmatt geschehen?
- Welche Schäden sind durch das Hochwasser im Jahr 2007 entstanden und wie hat sich die Versicherung daran beteiligt?

In der Zwischenzeit sind die EDV-Anlagen zum grössten Teil veraltet und müssen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Rahmenkredit vom Jahr 2007 noch nicht abgerechnet wurde. Deshalb wurden nun umgehend die oben stehenden Abklärungen getroffen und das Geschäft aufgearbeitet.

Ergebnis Auftrag Bildung + Kultur; Klärung Verbleib Laptops

Der ICT-Verantwortliche der Schule Stegmatt hat die Laptops eingezogen, und vom Pool der neu anzuschaffenden Geräte abgezogen. Somit mussten entsprechend weniger neue Geräte angeschafft werden. Die eingezogenen Geräte wurden aufgerüstet und zusammen mit den Neuanschaffungen auf die Klassen verteilt.

Ergebnis Auftrag Finanzen; Ergänzung Text und erneute Unterbreitung

Das Hochwasser vom 29.08.2007 hat an den Informatikeinrichtungen der Schule Stegmatt beachtliche Schäden verursacht. Gemäss Schätzungen des ICT-Verantwortlichen der Schule Stegmatt, belaufen sich diese Schäden auf rund Fr. 70'000.00. Es handelt sich dabei um eine Schätzung; es ist keine Zusammenstellung vorhanden. Dieser Betrag wurde der Gemeinde durch die Mobiliarversicherung überwiesen.

Da der Ersatz der beschädigten Hardware im Informatikraum des Schulhauses Stegmatt zeitgleich mit der Umsetzung des Projektes ICT Projekt Schule stattfand, wurden Ausgaben in der Höhe von Total Fr. 49'179.90 dem Konto Projekt ICT-Schulen belastet und verursachten dadurch höhere Kosten. Diese Mehrausgaben wurden durch die Versicherung rückvergütet und sind in nachstehender Zusammenstellung berücksichtigt.

Abrechnung:

	Kredit	Kosten ohne Versicherungs- leistung	Entschädigung Versicherung	Kosten zu Lasten Gemeinde	Differenz Kredit / eff. Kosten (Abrechnung)
Hardware/Software	420'000.00	446'912.45	44'319.35	402'593.10	-17'406.90
Installation	150'000.00	174'433.35	4'860.55	169'572.80	19'572.80
Unvorhergesehenes	30'000.00	43'771.40	0.00	43'771.40	13'771.40
Total	600'000.00	665'117.20	49'179.90	615'937.30	15'937.30

Begründung Kostenüberschreitung:

Installation: Aufgrund des vorteilhaften Angebotes für die Hardware wurde beschlossen, sämtliche Schulanlagen (inklusive Räume für Spezialunterricht) und Kindergärten zu verkabeln.

Unvorhergesehenes: Der GGR hat anlässlich der Sitzung vom 27.08.2007 beschlossen, dass die ICT-Arbeitsgruppe für die Detailausarbeitung eine externe EDV-Fachperson beziehen soll. Die Kosten für die externe Beratung belaufen sich auf Fr. 43'771.40. Weitere Kosten für Unvorhergesehenes sind nicht entstanden.



Der GR hat an seiner Sitzung vom 03.11.2014 einen in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit in der Höhe von Fr.15'937.30 beschlossen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein. Der Kredit wird um Fr. 15'937.30 überschritten.

Mitbericht Parlamentskommission Bildung + Kultur

Die Parlamentskommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt dem GGR die Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits „ICT Projekt an den Schulen Lyss“ in der Höhe von Fr. 615'937.30.

Beilagen

Keine

Finanzen – Andreas Hegg

110 1101.0316 Postulate



Postulat FDP; Pensionskasse des Gemeindepersonals nach den Neuerungen der BVG-Gesetzgebung ab 01.01.2005 und Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Postulat SVP

An der GGR-Sitzung vom 10.12.2012 wurde das Postulat der Fraktion SVP „Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss“ als erheblich erklärt und einer Umsetzungsfrist bis März 2014 zugestimmt. Anlässlich der Sitzung vom 24.03.2014 hat der GGR die Beantwortungsfrist bis 08.12.2014 verlängert.

Postulatstext

Es ist kaum mehr bestritten, dass ein Beitragsprimat den heutigen Lebensumständen (Demografie, Flexibilität etc.) besser gerecht wird als ein Leistungsprimat.

Die grosse Mehrheit der privaten Arbeitgeber versichert ihr Personal im Rahmen des Beitragsprimates. Zahlreiche Arbeitgeber der öffentlichen Hand haben in den letzten Jahren den Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat zur Zufriedenheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgreich vollzogen.

Die Fraktion SVP ist aus folgenden Gründen überzeugt, dass jetzt der richtige Moment ist um den Primatwechsel zu vollziehen.

- In den letzten Jahren ergab sich eine deutliche Verjüngung des Teams der Gemeindeangestellten. Erfahrungsgemäss ist ein Primatwechsel gerade für jüngere ArbeitnehmerInnen sehr interessant.
- Verschiedene Pensionskassen bieten sehr gute Konditionen für den Vollzug des Primatwechsels, damit auch für ältere MitarbeiterInnen der Besitzstand gewahrt bleibt.
- Dank der freundlicheren wirtschaftlichen Lage hat sich der Deckungsgrad vieler Pensionskassen wieder deutlich verbessert. Dies erhöht den Spielraum für die Evaluation der neuen Pensionskassenlösung.

Wir bitten den GR den Primatwechsel für das Personal der Einwohnergemeinde zu konkretisieren und einen verbindlichen Rahmen der Umsetzung festzulegen.

Postulat FDP

Im Jahr 2004 reichte die Fraktion FDP das Postulat „Pensionskasse des Gemeindepersonals nach den Neuerungen der BVG-Gesetzgebung ab 01.01.2005“ ein. An der GGR-Sitzung vom

23.05.2005 wurde das Postulat beantwortet. Der GGR hat aufgrund der Beantwortung beschlossen, das Postulat nicht abzuschreiben, da der GR signalisiert hat einen Pensionskas-
senwechsel oder/und einen Primatwechsel zu prüfen.

Die beiden Postulate werden in vorliegendem Geschäft gemeinsam beantwortet.

Ist-Situation

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss sind im Leistungsprimat bei der Pensionskasse Energie (PKE) versichert. Zusammen mit der Gemeinde Lyss sind folgende Unterfirmen bei der PKE angeschlossen (Stand 01.01.2014):

Forstverwaltung Lyss	7	Versicherte
Heilpädagogische Schule Lyss	4	Versicherte
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Lyss	7	Versicherte
Gemeinde Lyss (inkl. Mitarbeitende ARA und Gös)	143	Versicherte

In vorliegenden Berechnungen sind sämtliche Mitarbeitenden enthalten. Also auch diejenigen der Unterfirmen. Wobei der grösste Anteil auf die Gemeinde Lyss fällt.

Seit der Erheblicherklärung des Postulats hat die vom GR eingesetzte Projektgruppe (Vorsorgekommission, unterstützt durch externen Berater) die Arbeiten aufgenommen. Während die ersten Abklärungen vorgenommen wurden, hat die PKE mitgeteilt, dass sie plant im Leistungsprimat ein Massnahmenpaket einzuführen, mit welchem der seit Jahren anhaltende Substanzverzehr gestoppt werden soll. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der PKE im März 2014 wurden folgende Beschlüsse betreffend Sanierungsmassnahmen gefasst:

Zustimmung:

- Senkung des technischen Zinssatzes von 3.5% auf 2.5%
- Erhöhung jährliche Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber
- Kürzung Leistungsziel
- Implementierung Sanierungskonzept

Ablehnung:

- Einführung einer zweiteiligen Altersrente

Die Umsetzung dieser beschlossenen Massnahmen erfolgt auf 01.04.2015. Mit diesen Sanierungsmassnahmen erfährt das Leistungsprimat einschneidende Veränderungen. Dadurch erhalten die angeschlossenen Betriebe die Möglichkeit von einer verkürzten Kündigungsfrist von 1 Monat auf 31.03.2015 Gebrauch zu machen.

Der aktuelle Deckungsgrad (Stand 30.09.2014) beträgt im Leistungsprimat 103.7% und im Beitragsprimat 112.9%.

Rechtliche Grundlagen

Zustimmung zu Primatwechsel

Einem Austritt aus der PKE muss gemäss Art. 6 Bst. d der Statuten der PKE die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner). Ein allfälliger Primatwechsel bei der Pensionskasse Energie (PKE) kommt einem Austritt aus der Pensionskasse und einem Wiedereintritt in die Pensionskasse gleich.

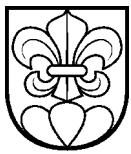
Zusätzlich ist im Pflichtenheft der Vorsorgekommission unter Punkt 2.1 geregelt, dass für die Kündigung des bestehenden Anschlussvertrages mit der PKE das Einverständnis der Vorsorgekommission nötig ist. Dafür wird explizit Einstimmigkeit verlangt. Die Vorsorgekommission setzt sich paritätisch aus 5 Arbeitnehmervertretenden und 5 Arbeitgebervertretenden zusammen.

Unterstellung öffentliches Beschaffungswesen

Ein allfälliger Primatwechsel untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Aufgrund des Wertes des Auftrages müsste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 Bst. f der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) könnte ein Wechsel innerhalb der PKE im Freihandverfahren durchgeführt werden. Sollte ein Primatwechsel nicht innerhalb der PKE vollzogen werden, müsste eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Finanzkompetenz

Bei einem allfälligen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist davon auszugehen, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten (Prämienanteil Arbeitgeber) gegenüber den jetzigen Prämien tiefer ausfallen. Gemäss juristischen Abklärungen sind daher zur Bestimmung der Finanzkompetenz einzig die einmaligen Kosten massgebend.



Organisation Pensionskasse Energie (PKE)

Die Pensionskasse Energie führt zum einen das Leistungsprimat, organisiert in einer Genossenschaft. Zum andern wird auch das Beitragsprimat geführt, organisiert als Stiftung. Der Stiftungsrat der PKE hat am 25.09.2014 beschlossen, die PKE Vorsorgestiftung Energie (Beitragsprimat) ab 01.01.2015 von der heutigen Gemeinschaftsstiftung in eine Sammelstiftung umzuwandeln. Der Eintritt in die PKE (Beitragsprimat) wird daher leichter. Ein Einkauf in die Wertschwankungsreserve der PKE ist nicht mehr notwendig oder kann auch nur teilweise erfolgen. In diesem Fall bildet das neueintretende Unternehmen ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der PKE Vorsorgestiftung Energie. Diese einzelnen Vorsorgewerke haben einen eigenen Deckungsgrad. Notwendig bleibt der Einkauf in die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, der in der Regel aus den frei werdenden Mitteln aus der Teilliquidation bei der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft (Leistungsprimat) finanziert werden kann.

Vorgehen und Resultate der Abklärungen

1. Eingeholte Offerten

Nebst der bisherigen Pensionskasse wurden 6 weitere Anbieter zur Offerteinreichung für einen Primatwechsel eingeladen. Zwei davon haben kein Angebot eingereicht.

Obschon den Anbietern ein ausgearbeiteter Vorsorgeplan als Grundlage für die Offerteingabe diente, war ein Vergleich der eingegangenen Offerten sehr schwierig (unterschiedlicher technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, Rücktrittsalter etc.). Der Vorsorgeplan, welcher ausgearbeitet wurde, entspricht bezüglich Leistung sowie Aufteilung der Beiträge in etwa dem bisherigen Vorsorgeplan im Leistungsprimat. Mit Hilfe des externen Beraters wurden die Gesamtzahlen sowie die Auswirkungen für jeden einzelnen Mitarbeitenden ausgewertet.

Wie unter rechtlichen Grundlagen aufgeführt untersteht ein Primatwechsel dem öffentlichen Beschaffungswesen. Sollte ein Primatwechsel nicht innerhalb der PKE erfolgen, muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Was bedeutet, dass der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben wird und der Anbieter nicht frei gewählt werden kann. Weiter ist zu erwähnen, dass Drittanbieter in der Regel für sämtliche Mitarbeitenden eine Gesundheitsprüfung voraussetzen und demzufolge unter Umständen gewisse Vorbehalte bezüglich Versicherungsdeckung angebracht werden könnten. Die PKE würde die Versicherten ohne Gesundheitsprüfung vom Leistungs- ins Beitragsprimat übernehmen. Zudem ist man mit den Leistungen und Dienstleistungen der PKE bis anhin sehr zufrieden.

Aus diesen Gründen wurde das Angebot der PKE vertiefter geprüft und ausgewertet als die übrigen Offerten. Die Offerten der Drittanbieter dienen als Grundlage um einen Grundsatzentscheid zu fällen.

2. Auswertung Offerten

Vergleich sämtliche eingereichten Offerten

Beiträge und Leistungen: (als Summe in Tausendfranken)

	PKE Beitragsprimat	Anbieter A	Anbieter B	Anbieter C	Anbieter D
Beiträge Arbeitgeber	1'214	1'316	1'293	1'259	1'553
Beiträge Arbeitnehmer	703	776	756	738	947
Leistung Altersrente	4'395	4'773	5'698	4'456	4'551

Die vorliegenden Berechnungen wurden ohne Lohnerhöhungen gerechnet. Diese Variante wurde gewählt, da die Offerten besser miteinander vergleichbar sind, da gemäss Auskunft einige Anbieter die Leistungen mit Lohnerhöhungen nicht berechnen können.

Die Leistungen (Altersrenten) unterscheiden sich, da den Berechnungen unterschiedliche Umwandlungssätze zu Grunde liegen. Wobei einige der Anbieter eine Senkung des Umwandlungssatzes in Aussicht gestellt haben.



Vergleich Offerten PKE

Beiträge und Leistung: (als Summe in Tausendfranken)

	PKE Leistungsprimat (aktuell / bis 31.03.2015)	PKE Leistungsprimat (nach Sanierungsmassnahmen; ab 01.04.2015)	PKE Beitragsprimat
Beiträge Arbeitgeber	958	1'252	1'214
Beiträge Arbeitnehmer	533	722	703
Leistung Altersrente	3'966	3'859	3'944

Berechnungen wurden mit Lohnerhöhungen gerechnet.

Einkauf:

Wenn eine Unternehmung aus der Pensionskasse austritt wird eine sogenannte Teilliquidation vorgenommen. Aus dieser Teilliquidation steht der Gemeinde Lyss (inkl. Unterfirmen) gemäss Berechnungen (Stand 01.04.2014) ein Betrag in Höhe von Fr. 52.4 Mio. zu. Andererseits muss sich die Gemeinde bei der neuen Pensionskasse einkaufen.

Bei einem Primatwechsel innerhalb der PKE kann mit diesem Betrag ein Deckungsgrad von 103.4% erreicht werden. Die PKE Vorsorgestiftung (Beitragsprimat) weist jedoch per 01.04.2014 einen Deckungsgrad von 111.2% aus. Um einen Deckungsgrad von 111.2% zu erreichen wäre durch den Arbeitgeber eine Einmaleinlage in die Wertschwankungsreserve in Höhe von rund Fr. 4.0 Mio. nötig. Durch die Umwandlung der Gemeinschaftsstiftung in eine Sammelstiftung (siehe unter Punkt rechtliche Grundlagen) ist ein Einkauf in dieser Höhe in die Wertschwankungsreserve jedoch nicht nötig. Der Deckungsgrad verändert sich entsprechend der Einmaleinlagen in die Reserven.



Vergleich Auswirkungen auf Mitarbeitende:

Die Auswertungen zeigen, dass sowohl bei einem Wechsel innerhalb der PKE wie auch bei einem Wechsel zu einem Drittanbieter zwar in der Summe die Leistungen höher ausfallen als beim Leistungsprimat, dass aber für einen grossen Teil der Mitarbeitenden gleichzeitig die Beiträge überproportional ansteigen.

Bei einem Wechsel innerhalb der PKE hätten 64 Mitarbeitende gar eine tiefere Rente als mit der heutigen Lösung. Um dies auszugleichen, müsste gemäss Berechnung der Pensionskasse eine Einmaleinlage in Höhe von rund Fr. 930'000.00 durch den Arbeitgeber bezahlt werden. Mit dieser Einmaleinlage hätten alle Mitarbeitenden mindestens die gleiche Altersrente beim Beitragsprimat wie heute beim Leistungsprimat.

Vergleich PKE Leistungsprimat – PKE Beitragsprimat / mit Einmaleinlage von Fr. 930'000.00:

		LEISTUNG (Altersrente)		
		tiefere	gleich	höher
AN-BEITRAG	tiefere	0 Personen	29 Personen	54 Personen
	gleich	0 Personen	0 Personen	0 Personen
	höher	0 Personen	35 Personen	43 Personen 1)

- 1) Erhöhung Beitrag > Erhöhung Leistung 22 Personen
 Erhöhung Beitrag < Erhöhung Leistung 21 Personen

Obige Darstellung zeigt, dass trotz der Einmaleinlage in Höhe von Fr. 930'000.00 immer noch 35 Personen die gleiche Leistung erhalten, aber höhere Beiträge bezahlen müssen. Ebenso ist bei 22 Personen die Erhöhung des Beitrages höher als die Erhöhung der Leistung. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Mitarbeitenden gegenüber einem Primatwechsel eher negativ eingestellt sind. Dies ist anlässlich der Sitzung der Vorsorgekommission von Seiten Arbeitnehmervvertretung auch zum Ausdruck gekommen.

Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Ein Primatwechsel innerhalb der PKE hätte folgende finanziellen Auswirkungen zur Folge: (diese Kosten sind vollumfänglich durch den Arbeitgeber zu bezahlen)

<u>Freiwillige Einlagen:</u>		
Damit alle Mitarbeitenden nach einem evtl. Primatwechsel mindestens dieselben Leistungen erhalten wie ohne Primatwechsel ist eine Einmal-einlage von Seiten Arbeitgeber nötig	Fr.	930'000.00
Einkauf in Deckungsgrad Beitragsprimat (auf voraussichtlich 111.2%)	Fr.	4'000'000.00

Im Leistungsprimat ist das Leistungsziel vorgegeben. Das heisst, wenn die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Renten nicht mit Beiträgen und Finanzerträgen erzielt werden können, muss dies mit Beitragserhöhungen erfolgen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam finanzieren. Im Beitragsprimat wird das Anlagerisiko von den Arbeitnehmenden getragen (Bsp. Verzinsung Altersguthaben). Erst bei grösseren Sanierungsfällen wird der Arbeitgeber eventuell mitfinanzieren müssen. Bei einem Primatwechsel findet also eine Risikoverschiebung zu Lasten der Arbeitnehmenden statt. Unternehmen, welche einen Primatwechsel vornehmen, gleichen diese Risikoverschiebungen teilweise mit einer einmaligen Kapitalerhöhung aus. In vorliegenden Zahlen sind keine solchen einmaligen Kapitalerhöhungen vorgesehen.

Jährlich wiederkehrende Kosten:

Die jährlich wiederkehrenden Arbeitgeberbeiträge sind bei einem Primatwechsel rund Fr. 40'000.00 tiefer als bisher (siehe unter Punkt 2 „Auswertung Offerten“).

Wechsel zu einem Drittanbieter:

Einmalige Kosten können Stand heute nicht beziffert werden, da die Offerten der Drittanbieter aufgrund der Begründungen unter Punkt „Vorgehen und Resultate Abklärungen; eingeholte Offerten“ nicht vertiefter geprüft wurden.

Im Budget 2015 sowie Finanzplan 2015 – 2019 sind die Auswirkungen eines allfälligen Primatwechsels nicht enthalten.



Haltung Vorsorgekommission

Die Arbeitnehmervertreter in der Vorsorgekommission, sind der Meinung, dass der Arbeitgeber die Einmaleinlagen in Höhe von rund Fr. 5 Mio. bezahlen soll. Ihnen ist es wichtig, dass sich die Gemeinde vollumfänglich in den Deckungsgrad des Beitragsprimates (111.2%, Stand per 01.04.2014) einkauft. Im Hinblick darauf, dass ab 2014 im Beitragsprimat die zweiteilige Rente eingeführt wurde. Das heisst, die neuen Renten werden zweiteilig gewährt. 90% der Rente sind garantiert und werden immer ausbezahlt (Grundrente). Die restlichen 10% sind variabel und hängen vom Deckungsgrad der PKE ab. Bei einem Deckungsgrad zwischen 90% und 100% wird 95% der Zielrente (100%) ausbezahlt. Bei einem Deckungsgrad unter 90% wird nur die Grundrente (90%) ausbezahlt.

Die Vorsorgekommission ist paritätisch zusammengesetzt das heisst 5 Arbeitnehmervertretende und 5 Arbeitgebervertretende. Die Erwartungen der Arbeitnehmervertretenden weichen stark von denjenigen der Arbeitgebervertretenden ab. In der Vorsorgekommission konnte man sich bezüglich Einmaleinlagen des Arbeitgebers nicht einigen.

Haltung GR

Ein Primatwechsel wurde eingehend geprüft auch im Wissen darum, dass im 2014 verschiedene Unternehmen aus der PKE Genossenschaft (Leistungsprimat) ausgetreten sind und gemäss Information der PKE diverse Firmen aktuell einen Austritt auf das nächste Jahr prüfen. Verschiedene Firmen haben den Primatwechsel innerhalb der PKE vorgenommen.

Der GR vertritt jedoch die Haltung, dass sich einmalige Ausgaben in Höhe von rund Fr. 5.0 Mio. im jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation nicht rechtfertigen. Zumal die jährlichen Einsparungen mit Fr. 40'000.00 gering ausfallen.

Ein Wechsel innerhalb der PKE wurde aus bereits erwähnten Gründen (Übernahme der Mitarbeitenden ohne Gesundheitsprüfung, keine öffentliche Ausschreibung, bisherige Erfahrungen) vertiefter geprüft

Problem bzw. sich stellende Fragen

- Einem allfälligen Primatwechsel oder Pensionskassenwechsel muss gemäss Art. 6 Bst. d der PKE-Statuten die Mehrheit der Mitglieder der austretenden Unternehmung zustimmen (nur Aktivversicherte ohne Rentner).
- Zusätzlich ist im Pflichtenheft der Vorsorgekommission in Punkt 2.1 geregelt, dass für die Kündigung des bestehenden Anschlussvertrages mit der PKE das Einverständnis der Vorsorgekommission nötig ist. Dafür wird explizit Einstimmigkeit verlangt. Die Vorsorgekommission setzt sich paritätisch aus 5 Arbeitnehmervertretenden und 5 Arbeitgebervertretern zusammen.
- Die Arbeitnehmervertretenden der Vorsorgekommission sind gegenüber einem Primatwechsel im jetzigen Zeitpunkt sehr kritisch, respektive negativ eingestellt. Es dürfte daher sehr schwierig sein, dass die Mehrheit der Arbeitnehmenden einem Primatwechsel zustimmen wird.
- Weitere vertiefte Prüfungen von Offerten verursachen einen grossen zusätzlichen Zeitaufwand.
- Die jährlich wiederkehrenden Arbeitgeberbeiträge sind bei einem Primatwechsel jährlich rund Fr. 40'000.00 tiefer als bisher. Die Einsparung ist im Verhältnis zu den einmaligen Kosten gering.
- Wenn auf die Forderungen der Arbeitnehmervertretenden eingegangen wird (Einmaleinlagen von rund Fr. 5 Mio.) ist eine Volksabstimmung nötig.
- Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den effektiven Werten Stand 01.04.2014 (Löhne, Anzahl Mitarbeitende, Guthaben Vorsorgekapital, Rückstellungen etc.). Bei einem Wechsel der Pensionskasse sind jedoch die Werte des Austrittsdatum massgebend. Das heisst es können je nach Veränderung (Bsp. Entwicklung Börse, Daten Mitarbeitende, etc.) grössere oder kleinere Abweichungen zu den nachstehenden Zahlen auftreten.



Fazit

Umfangreiche Abklärungen für einen Primatwechsel wurden vorgenommen. Aus dargelegten Gründen und Berechnungen hat sich der GR entschieden, im jetzigen Zeitpunkt ein Primatwechsel für das Personal der Gemeinde Lyss nicht weiter zu verfolgen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das vorliegende Geschäft ist aus der Sicht des Redners sehr detailliert. Aus diesem Grund wird nicht näher auf das Geschäft eingegangen. Grundsätzlich ist das Geschäft sehr umfangreich und es mussten viele Abklärungen getätigt werden. Mittlerweile füllt dieses Geschäft 4 Bundesordner. Möglicherweise kam die Frage auf, wieso die Umfrage bei den Mitarbeitenden nicht gemacht wurde. Bei der Vorsorgekommission herrscht eine Patsituation, da eine Einstimmigkeit verlangt wird. Es war bereits im Voraus klar, dass die Arbeitnehmerseite dagegen war, deshalb wurde auf die Umfrage verzichtet. Eine Umfrage hätte einen enormen Zusatzaufwand mit sich gebracht. Das gesamte Personal hätte informiert werden müssen. Für jeden einzelnen Mitarbeitenden hätte die individuelle Berechnung (Vergleich heute und neu) vorgenommen werden müssen. Diese Daten sind allerdings von jedem Mitarbeitenden vorhanden. Allen Mitarbeitenden hätte die Möglichkeit zur persönlichen Information sowie zu Einzelgesprächen geboten werden müssen. Unklar war, welches Angebot den Mitarbeitenden hätte unterbreitet werden müssen. Der Redner fragt sich, ob beim GGR ein Kredit von Fr. 930'000.00 für die selbe Leistung und zusätzlich Fr. 1.5 Mio. zum Einkauf in einem höheren Deckungsgrad hätte unterbreitet werden müssen. Alternativ hätte auch ein Einmalkredit von Fr. 2.0 Mio. als Motivation zum Wechsel vorgeschlagen werden können. Es war nicht klar, über was hätte abgestimmt werden sollen, da keine Einigung in der Vorsorgekommission zu erwarten war. Ein weiteres Thema ist die verlangte Einstimmigkeit der Vorsorgekommission für die Kündigung der Anschlussvereinbarung.

Das heisst, bei einer Kündigung, Wechsel in eine andere Kasse oder Primatwechsel muss der Beschluss der Vorsorgekommission einstimmig sein. Diese Einstimmigkeit steht im Pflichtenheft der Vorsorgekommission. Dieses Pflichtenheft ist Bestandteil des Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Lyss und der Pensionskasse und daher privatrechtlich. Aus diesem Grund kann das Pflichtenheft von keiner Behörde einseitig geändert werden. Wenn keine Einigung zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber erreicht wird, muss ein neutrales Schiedsgericht beigezogen werden. Der GR hat den Auftrag, das Pflichtenheft der Vorsorgekommission zu überarbeiten

und das Projekt Primatwechsel weiterzuverfolgen. Die Gefahr besteht darin, dass die Pensionskasse das Leistungsprimat plötzlich nicht mehr anbietet. Bereits viele Pensionskassen haben das Leistungsprimat nicht mehr. Hier besteht für die Mitarbeitenden das grössere Risiko. Falls das Leistungsprimat nicht mehr angeboten wird, wäre die Gemeinde Lyss zu einem Wechsel gezwungen. In dieser Phase könnten zudem keine Bedingungen gestellt werden und einem Wechsel müsste zugestimmt werden. Der GR und der GGR könnten sich aus der Verantwortung ziehen und wären nicht gezwungen ein „gutes“ Wechselangebot zu machen. Der Redner hat das Gefühl, dass der GR mit den Arbeitnehmenden den Kontakt suchen und die Sachlage aufzeigen muss. Es besteht sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für den Arbeitgeber ein Risiko. Beide Parteien müssten ein Interesse haben, einen Wechsel in gegenseitigem Einvernehmen, welcher sinnvoll und finanziell tragbar ist, anzustreben. Der Redner bittet den GGR das Geschäft zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Postulate abzuschreiben.

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP/EDU dankt für die Beantwortung des Postulats. Zugleich muss gesagt werden, dass die Fraktion SVP/EDU aus verschiedenen Gründen sehr enttäuscht ist von der Beantwortung des Postulates, welches im Februar 2011 eingereicht wurde. Die zeitliche Verschleppung dieses Postulats ist enttäuschend. Im Geschäftsjahr 2013/14 ging der Deckungsgrad infolge der Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse um satte 9% zurück – nachzulesen im aktuellen Geschäftsbericht der Pensionskasse Energie. Der Deckungsgrad ging nicht infolge Pech bei der Anlagepolitik zurück, sondern wegen der Sanierungsmassnahmen. Bei einem Austritt auf den 01.04.2013, hätte die Gemeinde Lyss noch ca. Fr. 5 Mio. mehr Kapital in die Nachfolge Pensionskasse mitnehmen können. Der Redner wiederholt, Fr. 5 Mio. sind den Bach hinunter. Im Februar 2011 wurde das Postulat eingereicht und auf den 01.04.2013 wäre ein Austritt möglich gewesen. Die fatale zeitliche Verschleppung kann heute leider nicht mehr ungeschehen gemacht werden und es gilt, sich mit den heutigen aktuellen Zahlen zu befassen. Auch bei der Präsentation dieser Zahlen ist die Fraktion SVP/EDU enttäuscht. Ein Grund dafür ist, dass Offerten von Drittanbietern nicht vertieft geprüft wurden. Es ist für die Fraktion SVP/EDU unverständlich, dass bei einem derart wichtigen Projekt keine Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots vorgenommen wurde. Der GR präsentiert auf Seite 177 eine Variante, bei der mit einer freiwilligen Einmaleinlage von Fr. 930'000.00 für 97 Versicherte eine bessere, für 64 Versicherte eine gleiche und für niemanden eine schlechtere Altersleistung erreicht würde. Dies bei einer jährlichen Arbeitgeberbeitragsersparung von immerhin Fr. 40'000.00. In der Schlussfolgerung zum Geschäft geht der GR aber ohne Weiteres davon aus, dass für einen Wechsel innerhalb der Pensionskasse Energie nicht nur Fr. 930'000.00 Einmaleinlage erfolgen müssen, sondern gleich Fr. 5 Mio., um sich zugleich auch auf den höheren Deckungsgrad PKE Sammelstiftung (Beitragsprimat) einzukaufen. Dabei steht auf Seite 177 ausdrücklich, dass ein solcher Einkauf in die Sammelstiftung nicht nötig ist, also die Gemeinde könnte auch mit dem bestehenden Kapital in die Sammelstiftung (Beitragsprimat) wechseln. Der Redner findet die Vergleichsrechnung mit der Einmaleinlage von Fr. 5 Mio. bei gesparten Fr. 40'000.00 Prämie bei diesem Geschäft äusserst irreführend. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der GR bei der Prüfung dieses Postulates vollumfänglich dem Diktat der Arbeitnehmervertreter der Vorsorgekommission beugte. An dieser Stelle kann den Arbeitnehmervertretern zu ihrem 100% Verhandlungserfolg gratuliert werden. Schaut man jedoch in die Zukunft ist es offensichtlich, dass der vermeintliche Sieg der Arbeitnehmervertreter zu einem riesigen Bumerang wird. Die Fraktion SVP/EDU hat mit mehreren Pensionskassenexperten das Geschäft analysiert. Die Experten kamen zum Schluss, dass die Gemeinde Lyss das Leistungsprimat mittel- und langfristig nicht halten werden kann. Das Leistungsprimat werde viel zu teuer für die Gemeinde als Arbeitgeber und viel zu nachteilig für die jüngeren Mitarbeitenden der Gemeinde. Der GGR muss sich bewusst sein, was bei der Pensionskasse Energie, also beim Leistungsprimat geschieht.

Zitate aus dem aktuellen Geschäftsbericht:

„Kapitel 9.3 Teilliquidationen: auf den 01.04.2013 sind vier Unternehmen aus der Genossenschaft ausgetreten“ (unter anderem die Swissgrid in Laufenburg)“. Das wäre der ideale Zeitpunkt für die Gemeinde Lyss gewesen um auch auszutreten.

„Kapitel 10: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vom 31.03.2014:

Auf den 01.04.2014 haben fünf Unternehmen mit insgesamt Fr. 820 Mio. Vermögen und 2'500 Destinatären die Genossenschaft verlassen. Bis zum 30.04.2014 haben weitere 9 Unternehmen auf den 31.04.2015 die Anschlussvereinbarung gekündigt. Weitere Kündigungen sind nicht auszuschliessen.“



Dies aus dem Geschäftsbericht der Pensionskasse Energie, Leistungsprimat. Es erfolgt ein regelrechtes Ausbluten der Pensionskasse Energie. Es wird für die Verantwortlichen der Genossenschaft sehr schwierig bis unmöglich, eine vernünftige Anlagepolitik zu betreiben, wenn ständig Gelder in die Teilliquidation gegeben werden müssen. Die Pensionskasse Previs – die führende Pensionskasse für Gemeinden – hat ebenfalls vollständig zum Beitragsprimat gewechselt, wie auch der Kanton Bern. Der Redner zitiert hier aus der Begründung der Verantwortlichen der Pensionskasse Previs für die Aufgabe des Leistungsprimates:

„weitere Verschiebungen würden längerfristig zu einer Aushöhlung des Leistungsprimates führen und dieses kostenintensive und komplexe Vorsorgesystem mittelfristig destabilisieren und zusätzlich verteuern“.

Dies ist nicht die Aussage eines rechtsbürgerlichen Politikers sondern die der Verantwortlichen der Pensionskasse Previs. An die Adresse der Arbeitnehmervertreter kann folgendes gesagt werden: Der Fraktion SVP/EDU ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde gut gehalten werden. Nebst einem stimmigen Arbeitsumfeld und einem gerechten Lohn, gehört auch eine gute Pensionskasse. An der letzten Sitzung im GGR wurde einem Budget mit Fr. 2 Mio. Verlust und einem hohen Steuerfuss zugestimmt. In diesem Budget enthalten waren die geplanten Lohnerhöhungen und die Sanierungsbeiträge für die Pensionskasse. Dem Redner kommt es vor, wie wenn als Dank für den „Godwill“ des Parlaments nun die scheinbaren Pfründe stur verteidigt werden. Dabei schadet dies nicht nur dem Arbeitgeber sondern auch den jüngeren Mitarbeitenden schwer. Der Redner erinnert an das Sprichwort „der Krug geht zum Brunnen bis er bricht“.

Der Redner hat mit mehreren Firmen- und Organisationsverantwortlichen gesprochen, die erfolgreich den Primatwechsel vollzogen haben. Auch dort mussten die Personalvertreter einverstanden sein. Mit Führungsstärke, klarer und überzeugender Kommunikation ist es gelungen, das Personal vom Wechsel zu überzeugen. Was kann die Gemeinde jetzt noch tun? Eine Möglichkeit wäre zu warten bis die Pensionskasse jährlich an Substanz verliert und darauf hoffen, dass sich diese irgendwann selber aufgibt, damit dann gezwungenermassen eine neue Lösung gesucht werden muss. Der Redner befürchtet, dass der GR diesen hoch riskanten und verlustträchtigen Weg gehen will.

Um dies zu verhindern wird von bürgerlicher Seite der GR mittels Motion beauftragt, den Primatwechsel nun endlich aktiv und mit Durchsetzungsvermögen anzugehen. Damit diese längst fällige Massnahme umgesetzt werden kann, ist es jedoch wichtig, dass der GR und die Kader der Verwaltung, namentlich die Abteilungsleitenden, sich geschlossen und überzeugend hinter dieser Ablösung des überholten Leistungsprimats stellen.

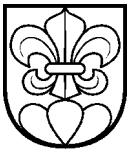


Stähli Daniel, FDP: Das Postulat der Fraktion FDP/GLP wurde im Jahr 2004 eingereicht. Die Fraktion FDP/GLP dankt dem GR sowie der Abteilung Finanzen für die ausführliche Beantwortung der beiden Postulate. Allerdings sind die Antworten nicht befriedigend. Bei der Durchsicht der Beantwortung kam der Redner zum Schluss, dass in den nächsten 100 bis 150 Jahren am Leistungsprimat nichts geändert werden kann. Wie bereits von Samuel Santschi erwähnt, ist das Leistungsprimat ein teures Auslaufmodell, welches in der Schweiz zunehmend weniger Anwendung findet. Heute Abend bestehen kaum andere Möglichkeiten und man wird die Beantwortung der beiden Postulate zähneknirschend als Erfüllt abschreiben. Die Fraktion FDP/GLP wird dem GR eine bürgerliche Motion einreichen. Diese wird viel konkreter und der GR wird beauftragt, diesen Primatwechsel konkreter zu verfolgen und nach Lösungen zu suchen. Mittels einer Motion wäre dem GR auch eine Rückendeckung seitens des GGR gegeben. Bestimmt wird die Situation nicht besser, wenn das Leistungsprimat bei der Pensionskasse nicht mehr vorhanden sein wird. Aufgrund der Ausführungen von Samuel Santschi ist es durchaus möglich, dass es nicht mehr lange gehen wird, bis das Leistungsprimat aufgehoben wird.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich für die umfassenden Abklärungen. Die Fraktion BDP hat keines der beiden Postulate eingereicht, trotzdem werden die Voten der beiden Vorredner unterstützt. Ein Primatwechsel wäre sehr wichtig. Bestimmt würde man an Fr. 5 Mio. scheitern, jedoch nicht an Fr. 930'000.00. Ein grosses Problem ist die explizite Einstimmigkeit der Vorsorgekommission wie auch die Zustimmung der Mehrheit der Mitarbeitenden. Die Fraktion BDP möchte keine schlechte Lösung für die Mitarbeitenden und auch nicht für die Gemeinde Lyss. Den Untergang einer Pensionskasse abzuwarten wäre aber für alle die schlechtere Lösung. Dem Redner ist nicht bekannt, von welcher Seite die Einstimmigkeit fehlte. Es hat keinen Sinn, wenn man wegen nur einer Stimme nicht weiter kommt. Der Redner hofft auf eine Lösung, welche keine Einstimmigkeit verlangt. Es ist zu hoffen, dass eine moderne Lösung zum

Beitragsprimat gefunden werden kann, welche auch nachvollziehbar ist. Das Leistungsprimat ist keine Garantie für die Zukunft.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner kann den Frust verstehen. Die Grundbedingung für den weiteren Weg ist die Einstimmigkeit. Der Redner nimmt den Vorwurf der „Verschleppung“ entgegen. Die Verschleppung erfolgte selbstverständlich nicht absichtlich. Laufend kamen neue Geschäfte wie z.B., dass das Altersheim Lyss-Busswil zu einer AG wurde, danach kam eine Verselbständigung, die Delegiertenversammlung von März 2014, welche drastische Massnahmen zur Folge hatte. Diese Versammlung musste abgewartet werden, damit die Auswirkungen bekannt sind. Es wurden andere Pensionskassen geprüft. Ein allfälliger Pensionskassenwechsel würde eine öffentliche Ausschreibung benötigen. Die anderen Kassen haben einen sogenannten Gesundheitsvorbehalt im Vertrag. Dies würde bedeuten, dass jeder einzelne Mitarbeitende auf mögliche gesundheitliche Probleme geprüft würde. Bei der Feststellung von gesundheitlichen Problemen könnte dies für die betroffenen Mitarbeitenden einen Vorbehalt bedeuten. Der GR war sich deshalb bewusst, dass die Vorsorgekommission einen solchen Vorschlag niemals unterstützt hätte. Bei einer öffentlichen Ausschreibung müsste dann zwingend das günstigste Angebot genommen werden. Aus diesem Grund hat der GR beschlossen, diese Varianten nicht weiter zu verfolgen. Zudem ist man grundsätzlich mit der Pensionskasse zufrieden. Der Redner ist sich bewusst, dass andere Unternehmen die Kassen gewechselt haben. Die Frage ist nur zu welchem Preis. Der Redner ist sich sicher, dass niemand einen Wechsel vornehmen kann, ohne den Mitarbeitenden ein „Zückerli“ anzubieten. Damit alle die gleiche Leistung erhalten, wäre eine Einmaleinlage von Fr. 930'000.00 nötig gewesen. Bei einer Einlage von Fr. 930'000.00 ist jedoch der Deckungsgrad bei 103% und nicht wie momentan beim Beitragsprimat auf 111.2%. Da es beim Beitragsprimat eine zweiteilige Rente gibt, forderten die Arbeitnehmervertretenden einen höheren Deckungsbeitrag als 103%. Gefordert wurde eine Einmaleinlage von Fr. 930'000.00 und zusätzlich Fr. 4.0 Mio. für einen höheren Deckungsgrad; somit gesamthaft ca. Fr. 5.0 Mio. Auf diese Forderung hat der Redner der Vorsorgekommission mitgeteilt, dass er sich weigere dies dem Parlament zu unterbreiten. Der angebotene und maximale Betrag von Fr. 2.5 Mio. (Fr. 930'000.00 + Fr. 1.5 Mio.) wurde von der Vorsorgekommission abgelehnt. Aufgrund dieser eindeutigen Ablehnung, wurden die Mitarbeitenden nicht kontaktiert. Wie Markus Marti bereits angesprochen hat, ist die Einstimmigkeit ein Problem. Möglicherweise könnten die Mitarbeitenden über das Angebot informiert werden. Der Redner ist sich nicht sicher, ob alle Mitarbeitenden gleich entscheiden würden, wie die Mitglieder der Vorsorgekommission. In der Vorsorgekommission sind eher etwas ältere Personen vertreten und diese entscheiden sicher anderes als die Jüngeren. Möglicherweise hätte ein konkretes Angebot bei den Mitarbeitenden eine Chance. Der Redner versteht den Frust des GGR. Der GR war sich aber über einen Kassenwechsel einig und wollte das Geschäft voranbringen. Leider fehlte schlussendlich die Mehrheit dazu. Bestimmt ist ein erneuter Anlauf angebracht.



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SVP Lyss-Busswil „Wechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss“ sowie des Postulats der FDP „Pensionskasse des Gemeindepersonals nach den Neuerungen der BVG-Gesetzgebung ab 01.01.2005“ und schreibt diese als erfüllt ab.

Beilagen Keine

111 1101.0316 Postulat

Soziales + Jugend – Margrit Junker Burkhard

Postulat FDP; Senkung der Sozialhilfekosten; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 09.12.2013 wurde das Postulat der Fraktion FDP als erheblich erklärt.

Der GR wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Sozialhilfekosten gesenkt werden können durch:

1. Anpassung der Mietzinsrichtlinien analog der Praxis in Nidau.

2. Insbesondere ist zu prüfen, welchen Kosteneffekt die Bezahlung des Mietzinses direkt durch die Sozialhilfebezüger bewirkt.

Vorabklärungen durch die Sozialkommission in Sachen Hintergrund der Mietzinspraxis der Stadt Nidau

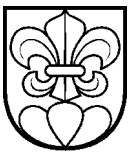
Die Sozialkommission der Stadt Nidau stellte anfangs Jahr 2010 fest, dass insbesondere im Quartier Weidteile, wo viele SozialhilfebezügerInnen wohnen, einzelne Liegenschaftsverwaltungen und Liegenschaftsbesitzer die bis anhin von der Sozialkommission beschlossenen höheren Mietzinslimiten ausnutzten. So wurden ungeachtet der ortsüblichen Mietzinse grundsätzlich auf der Obergrenze der Mietzinslimiten Mietverträge abgeschlossen. In einzelnen Fällen bekamen die Sozialen Dienste Nidau sogar Kenntnis davon, dass die Verwaltungen mit den Klienten Vereinbarungen trafen, dass nach Ablösung von der Sozialhilfe ein neuer Mietvertrag mit tieferen Mietzinsen (ortsüblicher Mietzins) in Aussicht gestellt wurde. Trotz Gesprächen der Abteilung und der Sozialkommission mit den betroffenen Liegenschaftsverwaltungen sei letztendlich nichts anderes übrig geblieben, als die Mietzinslimiten sowie die Limitierung der Nebenkosten auf 20% der Nettomieten anzupassen.

Da einzelne Liegenschaftsverwaltungen zu diesem Zeitpunkt zusätzlich mit Vorliebe Verträge mit Sozialhilfeklienten abgeschlossen hatten, wurde zusätzlich von der Sozialhilfekommission beschlossen, dass in Zukunft dort, wo es sinnvoll ist, die Mieten wieder direkt an die Klienten ausbezahlt werden und nicht mehr von der Sozialverwaltung direkt an die Vermieter.

Antwort GR

1. Anpassung der Mietzinsrichtlinien analog der Praxis in Nidau

- Eingangs sei nur kurz darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat Biel bezüglich des Beschlusses der Sozialkommission Nidau in Sachen Limitierung der Mietnebenkosten auf 20% der Nettokosten in einem Sozialhilfebeschwerdeentscheid vom 03.06.2013 entschieden hat, dass eine Limitierung der Übernahme der Nebenkosten auf einen bestimmten Prozentsatz des Nettomietzinses rechtswidrig ist. In der Folge hat das kantonale Sozialamt Bern sämtliche Sozialdienste angewiesen, dass diesem Mietnebenkostenentscheid bei sämtlichen SozialhilfeempfängerInnen in den Gemeinden Rechnung zu tragen ist.
- In Lyss sind von seiten der Liegenschaftsverwaltungen und der Liegenschaftsbesitzer keine entsprechenden Auswüchse erkennbar. Feststellbar ist, dass es aufgrund der seit Jahren regen Bautätigkeit auch einkommensschwachen Einzelpersonen und Familien relativ einfach gelingt, in Lyss auf dem freien Markt zu Mietverträgen zu gelangen. Lyss ist mit der vorhandenen guten Infrastruktur zusätzlich für ZuzügerInnen und insbesondere für Familien und Alleinerziehende beliebt. Dies wirkt sich unmittelbar entsprechend auch in der jährlich steigenden Sozialhilfequote aus.
- In Lyss sind die Mietpreise trotz anhaltender Bautätigkeit in den letzten Jahren stabil geblieben. Sozialinterne Vergleichsabklärungen (Stand Juni 2014) mit dem Immo-Monitoring der Wüest & Partner zu Lyss haben ergeben, dass die aktuell ausbezahlten Referenzmieten für SozialhilfeempfängerInnen (für junge Erwachsene max. Fr. 500.00, für 1 Person, max. Fr. 800.00, für 2 Personen max. Fr. 1'100.00, für 3 Personen max. Fr. 1'300.00, für 4 Personen max. Fr. 1'500.00, ab 5 Personen max. Fr. 1'800.00) sich innerhalb des ortsüblichen Mietpreisrahmens bewegen.
- Die bisherig abgesprochene Strategie der Kommission Soziales Lyss ist, dass sich Lyss an der von Werner Könizer, Regierungsrat Biel/Bienne in Absprache mit Gerhard Burri, Regierungsrat Seeland initiierten Vorgehensweise der Sozialkonferenz vom 29.11.2013 hält. In dieser Sozialkonferenz wurde vereinbart, dass die Stadt Biel/Bienne mit sämtlichen Agglomerationsgemeinden und insbesondere mit Lyss, dem Regionalzentrum im Seeland, im Jahr 2014 zu Sitzungen einlädt, wo für das ganze Seeland eine gemeinsame aufeinander abgesprochene Mietzinspraxis für SozialhilfebezügerInnen gefunden werden soll. Damit soll insbesondere für die Zukunft verhindert werden, dass analog Sozialbehörde Nidau, einseitig angeordnete Mietzinspraxisbeschlüsse nicht zu offenkundig oder versteckter Abschiebungen von SozialhilfebezügerInnen in andere Gemeinden führen darf.
- Der Fürsorgedirektor der Stadt Biel/Bienne stellte den Sozialbehörden und den Sozialdiensten im Seeland am 26.02.2014 die vom kantonalen Sozialamt und der Stadt gemeinsam mit einem externen Expertenbüro erarbeiteten Analyseergebnisse und die vier Handlungsfelder bezüglich der Sozialhilfe in der Stadt Biel/Bienne vor. Dabei wurde weiterhin grosses Interesse an der Weiterführung einer gemeinsamen Vorgehensweise des Themas Wohnen und Mieten begrüsst. Der GR der Stadt Biel/Bienne hat am 29.08.2014 die Direktion Soziales und Sicherheit beauftragt, der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion ein Gesuch



betreffend die Prüfung einer künftigen Berechnung der Mietzinse für SozialhilfebezügerInnen auf der Basis von m² und nicht der Grösse des Personenhaushalts einzureichen. Zielsetzung des Projekts soll sein:

- Im Raum Biel/Bienne-Seeland insgesamt die Attraktivität des Wohnraums für Sozialhilfebeziehende zu reduzieren.
 - Die zu bezahlenden Mietpauschalen zukünftig tendenziell im unteren Bereich der marktüblichen Mieten zu orientieren.
 - Um einen negativen Wettbewerb über die Gestaltung der Mietpauschalen zu vermeiden, wird eine innerregionale Zusammenarbeit und Koordination angestrebt.
 - Soweit möglich sind praktikable Qualitätsstandards zur Beurteilung von: Verhältnis Wohnraum/Mietzins definiert.
- Die Gemeinde Lyss ist in der Projektorganisation im Projektausschuss mit Margrit Junker Burkhard, Ressortvorsteherin Soziales + Jugend und im Projektteam mit Heinz Lüthi, Abteilungsleiter Soziales + Jugend, dabei. Die erste Sitzung findet Mitte November 2014 statt. Ergebnisse und Beschlussfassungen inkl. Umsetzung sind ca. im Frühling 2015 zu erwarten.

Fazit:

Gemäss Art. 17 Abs. 3 Sozialhilfegesetz ist die Sozialkommission für Grundsatzentscheide zuständig, bei denen dem Sozialdienst ein Ermessen zusteht. Bei den Mietpauschalen besteht dieser kommunale Ermessensspielraum.

Gestützt auf den vom Kanton gegenüber der Gemeinde Lyss verfügten Sozialhilfe Malus wird die Kommission Soziales beauftragt die aktuellen Mietpauschalen auf die Maximalhöhe für SozialhilfebezügerInnen zu hinterfragen.

2. Insbesondere ist zu prüfen, welchen Kosteneffekt die Bezahlung des Mietzinses direkt durch die SozialhilfebezügerInnen bewirkt

- Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass mit der Direktauszahlung der Mietzinse an die SozialhilfebezügerInnen im eigentlichen Sinne kein Kostenersparnis in der individuellen Sozialhilfe erzielt werden kann. Ergänzend wird informiert, dass der Sozialdienst Lyss für SozialhilfebezügerInnen selbst nie Mietverträge mit VermieterInnen abschliesst oder Mietkautionen bezahlt.
- Von den Ende Jahr 2013 ausgewiesenen 655 SozialhilfebezügerInnen erhielten rund 15% die Mieten auf ihr Konti ausbezahlt.
- Eine seitherig vom Sozialdienst Lyss intern vorgenommene Risikogruppenauswertung bezüglich Auszahlung der Mieten hat in Bezug auf Zahlungsverlässlichkeit 4 Kategorien von SozialhilfebezügerInnen ergeben. Bei rund 40% der unterstützten Personen ist es fast unmöglich, ihnen den Mietzinsbetrag direkt zu überweisen, da dieser für Anderweitiges gebraucht würde. Bei rund 20% der SozialhilfebezügerInnen bedeutet die Auszahlung des Mietzinsbetrages an sie ein erhöhtes Risiko, dass das Sozialhilfegeld nicht zweckbestimmt verwendet würde. Bei weiteren rund 20% sind diese Risiken kleiner und es kann fast sicher davon ausgegangen werden, dass die ausbezahlten Sozialhilfegelder für die Bezahlung der Mieten verwendet würden. Die Sozialdienste Lyss haben seit der Einführung eines verstärkten Sozialhilfe-Intakes ab August 2014 konsequent nach diesen Vorgaben geprüft, ob sich in jedem Einzelfall die Mietzinsgelder vorrangig im Sinne von vermehrter Autonomie und Eigenverantwortung an SozialhilfebezügerInnen ausbezahlen lassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der bestehende Prozentsatz der Direktauszahlung der Mietzinse an die SozialhilfebezügerInnen von aktuell 15% bis Ende Jahr 2014 auf rund 20% gesteigert werden kann.
- Ergänzend sei erwähnt, dass die Sozialdienste Lyss im Herbst 2013 - als einer der wenigen Sozialdienste im Kanton Bern – in Absprache mit dem Hauseigentümerversand Lyss und Umgebung von sämtlichen SozialhilfebezügerInnen verlangte, dass sie bei unklarem oder zu hohem Referenzzinssatz gegenüber ihren Vermietern eine Mietzinssenkung zur Prüfung einverlangten. Ergebnis dieser vorgenommenen Überprüfung ist, dass Stand Ende Jahr 2013 im Bereich der ausbezahlten Sozialhilfemieten eine Ersparnis von monatlich Fr. 3'864.00 bei den Mieten bzw. umgerechnet auf 12 Monaten über Fr. 46'368.00 ausgewiesen werden kann.

Fazit:

Die Sozialdienste Lyss haben einen Praxiswechsel mit vermehrt Mietzinsdirektauszahlungen an SozialhilfeempfängerInnen eingeführt. Diese Praxisänderung wird sicherlich auch dazu führen,



dass Liegenschaftsverwaltungen und Liegenschaftsbesitzer sensibilisiert werden und genauer hinschauen werden, wen sie zukünftig in Lyss als MieterInnen akzeptieren wollen. Von Mietzinsdirektzahlungen wird weiterhin dann abgesehen, wenn bei neu berechtigten und bestehenden SozialhilfeempfängerInnen insbesondere Mietzinsausstände, Beteiligungen und Verlustscheine vorhanden sind. Andernfalls geht die Gemeinde Lyss noch vermehrt das Risiko ein, dass die Liegenschaftsverwaltung bei Exmissionen als Überbrückung Notlogis zur Verfügung zu stellen hat.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP/GLP bedankt sich bei der Abteilung Soziales + Jugend und dem GR für die Beantwortung des Postulats. Es wird begrüsst, dass im Seeland eine aufeinander abgestimmte Mietzinspraxis gefunden werden soll. Dies verhindert den Sozialtourismus und ist sicher im Sinne aller Beteiligten. Wichtig ist zu sehen, dass die Gemeinde Lyss keine Mietverträge mit Vermietern abschliesst oder Mietkautionen bezahlt. Zudem wurde festgestellt, dass aufgrund des Vorstosses eine Mietzinssenkung wegen tieferen Referenzzinsen erreicht werden konnte. Dies ergibt einen ansehnlichen Betrag von rund Fr. 46'000.00, welcher jährlich gespart werden kann. Vielen Dank für den Einsatz. Aus der Beantwortung des Postulats geht hervor, dass das Thema aktiv angegangen wird und wenn möglich, vermehrt Mietzinsdirektzahlungen gemacht werden. Der Fraktion FDP/GLP ist es bewusst, dass dies nicht in jedem Fall möglich ist, da die Betroffenen nicht immer damit umgehen können. Dort wo es möglich ist, ist die Fraktion FDP/GLP überzeugt, dass die Betroffenen damit mehr Verantwortung übernehmen und dadurch auch selbständiger werden können. Die Sozialhilfe sollte eine Hilfe zur Selbsthilfe sein und nicht eine Abhängigkeit auf Ewigkeit. Mit diesen Massnahmen kann ein erster Schritt getan werden. Die Fraktion FDP/GLP hofft, dass damit und mit ähnlichen Massnahmen weiter gefahren wird.



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis vom Postulat der Fraktion FDP/GLP „Senkung der Sozialhilfekosten“ und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

112 1101.0316 Postulate

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Postulat BDP; Gleiche Bedingungen für alle Lokalbenützer

Ausgangslage

Die BDP Lyss-Busswil reichte am 23.06.2014 ein Postulat mit folgendem Inhalt ein:

Laut mehreren Äusserungen von Benützern seitens der Turnhallen, werden diese nicht überall zu gleichen Bedingungen vermietet oder zur Verfügung gestellt.

Wir bitten den GR folgende Überprüfungen und Abklärungen zu machen:

- Warum können nicht in allen gleichen Lokalitäten der Gemeinde (z.B. Turnhallen) die Einrichtungen (z.B. Musikanlage, Sportgeräte) gleichermassen benützt werden?
- Wie wird möglichst einheitlich geregelt, welche Utensilien (z.B. Tore, Ballen) für alle zu benützen sind oder nur für z.B. die Schulen.
- Ist an zentraler Stelle bekannt, welche Einrichtungen und Ausrüstungen von Mietern zu der Lokalität benützt werden können.

Das Ziel ist doch, dass vor Ort vorhandene Einrichtungen und Ausrüstungen nach gleichen Prinzipien von Lokalmietern / -Benützern genutzt werden kann. Verantwortlichkeiten über Beschädigungen und Verlust müssen ebenfalls vereinheitlicht geregelt werden.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 Gemeindeordnung).

Regelung für die Benützung von Einrichtungen und Material

Für die Benützung von Einrichtungen und Material wird folgende Regelung einheitlich in allen Anlagen angewendet:

Die Einrichtungen (Musikanlage, Sprossenwand etc.) sowie die Turngeräte (Barren, Matten, Netze etc.) „gehören“ zur Turnhalle und können von allen Benutzenden verwendet werden. Das vorhandene Kleinmaterial wie Bälle, Bündel etc. gehören zum Schulmaterial und kann von den Vereinen nicht benutzt werden. Die Vereine haben ihr eigenes Kleinmaterial, welches sie in ihrem Vereinsschrank in der Anlage lagern.

Einrichtungen und Material

Die Anlagen sind grundsätzlich alle mit den gleichen Einrichtungen und Geräten ausgestattet. In einigen Hallen findet man zusätzliche sportspezifische Ausstattungen (Badminton, Kletterwand etc.). Bei den Musikanlagen gibt es altersabhängige Unterschiede betreffend Qualität und Möglichkeiten. Sie werden jedoch nach und nach durch neue Geräte ersetzt.

Zentrale Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Turnhallen erfolgt zentral durch die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften. Die Räume sowie die vorhandenen Einrichtungen und das zur Verfügung stehende Material sind bekannt. Die BenutzerInnen werden bei einer Mietanfrage beraten und je nach Bedarf und Grösse der Gruppe einer Anlage zugewiesen.

Ansicht des GR

Diese Regelung hat sich aus Sicht des GR bewährt und konnte bisher problemlos umgesetzt werden. Der GR sieht keine Veranlassung, an der aktuellen Situation eine Veränderung in die Wege zu leiten.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat noch eine kurze Ergänzung zum Geschäft. An der Sitzung der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften wurde in Erfahrung gebracht, dass das Postulat möglicherweise wegen der Musikanlage im Schulhaus Herrengasse ausgelöst wurde. Im Schulhaus Herrengasse befindet sich eine alte Musikanlage, welche von den Schulen angeschafft wurde. Tatsächlich war diese Anlage bisher nicht für alle Vereine zugänglich. Nach Absprache mit der Abteilung Bildung + Kultur wurde eine neue Regelung getroffen. Die Musikanlage steht ab sofort allen Benützern für den Gebrauch zur Verfügung.

Hautle Agnes, BDP: Im Namen der BDP bedankt sich die Rednerin für die Beantwortung des Postulats. Der Fraktion BDP ist es wichtig, dass die Sportvereine gute und sichere Infrastrukturen zur Verfügung haben. Die Rednerin ist froh, dass die Lösung mit der Musikanlage im Herrengasse Schulhaus gefunden werden konnte.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat BDP Lyss-Busswil „Gleiche Bedingungen für alle Lokalbenützer“ erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

113 1101.0316 Postulat

Soziales + Jugend – Margrit Junker Burkhard

Dringliches Postulat FDP/GLP; Situation der Sozialhilfekosten in Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 03.11.2014 reichte die Fraktion FDP/glp das dringliche Postulat zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss ein.

Der GR wird beauftragt zu prüfen, warum die Gemeinde Lyss vom Kanton einen Malus verfügt bekommen hat. Für die Fraktion FDP/glp stellen sich in diesem Zusammenhang umfangreiche Fragen.

Begründung: Der Kanton Bern verfügte in den letzten Tagen einen Malus von fast CHF 240'000.00 für Lyss (inkl. Anschlussgemeinden). Dies können wir nicht verstehen, da uns von Seite des Gemeinderates

und der Abteilung Soziales versichert wurde, dass die Sozialdienste Lyss gemäss der vorgegebenen Richtlinien gehandelt hätten.

Antwort GR

Erheblicherklärung

Das kantonale Sozialamt (SOA) hat der Gemeinde Lyss am 09.10.2014 einen Sozialhilfe-Malus auf der Berechnungsgrundlage 2012/2013 über insgesamt Fr. 238'949.25 verfügt. Der GR hat seit Mitte Jahr 2013 in Sachen Bonus-Malus Modell und dessen vom SOA für jeden Sozialdienst und deren Gemeinden festgelegten Soziallastfaktoren seine Zweifel. Insbesondere ob sich beim Modell nicht statistische Zufälligkeiten ergeben, die letztendlich zu einem Bonus oder Malus führen können. Der GR hat entsprechend in der Sitzung vom 03.11.2014 beschlossen, gegen diese Malus-Verfügung des SOA Beschwerde zu führen. Der GR hat Martin Buchli, Rechtsanwalt, Recht & Governance, Bern, bevollmächtigt, die Gemeinde Lyss im Beschwerdeverfahren zu vertreten und alle erforderlichen Rechtsvorkehrungen zu treffen.

Unabhängig eines Sozialhilfe-Malus haben der GR und die Abteilung Soziales + Jugend bereits in den Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 als Massnahme im 2014/2015 formuliert: Eine Analyse der gesetzlich möglichen Massnahmen und der kommunalen politischen Einflussnahme in der Sozialhilfe abzuklären.

Der GR hat in der Sitzung vom 03.11.2014 aufgrund des vom SOA verfügten Sozialhilfe-Malus zusätzlich beschlossen, dass auf den Grundlagen der bereits vom GR und in der Abteilung Soziales + Jugend erfolgten Abklärungen und Sofortmassnahmen eine Analyse zur Überprüfung der Sozialhilfekosten, der Organisation und des Ablaufes in Lyss durchzuführen. Die Analyse soll von einer externen unabhängigen Organisation erfolgen. Die Analyse soll insbesondere dem GGR, dem GR, der Sozialkommission und der Abteilung auch mögliche gesetzlich zulässige Massnahmen der kommunalen und politischen Einflussnahme in der Sozialhilfe aufzeigen. Zielsetzung: Für die Zukunft muss ein Sozialhilfe Malus für Lyss verhindert werden. Der unabhängige Experte soll in dieser Analyse zugleich sämtliche Fragen des dringlichen Postulates der Fraktion FDP/glp zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss beantworten. Aus diesem Grund kann aus Sicht des GR das Postulat erheblich erklärt werden.



Beantwortungsfrist

Da die Sozialhilfe-Malus-Verfügung von der Gemeinde Lyss bestritten wird, erwächst diese auch nicht in Rechtskraft und Lyss hat somit faktisch den Malus noch nicht auferlegt erhalten. Dennoch möchte der GR die Fragen aus dem Postulat ebenfalls beantwortet haben. Damit für allenfalls noch erforderliche externe Abklärungen genügend Zeit zur Verfügung steht, beantragt der GR die Beantwortungsfrist auf die Mai-GGR-Sitzung 2015 festzulegen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Die Rednerin hat eine Korrektur mitzuteilen: Der Betrag vom Malus ist effektiv Fr. 183'922.70. Eine weitere Ergänzung zum Postulat FDP/GLP, Senkung der Sozialhilfekosten [2111]: Der Referenzzinssatz entstand nicht aus dem Postulat der FDP/GLP.

Hayoz Kathrin, FDP: Das Geschäft besteht aus zwei Teilen. Zum einen aus dem Malus und zum anderen aus den Arbeiten auf dem Sozialdienst. Die Fraktion FDP/GLP ist froh, dass der GR beim Kanton Einsprache gegen den Malus erhoben hat und die Forderungen nicht einfach hinnimmt. Wie bereits vermutet, sind die Berechnungen des Kantons nicht logisch und verständlich wenn man die Sozialhilfekosten pro Fall nach Gemeinden gegliedert vergleicht. Am 08.11.2014 konnte man eine Vergleichsliste im Bieler Tagblatt lesen. Die Gemeinde Biel hat Sozialhilfekosten pro Kopf von Fr. 11'565.00. die Gemeinde Lyss Fr. 9'797.00. Dies ergibt pro Kopf eine Differenz von Fr. 1'400.00. Aufgrund dieser Berechnung fragt sich die Rednerin wieso die Gemeinde Lyss einen Malus zahlen muss und die Gemeinde Biel nicht. Die Fraktion FDP/GLP ist froh, dass der GR aktiv gegen diesen Malus vorgeht. Auch die Medieninformation vom GR hat Zweifel am Berechnungssystem des Kantons aufkommen lassen. Die Thematik des Malus ist jedoch nicht auf der Ebene des Parlaments angesiedelt und muss auf dem Rechtsweg geführt werden. Für die Arbeiten auf der Abteilung Soziales + Jugend hat der GGR einen kleinen Einfluss. Die Fraktion FDP/GLP begrüsst, dass die Situation in Lyss nun von Ex-

ternen geprüft wird. Das Ziel dieses Postulats ist es, Mängel zu beheben und für die Zukunft daraus zu lernen. Es wird noch Spielraum für Kosteneinsparungen vermutet. Die Fraktion FDP/GLP wird dem vorliegenden Antrag des GR zustimmen. Eigentlich hätte die Fraktion FDP/GLP die Antwort bereits an der Sitzung im Februar 2015 erwartet. Wegen der Vorlaufzeit, welche der GR benötigt, und der kommenden Festtage wird der Beantwortungsfrist bis am 11.05.2015 zugestimmt. Die Fragen sollten bis zu diesem Zeitpunkt aber offen und transparent beantwortet werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das dringliche Postulat FDP/GLP zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf die GGR-Sitzung vom 11.05.2015 festgelegt.

Beilagen Keine

114 1101.0317 Interpellationen

Sicherheit + Liegenschaften – Werner Arn

Interpellation SVP; Unbefriedigende Bahnhofsituation

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2014 reichte die Fraktion SVP die Interpellation „Unbefriedigende Bahnhofsituation“ ein.

In der Interpellation werden die folgenden drei Bereiche angesprochen:

Velostation

Im Bereich der Velostation werde immer wieder unerlaubt parkiert, obwohl ein Parkverbot angebracht ist. Dies führe logischerweise immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fussgängern, Velofahrern, Fahrzeuglenkern und sonstigen Strassenbenützern. Die Fahrzeuge würden ohne Ordnung abgestellt und die FussgängerInnen und VelofahrerInnen müssten um die Fahrzeuge herum zirkeln. Leider sei das Parkieren so weit fortgeschritten, dass selbst Fahrlehrer in ihren Fahrzeugen dort auf ihre Kundschaft warten.

Entweder soll das unerlaubte Parkieren rigoros bestraft oder es sollen Parkfelder markiert werden, um die Situation unter den Strassenbenützern zu klären und um die Sicherheit zu gewährleisten.

Zu diesem Bereich werden folgende drei Fragen gestellt:

Wird durch den GR in diesem Bereich etwas gemacht, um eine sichere Situation zu schaffen?

Wenn ja, was und in welcher Zeitspanne?

Wenn nein, warum nicht?

Beantwortung der Fragen:

Die SBB ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 3126 inklusive Gebäude der Velostation, Busstation und der öffentlich zugänglichen Verkehrsfläche bis zur Bahnhofstrasse (Gemeinde). Die Gemeinde geniesst im Gebäude der Velostation lediglich ein Nutzungsrecht, um im Parterre eine bewachte Velostation zu betreiben.

Eine Parkierung vor der Velostation war im Gestaltungsplan ESP Bahnhof Lyss nie vorgesehen. Der GR stört sich ebenfalls an den wild abgestellten Fahrzeugen und die dadurch beeinträchtigte Verkehrssicherheit und Durchlässigkeit für FussgängerInnen und Kunden der Velostation. Durch die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften wurden verschiedene Lösungen des Problems vorgeschlagen (Pfosten, Parkfelder etc.). Sie scheiterten bisher jedoch an der Einwilligung der SBB oder an den planungsrechtlichen Vorgaben.

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf öffentlichem Boden fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde. Da es sich dabei jedoch um ein privates Grundstück handelt, ist für eine entsprechende Kontrolle die Einwilligung der Eigentümerin (SBB) nötig. Bis heute liegt jedoch eine solche Einwilligung nicht vor.

Der GR steht weiterhin regelmässig in Kontakt mit der SBB und wird die Problematik erneut ansprechen. Die definitive Gestaltung des Gebietes „Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP Bahnhof Lyss“ ist im Bereich Busbahnhof / Park-and-Ride / Anschluss Bangerterpark noch nicht abgeschlossen. Dabei wird sich der GR entsprechend einbringen, damit das Parkierungsproblem vor der Velostation mit planerischen Massnahmen gelöst werden kann.



Strassenverlauf

Der Strassenverlauf der Bahnhofstrasse vom Bahnhof Richtung Bangerterpark sei im Kurvenbereich (Bangerterpark, Fussgängerweg zur Migros) gefährlich. Der Strassenverlauf sei den Fahrzeuglenkern nicht klar und die FussgängerInnen wissen nicht, wo sie durchgehen sollen.

Zu diesem Bereich werden folgende drei Fragen gestellt:

Wird durch den GR in diesem Bereich etwas gemacht, um eine sicherere Situation zu schaffen?

Wenn ja, was und in welcher Zeitspanne?

Wenn nein, warum nicht?

Beantwortung der Fragen:

Der angesprochene Abschnitt der Bahnhofstrasse über den Monopoliplatz ist als Verlängerung der „vorderen“ Bahnhofstrasse als Begegnungszone mit Tempo 20 signalisiert. Die Strassenraumgestaltung wurde auch auf diese Vorgabe hin ausgelegt und der Langsamverkehr wird in einer Begegnungszone nicht geführt und kann sich frei bewegen. Bei der Planung wurden Verkehrsfachleute unter anderem für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr usw. beigezogen wie auch die Interessen des behindertengerechten Bauens berücksichtigt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich diese Signalisation und Gestaltung in diesem vielschichtigen Umfeld, mit den verschiedensten Interessen und Bedürfnissen grundsätzlich bewährt. Es sind keine nennenswerten Unfälle oder verkehrsbezogene Vorkommnisse bekannt (Recherche bei der Kantonspolizei Bern: Keine Meldung in den letzten zwei Jahren).

Wie bereits oben erwähnt konnte der Bereich Busbahnhof / Park-and-Ride / Anschluss Bangerterpark infolge des noch nicht realisierten Baufeldes der SBB über dem Park and Ride Bereich (4 geschossiges Gebäude) noch nicht abgeschlossen werden und stellt eine Übergangslösung dar. Der GR ist der Auffassung, dass aufgrund der umschriebenen Situation keine weiteren finanziellen Mittel bis zur definitiven Gestaltung eingesetzt werden sollten.

Für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen ist die Kantonspolizei zuständig. Leider sieht ihr Konzept nicht vor, solche Kontrollen in einer offen gestalteten Begegnungszone durchzuführen. Gemäss Erfahrungen sind Geschwindigkeitsexzesse in diesem Bereich vor allem in den Randzeiten zu vermerken. Während den Stosszeiten lassen die Verkehrssituation und das Verkehrsaufkommen keine hohen Geschwindigkeiten zu.



Randständige Gruppierung

Auf dem Bahnhofgelände werde die Gruppierung der Randständigen immer grösser. Im Winter wurde durch die Randständigen der Wartsaal der Velostation belagert. Trotz Rauchverbot wurde darin geraucht und sogar in den Wartsaal hinein uriniert. In den wärmeren Monaten verlagere sich die Szene vor den Bahnhof, bei der Treppe zur Unterführung. Die Szene werde stetig grösser und es habe immer wieder Kleinkinder in der Gruppierung. Nach bekannten Mustern sei es klar, dass sich die Szene vergrössern werde, wenn nicht dagegen etwas unternommen wird. Gemäss verschiedenen Aussagen sei die Kantonspolizei Bern zum Thema schon mehrmals angesprochen worden aber diese gebe an, nichts gegen die Situation machen zu können, da die SBB zuständig sei. Gemäss Bundesgerichtsbeschluss gelte aber, dass der öffentlich zugängliche Raum bei Bahnhöfen als öffentlich gilt, daher kann/muss die Kantonspolizei Bern, gemäss Polizeigesetz des Kantons Bern, Sanktionen durchführen. Es sehe danach aus, dass der Ball hin und her geschoben werde und sich niemand für die Randständigen verantwortlich fühle.

Zu diesem Bereich werden folgende vier Fragen gestellt:

Was hat der GR bis jetzt unternommen?

Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern aus?

Wurde die KESB über die Situation, dass sich zum Teil Kinder in der Szene befinden, informiert?

Was wird der GR unternemen und was für eine Strategie fährt er, in Bezug auf die Gruppierung von Randständigen?

Beantwortung der Fragen:

Der GR hat zum gleichen Thema der Fraktion FDP in der GGR-Sitzung vom 13.05.2013 [2 427] zu den Szenenbildungen nachfolgende Antwort gegeben, welche auch noch heute Gültigkeit hat:

Bahnhöfe mit ihrem vorhandenen öffentlichen Raum sind in der ganzen Welt Anziehungspunkte und Orte, wo sich Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen und sozialen Schichten begegnen können und wo man sich trifft. Mit der Aufwertung des Bahnhofes und insbesondere mit der Eröffnung des Le-

bensmittelladens Coop-Pronto im Bahnhofgebäude selbst hat der wechselnde Publikumsverkehr stark zugenommen. Hauptsächlich in den Sommermonaten ist der Bahnhof Lyss zu einem beliebten unorganisierten Treffpunkt geworden, wo zeitlich lange, gut erreichbar und auch preiswert Alkohol gekauft und konsumiert werden kann. In Lyss gibt es seit Jahren kleinere Gruppen von sozial auffälligen LysserInnen, die den Verwaltungsabteilungen und den Behörden bekannt sind. Dieser Personenkreis hält sich je nach Witterung über das Jahr hinweg an diversen Orten auf. Trotz Betreuung, individuell vorhandener Tagesstruktur, sind diese Menschen auch am Bahnhof anzutreffen. Solange sich die Personen nicht auffällig verhalten, indem sie Passanten belästigen oder sich sonst ungebührlich verhalten, können sie nicht einfach so weggewiesen werden. Diesbezügliche Versuche, unter Einbezug der SBB als Grundeigentümerin mit der Bahnpolizei, scheiterten an einer negativen Bundesgerichtsentscheid. Dieser beinhaltet ein Wegweisungsverbot, sofern keine strafrelevanten Tatbestände vorliegen.

Die Zusammenarbeit mit allen involvierten Partnern, unter anderem auch der Kantonspolizei, funktioniert gut und hat auch bereits erste Verbesserungen gebracht. Der Warteraum der SBB wird laufend überprüft und bei Vergehen gegen die Hausordnung werden durch die SBB Hausverbote verfügt. Renitente oder verhaltensauffällige Personen werden kontrolliert und im Bedarfsfall durch die Kantonspolizei weggewiesen. Sie kann für einen gewissen Zeitraum ein Rayonverbot verfügen. Ein Anwachsen der Gruppierung konnte bisher nicht festgestellt werden. Auch in Lyss kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch Randständige, in der Regel sind es Eltern mit Suchtabhängigkeit, mit ihren Kindern im Bahnhofbereich treffen und aufhalten. Diese Eltern mit Kleinkindern sind den Behörden und den Fachstellen bekannt.

Der eingeschlagene Weg der Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern und der Mischung aus Betreuung und Repression zeigt erste Erfolge und es soll daran festgehalten werden. Da es sich dabei um ein Bild der heutigen Gesellschaft handelt, findet der GR eine Ausgrenzung oder eine Bekämpfung der kleinen Gruppe von Randständigen als falsch, zumal dazu auch die rechtlichen Mittel fehlen. Von einem Treffpunkt (Alkistübli) für die Randständigen soll zurzeit abgesehen werden, da eine Sogwirkung befürchtet wird.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Kenntnis stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP „Unbefriedigende Bahnhofsituation“.

Beilagen

Keine

115 1101.0301 Personelles GGR

GGR

Wahlen; GGR-Präsidium

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das Präsidium des GGR im Jahr 2015 der SVP/EDU zu.

Wahlvorschlag SVP/EDU

Patrick Häni, 1980, Haldenweg 11, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss Akklamation

Der GGR wählt Patrick Häni als Präsident des GGR für das Jahr 2015.

Beilagen

Keine

Häni Patrick, designierter Ratspräsident, SVP: Der Redner bedankt sich für jede Stimme zu seiner Wahl. Der Redner bedankt sich bewusst für jede einzelne Stimme und ist sich nicht sicher, ob er bereits von jedem GGR-Mitglied das Vertrauen hat. Das Ziel ist jedoch, dieses Vertrauen von jedem einzelnen bis zum Ende des nächsten Jahres zu erlangen. Der Redner wünscht sich einen lebhaften Ratsbetrieb, bei welchem auch Emotionen Platz haben dürfen. Wichtig ist, dass am Schluss der GGR-Sitzungen wieder jedem in die Augen geschaut werden kann. Grundsätzlich möchte der Redner den bisherigen GGR-Betrieb nicht verändern. Der Vorgängerin Katrin Meister, welche ihr Amt sensationell „gemeistert“ hat, wird herzlich gedankt. Vorab entschuldigt sich der Redner für allfällige Fehler die passieren können wie auch für mögliche Witze die ihm „rausrutschen“ werden. Der Redner wünscht allen einen schönen Abend und eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und gute Gesundheit für das Jahr 2015.

Wahlen; 1. GGR-Vizepräsidium

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 1. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2015 der EVP zu.

Wahlvorschlag EVP

Hans Ulrich Bourquin, 1955, Bütigenstrasse 9, 3292 Buswil

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss Akklamation

Der GGR wählt Hans Ulrich Bourquin als 1. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2015.

Beilagen

Keine



Wahlen; 2. GGR-Vizepräsidium

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf das 2. Vizepräsidium des GGR im Jahr 2015 der FDP/glp zu.

Wahlvorschlag FDP/GLP

Anton Clerc, 1960, Dreihubelweg 43, 3250 Lyss

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss Akklamation

Der GGR wählt Anton Clerc als 2. Vizepräsident des GGR für das Jahr 2015.

Beilagen

Keine

Wahlen; Stimmzählende GGR

Ausgangslage / Vorgeschichte

Gestützt auf das ab dem Jahr 2010 angepasste und unter den Parteien abgesprochene Rotationsprinzip fällt der Anspruch auf Stimmzählende des GGR im Jahr 2015 der BDP und SP/Grüne zu.

Wahlvorschlag BDP
Wahlvorschlag SP/Grüne

Agnes Hautle, 1959, Herrengasse 12b, 3250 Lyss
Berthold Büscher, 1966, Beundengasse 14, 3250 Lyss

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss Akklamation
Der GGR wählt Agnes Hautle und Berthold Büscher als Stimmenzählende des GGR für das Jahr 2015.

Beilagen Keine

116 1101.0304 Fraktionen

GGR

Fraktionspräsidien 2015; Information

Die Fraktionspräsidien im Jahr 2015 präsentieren sich wie folgt:

BDP	Markus Marti, Rossiweg 30, 3250 Lyss
EVP	Markus Minder, Jungfrauweg 13, 3250 Lyss
FDP/glp	Levi Müller, Hirschenplatz 4, 3250 Lyss
SP/Grüne	Lorenz Eugster, Chasserweg 15a, 3250 Lyss und Hans Ulrich Bühler, Dahlienweg 6a, 3292 Buswil
SVP/EDU	Sandra Brauen, Hutti 8, 3250 Lyss



Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss stillschweigend
Der GGR nimmt Kenntnis von den Fraktionspräsidien 2015.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

117 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender parlamentarische Vorstoss eingereicht.

- Postulat SP/Grüne; Überprüfung Zufahrten und Parkplatzsituation Schulanlagen Stegmatt

Orientierungen; Gemeinderat

118 1101.0404 GemeindepräsidentIn

Jahresrückblick Gemeindepräsident

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Jahr 2014 ist fast vorbei. Der Redner erlaubt sich einen kurzen Rückblick und einen Ausblick für das nächste Jahr. Politisch ist das erste Jahr der Legislatur von 2014 – 2017 vorbei. Vieles wurde in diesem Jahr in Lyss / Buswil von verschiedenen „Akteuren“ realisiert, umgesetzt, diskutiert, verhandelt, gebaut, verfügt und gefeiert. Traditionelle Anlässe fanden statt wie: Fasnacht, Berner Rundfahrt, Lyssbachmärit, Ciné Happening, Kultur Tour, Multikultifest, Wintermärit. Auch ausserordentliche Anlässe wie 100 Jahre Motocycliste oder Schweizer Meisterschaft im Vereinsturnen.

Der Redner hat noch eine kurze und nicht abschliessende Auflistung von Ereignissen:

- Unterführung beim Zeughaus wurde saniert

- Eröffnung Bahnhof Grien
- Erstellung Betriebsgebäude Dachser Spedition AG
- Eröffnung Veloverbindung Buswil – Lyss
- 50 Jahre Hockeyclub Lyss / 30 Jahre Steelband Lyss / 20 Jahre Uhunäsch
- Curlingweltmeisterin Urech Christine
- Kiesgrubenvertrag wurde angenommen
- Beginn der Bauarbeiten Wohnungen Stigli Spinsmatt
- Gründung Stiftung Historische Bahnanlage mit Kauf des Bahnareals
- 150 Jahre Bahnlinie Biel – Lyss – Bern
- Bau Feuerwehrmagazin
- GEVER Umsetzung läuft
- Verhandlungen mit der KAPO sind angelaufen
- Mitwirkung Ortsdurchfahrt (Bielstrasse / Hauptstrasse)
- Wärmeverbund Nord in der Projektphase
- Zusammenkünfte mit Quartierleiste
- Zusammenkunft mit Seelandcenter/Hirschenmarkt/La Tour/Ladengruppe
- Thema Waffenplatz
- Baubeginn Gerber Areal
- Eröffnung Restaurant „Norté“ hinter Bahnhof
- Bau Heilpädagogische Schule im Grentschel ist gestartet
- Sanierung Kirchenfeldschulhaus in der Schlussphase
- Sanierung Fabrikstrasse abgeschlossen

Es bewegt sich viel in Lyss. Der Schweiz und Lyss geht es gut. Wenn die Situation rund um die Schweiz betrachtet wird, z.B. hohe Arbeitslosigkeit, hohe Steuern, hohe Mehrwertsteuer, hohe Verschuldungen und wenn die Situation in Nordafrika und der übrigen Welt betrachtet wird – kommt der Redner immer wieder zu folgendem Fazit: „Dafür dürfen wir ruhig dankbar sein, denn es ist nicht selbstverständlich und faktisch haben wir eigentlich fast nur Wohlstandprobleme.“



Der Redner kommt bereits zur Zukunft und zum nächsten Jahr. Die Gemeinde hat in finanzieller Hinsicht sicher eine etwas entspanntere Lage. Trotzdem müssen alle Investitionen weiterhin kritisch hinterfragt werden. Die Gemeinde Lyss ist aber nur ein Teil vom Ganzen. Die Situation in Europa und der Welt wird auch ihren Einfluss auf Lyss haben. Ab und zu macht sich der Redner Sorgen, dass in wirtschaftlich guten Zeiten immer mehr Geld in die Sozialhilfe fliesst oder in neue Systeme wie die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), welche hohe Kosten auslösen. Der Redner fragt sich was geschehen wird, wenn einmal grössere wirtschaftliche Probleme kommen und diese Kosten nicht mehr bezahlt werden können. Aus der Sicht des Redners, muss jetzt gegen die Entwicklung der steigenden Kosten gewirkt werden. Die Gemeinde Lyss soll weiterhin eine attraktive und aktive Vorzeige-Gemeinde sein und sich als attraktives Regionalzentrum behaupten. Deshalb gilt, den Weitblick zu behalten, zukunftsorientiert bleiben, Farbe bekennen und nach unkonventionellen Wegen suchen, Konzentration auf die Sache und das Wesentliche. Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung die im Jahr 2015 für Lyss geleistet wird.

Der Redner bittet die Anwesenden für die Totenehrung kurz aufzustehen. Es gehört zum Leben nicht nur Schönes sondern auch Trauriges zu erleben. Manche haben in diesem Jahr geliebte Personen verloren, die nun fehlen. Der Redner bittet die Anwesenden mit einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

Der Redner bedankt sich beim GR, GGR den Abteilungsleitenden und dem Personal. Alle haben mit sehr viel Herzblut gearbeitet. Der Dank geht ebenfalls an die GGR Präsidentin Katrin Meister, welche die Arbeit sehr gut gemacht hat. Der Dank gebührt weiter der Presse, dem Loly, den ZuhörerInnen sowie allen MitbürgerInnen für die konstruktive Arbeit zu Gunsten der Gemeinde Lyss. Der Redner wünscht allen schöne Festtage und ein gutes Jahr 2015 und beste Gesundheit.

119 1203.0410 Schulanlage Kirchenfeld

Kirchenfeldschulhaus; Fertigstellung Lehrschwimmbecken und Turnhalle

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Kirchenfeldschulhaus ist kurz vor der Fertigstellung. In der nächsten Woche wird das Wasser für das Lehrschwimmbecken eingelassen. Am 05.01.2015 wird der Turnunterricht in der Turnhalle planmässig möglich sein. Einige Aussenarbeiten stehen noch an.

120 3101.0710 Busverkehr

Ortsbus Schlaufe Lyss Nord; Eröffnung

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Am Freitag, 12.12.2014 findet die Eröffnung der Ortsbus Schlaufe Lyss Nord statt. Diese Schlaufe wird mit dem neuen Fahrplan in Betrieb genommen.

121 3108.0301 Wekhof-Liegenschaft

Planung Werkhof

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Projekt „Neubau Werkhof“ wird im neuen Jahr angegangen. Es wurde eine Arbeitsgruppe vom GR eingesetzt, die der Kommission Bau + Planung entspricht. Somit sind die politischen Gremien in der Kommission vertreten. Bis in einem Jahr sollte ein vernünftiger Vorschlag mit einem zweckmässigen Bau vorliegen, damit der Kredit vom GGR eingeholt werden kann. Die Arbeitsgruppe wird versuchen die Fragen zum neuen Standort des Entsorgungsplatzes sowie die Weiternutzung des Areals bestmöglich zu beantworten und eine überzeugende Lösung zu finden. Der Redner bedankt sich bereits jetzt für die Unterstützung.



Einfache Anfragen

122 3102.0520 Boden

Oberer Aareweg; Holz bei alter Försterschule

Rudin Michel, GLP: Am Oberern Aareweg, hinter dem alten Försterhaus, hat jemand Holz auf dem Weg deponiert. Scheinbar wurde bereits durch den Oberer Aarewegeleist diesbezüglich angefragt, jedoch nie eine Antwort erhalten. Der Redner bittet um eine kurze Antwort diesbezüglich und möchte wissen, wieso diese Anfrage vom Januar 2014 bisher nicht beantwortet wurde und das Holz nicht weggeräumt werden konnte.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Dem Redner ist diesbezüglich nichts bekannt und wird die Anfrage entgegennehmen und an der nächsten GGR-Sitzung im Februar 2015 entsprechend beantworten.

Mitteilungen; Ratspräsidium

123 1101.0300 Allgemeines GGR

Jahresrückblick Ratspräsidentin

Meister Katrin, Ratspräsidentin, SP: Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales zustellen. Reto Gerber hat per 31.12.2014 die Demission eingereicht. Der Nachfolger wird Eduard Eggi sein. Nicolas Marty hat ebenfalls per 31.12.2014 die Demission eingereicht. Die Nachfolge ist noch nicht klar.

Die Rednerin hat das Jahr als GGR Präsidentin sehr genossen und alle Einladungen, welche die Rednerin während dem Jahr erhalten hat, sehr gerne wahrgenommen. Die Rednerin bedankt sich für die Wahl im Januar 2014. Der Dank gilt ebenfalls der Fraktion SP/Grüne, welche sie als Ratspräsidentin vorgeschlagen hat. Für die Rednerin war dies eine grosse Ehre. Die Ehre wurde noch etwas grösser, als die Rednerin erfahren hat, dass der GGR im Januar 2014 auch noch 40 Jahre Jubiläum hätte feiern können. Eine kurze Erklärung zu den Spitzbuben auf den Tischen. Die Arbeit im GGR ist stets seriös und ernsthaft. Trotzdem muss die Arbeit nicht immer todernst sein und darf ab und zu auch etwas „spitzbübisch“ sein. Die Rednerin hofft,

dass die Freude an der Arbeit auch im nächsten Jahr wieder aufgebracht werden kann und die Debatten in einem ähnlichen Rahmen und Ton geführt werden wie in diesem Jahr. Nach einem kurzen Bühnenumbau erfolgt noch eine Darbietung des TV Lyss, viel Vergnügen.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortlichen

Katrin Meister
Präsidentin

Daniel Strub
Sekretär

Daniela Marti
Protokoll

Daniela Werro
Sekretärin Stv.

